

TAT SACHEN UND ARGU MENTE

Stichwörterverzeichnis
zum
Bundestagswahlkampf
von **A** bis **Z**



A 99 - 04596

Vorwort

Der Bundestagswahlkampf wird in seiner letzten Phase an alle unsere Wahlhelfer und Mitarbeiter große Anforderungen stellen. In Diskussionen am Arbeitsplatz, in öffentlichen Foren und in den Debatten der verschiedensten öffentlichen Veranstaltungen wird es darauf ankommen, reaktionsschnell und sachkundig zu antworten. Der interessierte Wähler, der sich an solchen Aussprachen beteiligt, will keine allgemeinen Phrasen hören, sondern Tatsachen und stichhaltige Argumente.

Mit unserem vorliegenden Stichwörter-Verzeichnis wollen wir ein Hilfsmittel herausgeben, das sowohl bei der Vorbereitung auf solche Diskussionen und Gespräche als auch während solcher Veranstaltungen gute Dienste leisten kann. Mehr als 150 Stichwörter, die in der politischen Auseinandersetzung unserer Zeit eine Rolle spielen, wurden darin aufgenommen. Dort, wo sich Sachgebiete überschneiden oder ergänzen, wird durch einen Pfeil (→) darauf verwiesen, so daß der Benutzer schnell alle Hinweise zusammenstellen kann.

Das Stichwörter-Verzeichnis, das eine Gemeinschaftsarbeit vieler Autoren ist, soll helfen, fundiert und zielsicher zu argumentieren und zu überzeugen.

VORSTAND DER SPD

Verzeichnis der Stichwörter

	Seite
A	
Abrüstungsamt	11
Agrarpolitik	13
Agrarstruktur	16
Aktienrechtsreform	17
Aktion „Saubere Leinwand“	19
Altershilfe (i. d. Landwirtschaft)	19
Alterssicherung für Selbständige	20
Arbeitsschutz	22
Arzneimittelgesetz	23
Atomrüstung	24
Ausbildungsförderung	26
Automation	28
B	
Beamtenrecht	29
Berlin	31
Bewertungsgesetz	32
Bildungshilfe	32
Bildungspolitik	33
Bildungsrat	34
Bildungsurlaub	36
Bodenpolitik	36
Bundesbahn	37
Bundespost	38
Bundestagsfraktion der SPD	39
Bundesverfassungsgericht	40
Bundeswehr	41
Bundeswohnungsgesetz	43
C	
Chancengleichheit	45
Christentum und Parteien	46

	Seite
D	
De Gaulle	47
Deutsche Friedensunion	48
Deutsch-französischer Vertrag	49
Deutschland-Initiative	51

E	
EFTA	53
Eigenheimförderung und Mietwohnungsbau	55
Energiepolitik	56
Entwicklungshilfe	57
Erwachsenenbildung	59
Europäisches Parlament	60
Europäische Wahlen	62
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, Gemeinsamer Markt)	63
Europapolitik	65
Europarat	67
EWG und Steuerpolitik	68

F	
Fibag-Affäre	69
Filmförderung	71
Filmzensur	72
Finanzreform	73
Frauendienstpflicht	74

G	
Gemeinschaftsaufgaben	75
Gemeinschaftsschulen	76
Gesellschaftspolitik	77
Getreidepreis	78
Gewerkschaften	80
Godesberger Programm	81
Grenzfragen	82
Großer Hessenplan	84
Grüner Plan	85
Grundgesetz	86

	Seite
H	
Hallstein-Doktrin	89
Handwerksordnung	91
Härtenovelle	93
Haushaltspolitik	94
Heimatvertriebene	95
Heimkehrer	96
Hochschulen	97
Honnefer Modell	98
Hunderteinunddreißiger Gesetz	98

I	
Israel	99

J	
Jaksch-Bericht	101
Jugendwerk	101

K	
Kartellgesetz	103
Kennedy-Runde	104
Kindergeld	105
Kirchen	107
Koalition	108
Kommunalpolitik	109
Kongresse	110
Konjunkturpolitik	111
Konkordat	112
KPD	113
Kriegsopferrecht	114
Kuba-Krise	116

L	
Labour-Party	117
Lastenausgleich	118
Lehrermangel	120
Lohnfortzahlung	121
Lohnsteuerfreibetrag	123
Lücke-Plan	124

Seite

M

Marktstruktur	125
Mehrheitswahlsystem	127
Mietrecht	129
Mitbestimmung	130
Mittelschichten (Selbständige)	131
Mittelschichtenprogramm	133
Mutterschutzgesetz	135

N

Nahost-Politik	137
NATO	138
Notstand	140

O

Opposition	143
Organisationsgesetz	145
Osteuropapolitik	146

P

Parteienfinanzierung	147
Parteiengesetz	148
Passierscheine	149
Post- und Fernmeldegeheimnis	150
Presserecht	152

R

Raumordnung	153
Rechtsslage Deutschlands	154
Rechtspolitik	156
Reparationschäden	157
Röhrenembargo	159

S

Schulwesen	161
Schutzbaugesetz	162
Schutz der Verfassung – Verfassungsschutz	163

Seite

Schweden	164
Selbstschutzgesetz	166
Sowjetzone	166
Sowjetzonenflüchtlinge	167
Sozialpaket	168
Sozialplan, landwirtschaftlicher	169
Sozialpolitik	170
Spiegel-Affäre	171
Sport	172
Stadsanierung	173
Steuerpolitik	174
Steuervereinfachung	174
Strafrechtsreform	175
Strafverfahrensrecht	176
Strafvollzug	177
Straßenbau	178
Strauß	179
Studentenförderung	180
Subventionen	180

T

Teilzahlungsgesetz	181
Telefongebühren	182
Territorialverteidigung	184
Todesstrafe	185

U

Umsatzsteuer	187
Unehelichenrecht	187
Urheberrechtsreform	188
Urlaub	189

V

Verbraucherpolitik	191
Verjährung	192
Verkehrspolitik	194
Verkehrsstrafrecht	195
Verkehrswirtschaft	196
Vermögensbildung	197

	Seite
Versicherungspflichtgrenze Krankenversicherung	199
Versicherungspflichtgrenze Rentenversicherung	199
Verteidigungspolitik	200
Volksaktien	201
Volksversicherung	202

W

Währungsstabilität	203
Wahlalter	204
Wahlrecht	205
Warentest	206
Wehrpflicht	207
WEU	209
Wiedergutmachung	210
Wiedervereinigung	211
Winterarbeit im Baugewerbe	213
Wirtschaftspolitik	215
Wirtschaftswachstum	216
Wissenschaftsförderung	217
Wissenschaftspolitik	218
Wohlstand	219
Wohngeld	220
Wohnungsdefizit und Wohnungsbedarf	221

Z

Zivilschutz	223
Zivilschutzkorps	224
Zonenrandgebiete	225

Abrüstungsamt

Nach sozialdemokratischer Tradition werden Abrüstung und – solange sie nicht erreicht ist – Verteidigung des eigenen Landes gegen fremde Willkür als zusammenhängende Probleme der Sicherheit behandelt. Im Godesberger Programm heißt es in dem Abschnitt, der sich mit den Einzelheiten der Landesverteidigung befaßt, zum Schluß:

● „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands forderte eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung und eine mit Machtmitteln ausgestattete internationale Rechtsordnung, die nationale Landesverteidigungen ablösen wird.“

Solange das Wettrüsten in der bisherigen Form weitergeht, bleibt Deutschland gespalten. Vereinbarungen über die Abrüstung führen aber nicht automatisch zur Wiedervereinigung Deutschlands. Sie könnten auch unter der Annahme getroffen werden, daß man die Abrüstung auf der Grundlage eines gespaltenen Deutschlands verwirklichen könne. Solange aber die Fortdauer der deutschen Spaltung die Spannungen in einem Gefahrenherd der Weltpolitik aufrechterhält, sind auch Abrüstungsbemühungen dort kaum erfolgreich.

Es muß die Kunst deutscher Politik sein, die Abrüstungsdiskussion unter den Weltmächten so zu beeinflussen, daß Fortschritte in Richtung auf die Kontrolle und Begrenzung der Rüstungen auch zu Fortschritten in der Lösung der deutschen Frage führen. Dazu wird die deutsche Politik nur fähig sein, wenn sie die schwierigen Zusammenhänge zwischen moderner technischer Entwicklung, wirtschaftlichen Potentialen, strategischem Denken, politischen Veränderungen und anderen Faktoren, die sich ständig verändern, sorgfältig studiert, um daraus die Grundlage für deutsche Vorschläge abzuleiten. Bisher verfügt die Bundesregierung nicht über entsprechende fachliche Einrichtungen.

(noch Abrüstungsamt)

Deshalb hat die SPD den am 21. Januar 1965 vom Bundestag einstimmig angenommenen Antrag auf Einrichtung der Stelle eines Abrüstungsbeauftragten im Auswärtigen Amt mit den entsprechenden Hilfsmitteln und auf Schaffung eines unabhängigen Forschungsinstituts zur Durchdringung dieser Probleme eingebracht.

Agrarpolitik

Verkaufserlöse der Landwirtschaft: 24,5 Milliarden DM (pflanzliche Erzeugnisse 5,8 Milliarden DM, tierische Erzeugnisse 18,7 Milliarden DM) – entspricht etwa dem Produktionsvolumen der chemischen Industrie.

Betriebsausgaben der Landwirtschaft: 17,1 Milliarden DM. Die Differenz von 7,1 Milliarden DM (Verkaufserlöse ./ Betriebsausgaben) oder 5493,— DM je Vollarbeitskraft ergeben sich als Lohn der Landwirtschaft.

Der Abstand zum gewerblichen Vergleichslohn beträgt 1488,— DM oder 21 v.H. Seit Inkrafttreten des Landwirtschaftsgesetzes 1956 schwankte der Abstand zwischen 38 und 21 v.H. Damit konnte trotz 10 → Grüner Pläne bisher die Landwirtschaft den Abstand zur gewerblichen Wirtschaft bis heute noch nicht abbauen.

Ursache ist die Agrarpolitik der Regierung, die nicht auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet ist, sondern nur immer momentan vorhandene Schwierigkeiten ausräumte. In einem gemeinsamen Entschließungsantrag bei Verabschiedung des Grünen Planes 1962 versprach die Regierung zwar die Ausrichtung ihrer Agrarpolitik auf die neuen Entwicklungen in der EWG. In der Folgezeit war aber von dieser Absicht nicht viel übrig geblieben und es wurde wieder Agrarpolitik im alten Stil betrieben.

Die SPD stellte währenddessen zu den Grünen Plänen von 1962 bis 1965 wiederholt Anträge mit dem Ziel:

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft;**
- **Umgestaltung und Neugliederung der Grünen Pläne;**
- **Verstärkung der → Agrarstrukturmaßnahmen durch mehrjährige Programme;**
- **Beschleunigung der Flurbereinigung, des Wirtschaftswegebauens, der Aufstockung und Aus-**

(noch Agrarpolitik)

siedlung, der Althofsanierung, Erleichterung der Landmobilisierung durch Bundeshilfen und Errichtung eines Fonds hierfür sowie Verbesserung des Landarbeiterwohnbaues;

- **Verbesserung der → Marktstruktur (vertikale und horizontale Verbundwirtschaft) durch Einbringung eines Marktstrukturgesetzesentwurfes;**
- **Verbilligung der Kredite durch Zinsverbilligung auf das EWG-Niveau.**

Weitere Initiativen der SPD waren:

- **Forderung nach einem Anpassungsplan für die Landwirtschaft für die Übergangszeit, dazu Bildung von Sachverständigenausschüssen für Bestandsaufnahme;**
- **Große Anfrage betreffend Kostensenkung in der Landwirtschaft (14. Mai 1963 - erfolgt u.a. Preissenkung für Düngemittel);**
- **Antrag über Struktur- und Preisengue auf den Märkten land- und ernährungswirtschaftlicher Güter;**
- **In der Preispolitik interfraktioneller Antrag zur Senkung der Zuckersteuer für Zuckerrübenpreiserhöhung; Erhöhung des Trinkmilchverbraucherpreises = 44 bzw. 50 Pf.**

Das Ergebnis des Grünen Berichtes 1965 hat gezeigt, daß die Landwirtschaft nur unvollkommen auf den EWG-Markt vorbereitet ist. Aufgrund des EWG-Vertrages von 1958 wurden u.a. bisher die Marktordnungen für Getreide, Eier, Geflügelfleisch, Schweinefleisch, Reis, Rindfleisch und Milchprodukte eingeführt. Die entsprechenden Marktordnungsgesetze der Bundesrepublik sind damit aufgehoben. Am 15. Dezember 1964 wurde außerdem die Angleichung des → Getreidepreises im EWG-Raum beschlossen. Ab 1. Juli 1967 soll der gesamte Gemeinsame Agrar-

(noch Agrarpolitik)

markt erreicht werden. Alle übrigen Marktordnungen sollen bis dahin fertiggestellt sein. Die deutsche Landwirtschaft erhält bereits 1965 eine Anpassungshilfe in Höhe von 840 Millionen DM. 330 Millionen DM davon wurden nach dem Gießkannenprinzip auf alle Landwirte verteilt. Diese Methode ist wenig geeignet, eine grundlegende Verbesserung der Landwirtschaft zu erreichen. Bis zum Ende der Übergangszeit sind der deutschen Landwirtschaft aufgrund des Anpassungsgesetzes der CDU/CSU weitere 1,03 Milliarden DM zugesagt worden. Darüber hinaus erhält die Landwirtschaft einen Ausgleich für Erlösminderungen, die aufgrund der Getreidepreisangleichungen entstehen.

Agrarstruktur

Die vielfach noch stark zersplitterte Feldflur mit zu kleinen Parzellen, ein schlechtes Wegenetz in der Feldmark, zu geringe Betriebsgröße und veraltete und unmoderne Gebäude sind heute die Kennzeichen einer ungesunden Agrarstruktur. Die Beseitigung dieser Mängel ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine rentable Erzeugung und Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Erst die Schaffung entsprechender Produktionseinheiten auf dem Feld und bei der Veredlung ermöglichen den kostendeckenden Einsatz von Maschinen und technischen Einrichtungen.

In den → Grünen Plänen werden zwar die Flurbereinigung, der Wirtschaftswegebau, die Aufstockung (Vergrößerung der Betriebsflächen), die Aussiedlung und Althofsanierung (bauliche Maßnahmen in Altgehöften) gefördert, jedoch sind die Fortschritte auf diesen Gebieten nicht ausreichend bei Berücksichtigung des Zeitplanes für die Eingliederung der deutschen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt. Die Verbesserung der Agrarstruktur ist die Grundlage für eine dauerhafte Gesundung der Landwirtschaft und die wirkungsvolle Entfaltung der unentbehrlichen Eigenhilfe der Landwirte.

Die SPD hat besonders unter Hinweis auf die zu erwartende Entwicklung im Rahmen der EWG ständig eine Beschleunigung der Agrarstrukturmaßnahmen durch Erhöhung der Mittel für die Einzelvorhaben gefordert, stieß dabei aber bei den Koalitionsparteien meist auf taube Ohren. Durch verspätete Bekanntgabe der Richtlinien zum Grünen Plan entstanden sogar jedes Jahr Haushaltsreste, so daß die im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätze nicht einmal zur Anwendung kamen. Bei der Durchführung der Agrarstrukturmaßnahmen hat es in der Vergangenheit bei der Regierung an der notwendigen Zielstrebigkeit gefehlt.

Jetzt stehen durch das EWG-Anpassungsgesetz mehr Mittel für die Agrarstrukturverbesserung zur Verfügung, jedoch wird die noch verbleibende Zeit für nationale Förderungsmaßnahmen bis 1970 kaum ausreichen, um das bisher Versäumte nachzuholen.

Aktienrechtsreform

→ Mitbestimmung

Die mit Zustimmung der SPD vom 4. Bundestag verabschiedete Aktienrechtsreform ist ein Schritt auf dem Wege zu einem umfassenden modernen Unternehmensverfassungsrecht – einer Forderung der SPD –, wengleich nur Teilbereiche erfaßt und wesentliche Forderungen der SPD nicht erfüllt wurden.

Die wichtigsten Punkte der Reform und der Forderungen der SPD:

1. Erweiterte Publizitätspflicht:

Hauptsächlich durch die Einschränkung der Möglichkeit für die Bildung stiller Reserven. Wichtige, aber von der Mehrheit abgelehnte Forderungen der SPD: Ausweis der Körperschafts- und Ertragssteuern, um die wahre Ertragslage bei größeren und mittleren AG feststellen zu können; ferner Ausdehnung der Publizitätspflicht auf die große GmbH.

2. Neue Mitteilungspflicht:

Um der Heimlichkeit bei der Bildung von Aktienpaketen entgegenzuwirken, muß künftig jedes Unternehmen, das mehr als 25 v.H. des Kapitals einer AG und jede AG, die mehr als 25 v.H. der Anteile einer anderen Kapitalgesellschaft erwirbt, dies dem anderen Unternehmen mitteilen. Die weitergehende Forderung der SPD: Mitteilungspflicht schon bei 10 v.H. Beteiligung.

3. Umfassendes Konzernrecht:

Erstmals gibt es ein umfassendes Konzernrecht, soweit die Konzern- oder Teilkonzernspitze eine AG bzw. innerhalb eines GmbH-Konzerns ein AG-abhängiges Unternehmen ist. Wichtige, aber von der Mehrheit abgelehnte Forderung der SPD: Ausdehnung der Publizitätsvorschriften für Konzerne auf alle Konzerne ohne Rücksicht auf die Rechtsform der Konzernspitze.

(noch Aktienrechtsreform)

4. Um das Ausmaß der persönlichen Macht:

Eindämmung der persönlichen Machtausübung einiger weniger in den großen AG und Verbesserung der Stellung der Kleinaktionäre durch: Einschränkung der Möglichkeit der Häufung von Aufsichtsratsmandaten, Verbot der Überkreuzverflechtung, Neuordnung des Depotstimmrechts und mehr Informationen und Mitwirkungsrechte für die Kleinaktionäre in der Hauptversammlung.

Abgelehnte Forderung der SPD: verhältnismäßige Minderheitenvertretung im Aufsichtsrat.

Aktion „Saubere Leinwand“

→ Filmzensur

Altershilfe in der Landwirtschaft

Das Gesetz über die Altershilfe für Landwirte vom 27. Juli 1957 wurde dreimal novelliert, zuletzt im Juni 1965. Es gewährt Altersgeld, vorzeitiges Altersgeld (bei Erwerbsunfähigkeit) und medizinische Rehabilitation für landwirtschaftliche Altenteiler und ehemalige mithelfende Familienangehörige. Das Altersgeld beträgt z. Z. 150 DM monatlich für Verheiratete, 100 DM für Alleinstehende. Renten u. a. Sozialleistungen werden bis 25 v.H. des Altersgeldes angerechnet. Es stellt Ersatzkräfte (Betriebshelfer) bei Heilverfahren.

Konzeption: Eine Altenteilzuschußrente soll die Hofübergabe erleichtern und damit der Agrarstrukturverbesserung dienen. Dies entspricht dem → landwirtschaftlichen Sozialplan der SPD vom 9. Februar 1963. Der Ausbau zu dem jetzigen Stand erfolgte weitgehend auf sozialdemokratische Initiativen. Das bisher Erreichte soll Kernstück des „Landwirtschaftlichen Sozialwerks“ werden.

Träger: 18 landwirtschaftliche, 1 gärtnerische Alterskasse bei den Berufsgenossenschaften errichtet. Gesamtverband in Kassel, Murhardstr. 16-18.

Finanzierung: durch Beiträge ($\frac{1}{4}$) von z. Z. 12 DM, ab 1. Januar 1966 16 DM monatlich und Bundeszuschuß ($\frac{3}{4}$).

Mitglieder: Landwirtschaftliche Betriebe mit „Existenzgrundlage“ (780 000 von 1,5 Millionen Betrieben insgesamt).

Alterssicherung für Selbständige

Auch Selbständigen muß die Möglichkeit gegeben werden, an der sozialen Rentenversicherung teilzuhaben. Die Regierungsmannschaft der SPD hat in ihrem Plan „Die →Volksversicherung“ auch Vorschläge zur sozialen Sicherung der Selbständigen und ihrer Angehörigen im Alter, bei Tod des Ernährers und bei längerer Arbeitsunfähigkeit ausgearbeitet. Eine von Sozialdemokraten geführte Bundesregierung wird sie verwirklichen.

Das sind die Kernpunkte unseres Vorschlages für die Selbständigen:

1. Die Volksversicherung der Selbständigen paßt die Vorzüge der gesetzlichen Rentenversicherung
 - beitragsgerechte dynamische Rente
 - Anrechnung von Ausbildungs- und Wehrdienstzeiten
 - Gewährung von Kuren und Heilverfahren
 - Bundeszuschüsse und Bundesgarantieden Bedingungen der selbständigen Existenz an.
2. Über das geltende Recht hinaus sieht der SPD-Plan auch für Selbständige vor:
 - Möglichkeit des Bezugs von Altersruhegeld schon vom 62. Lebensjahr an
 - Erhöhtes Altersruhegeld bei weiterer Berufstätigkeit nach dem 65. Lebensjahr
 - Darlehen bei Eheschließung oder Geburt von Kindern
 - Beitragsersatzung, wenn keine Rente fällig wird
 - Einfache Rentenberechnung nach Punkten.
3. Alle Selbständigen können Mitglied dieser Volksversicherung werden. Es steht ihnen frei, ob und wieviel Beiträge zur Volksversicherung sie entrichten wollen.

(noch Alterssicherung für Selbständige)

4. Während einer Übergangszeit von 15 Jahren wird für Selbständige die Wartezeit auf den Rentenanspruch verkürzt.

Für jedes zurückliegende Jahr ihrer Selbständigkeit, in dem sie bisher nicht rentenversichert waren, wird Selbständigen ein Anspruch auf 4,— DM Rente monatlich zugerechnet. Bei 30 Jahren bisheriger Selbständigkeit erhalten sie also z. B. 120,— DM monatlich zugerechnet. Hinzu kommen die Rentenansprüche, die sich aus Beiträgen sowie Ausbildungs- und Kriegsdienstzeit ergeben. Dadurch erhöht sich die Rente, die an der vollen Rentendynamik teilnimmt, erheblich.

5. Im Rahmen der Volksversicherung der Selbständigen werden alle Rentner und ihre Familienangehörigen Leistungen der Rentnerkrankenversicherung erhalten.

6. Der Beitragssatz entspricht dem der Volksversicherung für Arbeiter und Angestellte. Selbständige können die Beitragsklassen frei wählen. Voraussetzung für die Leistungen während der Übergangszeit nach Punkt 4 ist, daß ein Mindestbeitrag von 60,80 DM monatlich gezahlt wird. Es können auch weniger Beiträge entrichtet werden. Dann würden sich allerdings die Vorteile aus der günstigen Übergangsregelung mindern.

7. Für jeden versicherten Selbständigen gewährt der Bund den gleichen Zuschuß, den er für jeden versicherten Arbeiter und Angestellten zahlt.

8. Soweit für Selbständige besondere Einrichtungen der sozialen Sicherung bestehen, werden sie durch die Volksversicherung nicht berührt (z. B. Altershilfe für Landwirte, Handwerkerversicherung, Einrichtungen auf dem Gebiete der Alterssicherung freier Berufe).

Arbeitsschutz

Die SPD will den medizinischen Fortschritt auch für die Gesundheit am Arbeitsplatz nutzbar machen. Sie wird die Erforschung der gesundheitlichen Gefahren und Auswirkungen des Arbeitslebens endlich auf den Stand vergleichbarer Industrienationen bringen sowie die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die behandelnden Ärzte besseren Einblick in die gesundheitlichen Belastungen der Arbeitenden erhalten und diese Erkenntnisse zum Wohle ihrer Patienten anwenden können.

Die SPD wird ein Betriebsärztegesetz vorlegen, mit dem die Betriebe verpflichtet werden, je nach Größen- und Gefahrenordnung hauptberuflich oder nebenberuflich tätige Betriebsärzte anzustellen, deren Unabhängigkeit gewährleistet sein muß.

Die noch bestehenden Lücken im Arbeitsschutzrecht müssen geschlossen werden, und es wird ein **Gesetz über betriebliche Sicherheitsorgane sowie über die Herstellung gefahrensicherer Maschinen und Geräte (Maschinenschutzgesetz)** vorgelegt.

Die SPD wird für die Schaffung eines Kuratoriums für **Unfallverhütung** eintreten, das sich der allgemeinen Aufklärung über Unfallgefahren und der Erziehung zum sicherheitsbewußten Verhalten widmen wird.

Der geltende **Jugendarbeitsschutz** räumt betrieblichen Interessen oft einen Vorrang gegenüber der Gesundheit des jungen Menschen ein. Das ist in Anbetracht des gegenwärtigen Gesundheitszustandes unserer Jugend nicht zu vertreten. Die SPD wird deshalb das Jugendarbeitsschutzgesetz den gesundheitlichen und sozialpolitischen Erfordernissen anpassen.

Arzneimittelgesetz

Anfang 1962 beantragte die SPD eine Neuordnung des Arzneimittelrechtes. Erst 1964 wurde eine Novelle zum Arzneimittelrecht verabschiedet.

Eingeführt wurde die Rezeptpflicht für Arzneimittel, die Stoffe mit bisher unbekannter Wirksamkeit enthalten. Die volle Verantwortung für die Entwicklung und Prüfung neuer Arzneimittel bleibt nunmehr allein beim Hersteller. Die SPD setzte durch, daß der Weg zur Entfaltung der Forschung freigeblieben ist.

Die SPD erreichte ferner, daß die Verwendung rezeptpflichtiger Arzneimittel in kosmetischen Artikeln in einem besonderen Gesetz geregelt ist und daß Arzneimittel, deren Gebrauch negatives Verhalten im Straßenverkehr zur Folge haben würde, mit laienverständlichen Warnhinweisen zu versehen sind.

Die auf Drängen der SPD beruhenden parlamentarischen Bemühungen um die Lösung der mit der Werbung für Arzneimittel verbundenen Probleme sind nunmehr weitgehend positiv abgeschlossen worden. Im Rahmen einer zielbewußten Gesundheitspolitik einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung werden noch erforderliche ordnende und die Gesundheit der Bevölkerung schützende Maßnahmen ergriffen werden.

Atomrüstung

Das wirksamste Mittel zur Sicherung des Friedens und zur Förderung der Wiedervereinigung Deutschlands ist die → Abrüstung. Solange sie nicht erreicht ist, bleibt die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland von der Fähigkeit der atlantischen Gemeinschaft abhängig, die Territorien aller Partner zu schützen.

In dieser Lage ist es für die Atlantische Verteidigungsgemeinschaft notwendig, in ihrem Arsenal auch atomare Waffen zu wissen, weil sonst die Sicherung des Friedens durch Abschreckung eines Gegners nicht gewährleistet wäre. Sogar für den Fall, daß beim Versagen der Abschreckung eine effektive Verteidigung erforderlich wäre, ist das Vorhandensein atomarer Waffen innerhalb der westlichen Verteidigungseinrichtungen ein zusätzlicher Schutz, auch wenn von diesen Waffen nicht Gebrauch gemacht wird.

Die SPD ist der Auffassung, daß nicht jedes Mitglied der Allianz über alle zur gesamten Verteidigung erforderlichen Waffen selbst verfügen muß. Arbeitsteilung ist ein Gebot wirtschaftlicher und politischer Vernunft. Wohl aber ist es erforderlich, daß das Gesamtpotential dem Schutz eines jeden Mitgliedes dient. Deshalb müssen auch die nicht über Atomwaffen verfügenden Teilnehmer auf die gesamte Planung der Allianz einen entsprechenden Einfluß haben. In diesem Sinne wird die Bundesrepublik Deutschland entsprechend den getroffenen internationalen Vereinbarungen keine Atomwaffen produzieren und soll nach sozialdemokratischer Auffassung auch nicht über eigene Atomwaffen verfügen. Es wäre erwünscht, wenn durch ein internationales Abkommen der weiteren Verbreitung von Atomwaffen in immer mehr Hände Einhalt geboten würde.

Soweit im Rahmen der militärischen Notwendigkeiten die Bundeswehr in gleicher Weise wie die anderen auf deutschem Boden stehenden Einheiten der Verbündeten mit Mehrzweckwaffensystemen für die Verwendung auch nuklearer Sprengkörper ausgestattet ist, bleibt es unter diesen Umständen dabei, daß die atoma-

(noch Atomrüstung)

ren Sprengköpfe in amerikanischer Verfügungsgewalt sind und nur nach einer Entscheidung durch die höchste politische Spitze der Führungsmacht der Allianz, nämlich den Präsidenten der USA, verwendet werden können.

Ausbildungsförderung

Gleichheit der Bildungschancen verlangt den Ausgleich des materiellen Aufwandes für längere und anspruchsvollere Ausbildungsgänge für diejenigen, die diese Belastungen nicht aus eigener Kraft tragen können. Die SPD tritt für eine Ausbildungsförderung ein, die sich auf alle Zweige der Ausbildung erstreckt und jedem jungen Menschen einen Rechtsanspruch auf Hilfe gewährt, wenn die Ausbildungskosten die zumutbare Eigenbelastung überschreiten. Nur eine einheitliche, übersichtliche und klare Rechtsgrundlage kann eine ausreichende und kontinuierliche Förderung sichern. Um die Voraussetzung für gezielte und ausreichende Förderungsmaßnahmen für alle Formen der Ausbildung zu schaffen, hat die SPD-Fraktion die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich mit den Ländern Verhandlungen über ein Verwaltungsabkommen aufzunehmen, das die Ausbildungsförderung aus öffentlichen Mitteln für alle jungen Menschen einheitlich regelt.

Die SPD hat bereits im Jahre 1962 den Entwurf eines solchen Ausbildungsförderungsgesetzes dem Bundestag vorgelegt.

Danach soll auf Ausbildungsbeihilfen ein Rechtsanspruch bestehen. Die Beihilfen sind so zu gestalten, daß jedem jungen Menschen unabhängig von der wirtschaftlichen Lage seiner Familie die Möglichkeit zur beruflichen Ausbildung, Entfaltung und zum Aufstieg geboten wird. Die Regierungskoalition hat es mit ihrer Mehrheit verstanden, die Beratung dieses Gesetzentwurfes im Ausschuß zu verhindern. Kurz vor der Wahl hat die Regierungskoalition in Verbindung mit der Neuregelung des → Kindergeldes eine Ausbildungszulage von 40 DM für jedes Kind vom 16. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, das eine Schule oder Hochschule besucht, durchgesetzt.

Die SPD hält die Höhe dieser Ausbildungszulage nicht nur für völlig unzureichend, sondern ist auch der Meinung, daß nach den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung dieser Ausbildungszulage eine gerechte Unterstützung nicht vorgenommen wird. Einerseits

(noch Ausbildungsförderung)

können von den 2,7 Millionen jungen Menschen, die sich nach dem 15. Lebensjahr in einer Ausbildung befinden, nur 930 000 Kinder die Ausbildungszulagen erhalten, weil die anderen als Einzelkinder oder als Lehrlinge und Anlernlinge oder als Schüler und Studenten des zweiten Bildungsweges (Abendschule) die Voraussetzungen zum Bezug der Ausbildungszulage nicht erfüllen. Andererseits wird die Ausbildungszulage den Beziehern eines Einkommens von 2000 oder 3000 DM ohne irgendwelche Einschränkung gewährt, aber denjenigen Familien, die nach dem Bundesversorgungsgesetz eine Erziehungsbeihilfe erhalten, wird diese Erziehungsbeihilfe abgezogen, wenn ihre Kinder eine Ausbildungszulage beanspruchen können.

Die SPD sieht deshalb diese ungerechte und pauschale Verteilung von 40 DM als ein Wahlgeschenk der Regierungskoalition an und ist bestrebt, die materielle Ausbildungsförderung mit dem Ziel der Angleichung der beruflichen Startchancen für junge Menschen auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit durchzusetzen.

Automation

Vorausschauende Sozialpolitik hat die vielfältigen menschlichen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Konsequenzen der Automation zu berücksichtigen. Der Ertrag der Automation muß allen zugute kommen. Niemals darf Automation mit sozialem Abstieg von Arbeitnehmern erkauft werden.

Sozialdemokraten werden eine ständige Kommission für Automation schaffen. Sie soll im Interesse der Wirtschaft und zum Schutz der Menschen unter Mitarbeit von Gewerkschaften, Arbeitgebern, wirtschaftswissenschaftlichen, medizinischen, technischen und berufspädagogischen Sachverständigen den sich ständig beschleunigenden Vorgang der Automation erforschen und Unterlagen für gesetzgeberische Entscheidungen vorbereiten. Der Mensch darf nicht Objekt des technischen Fortschritts sein.

Beamtenrecht

Die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist unumstritten. Unser Gemeinwesen benötigt deshalb ein die demokratische Grundordnung bejahendes Berufsbeamtentum. Den besonderen Pflichten der für unser aller Wohl tätigen Männer und Frauen muß die Gesetzgebung durch die ständige Weiterentwicklung des gesamten Dienstrechts unter Berücksichtigung der durch das Grundgesetz gewährleistetesten sozialstaatlichen Ordnung Rechnung tragen.

Die SPD war in den vergangenen 4 Jahren der Motor in der Beamtenpolitik des Bundes. Kein Antrag zur Verbesserung des Beamten- bzw. Besoldungsrechtes wurde gegen die Stimmen der SPD im Bundestag gefaßt; zahlreiche darüber hinausgehende Anträge der SPD-Bundestagsfraktion lehnten die Koalitionsparteien ab.

Neben einer laufenden Anpassung der Beamtenbesoldung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten – auch hier hat die Bundesregierung versagt, das Ziel wurde nicht erreicht – hat sich die SPD-Bundestagsfraktion vor allem um die Lösung folgender Probleme bemüht:

- Einführung einer Weihnachtswendung (jetzt: Sonderzuwendung als Teil eines 13. Monatsgehaltens).
- Vornahme der strukturellen Überleitung für die Versorgungsempfänger des Bundes (Gesetz wurde im Juni verabschiedet).
- Wie in der 3. Legislaturperiode Abwehr der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Verschlechterung der Bestimmungen hinsichtlich der sogenannten Doppelversorgung.
- Abwehr der Bestrebungen der Bundesregierung, Art. 72 GG zu ändern (hätte dem Bund die Möglichkeit gegeben, seine negative Beamtenpolitik den Ländern aufzuzwingen).
- Ständiges Drängen, um zu einer Harmonisierung der Stellenpläne zwischen Bund und Ländern auf

(noch Beamtenrecht)

einem vernünftigeren Weg als der vorgeschlagenen Änderung des Art. 72 GG zu kommen. (Auf Grund der Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet, ist es auch hier zu keiner sinnvollen Regelung gekommen.)

Der durch die ganze Legislaturperiode hindurch sichtbare Mangel der Bundesregierung an einer Konzeption in diesen Fragen sowie die allseits anerkannte Notwendigkeit einer Reform des Beamten- und Besoldungsrechts, hat die SPD-Bundestagsfraktion veranlaßt, einen Antrag auf Einsetzung einer unabhängigen Sachverständigenkommission einzubringen. Nur auf der Grundlage der von einer solchen Kommission erarbeiteten Ergebnisse ist eine solche Reform möglich. Die Regierungskoalition hat diesen Antrag abgelehnt. Die SPD wird im kommenden Bundestag den Antrag erneut stellen.

Berlin

In den Noten der Sowjetregierung vom 27. November 1958 und 10. Januar 1959 versuchte die Sowjetunion in ultimativer Form, West-Berlin in eine, wie sie sagte, „selbständige politische Einheit, in eine freie Stadt“, umzuwandeln. Dieser Druck gegenüber Berlin muß in Zusammenhang mit dem Versuch verstanden werden, Verhandlungen über Deutschland dadurch zu präjudizieren, daß vollendete Tatsachen erzwungen werden sollen. Diesem Druck haben die Deutschen in Zusammenarbeit mit den Alliierten standgehalten. Doch haben die Kommunisten das Ziel ihrer Politik nicht aufgegeben, Berlin aus der Bundesrepublik herauszubrechen. Daher dürfen die Bindungen zwischen dem freien Berlin und der Bundesrepublik nicht geschwächt, die Rechte und Pflichten der alliierten Schutzmächte in Berlin nicht beeinträchtigt werden.

Unter Beachtung dieser Grundsätze soll in vertretbaren Formen weiterhin nichts unversucht gelassen werden, um einen freien Personenverkehr in Berlin zu ermöglichen. Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, das Land Berlin außenpolitisch zu vertreten. Das muß auch für die Abmachungen gelten, welche sie mit osteuropäischen Staaten trifft. Die Bundesrepublik kann sich auch bei solchen Anlässen keine Herauslösung Berlins aus ihrem Gesamtverband leisten, weil das den sowjetischen Bemühungen, die Stellung Berlins zu untergraben, zu einem großen Teil entgegenkommen würde.

Die Sozialdemokraten sind bemüht, weiterhin im Einvernehmen mit der Bundesregierung, unter Wahrung der Stellung des Landes Berlin in der Bundesrepublik und im Zusammenwirken mit den alliierten Schutzmächten ohne irgendeinen nachteiligen Vorgriff auf die spätere Lösung der deutschen Frage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts die unmenschlichen Auswirkungen der Mauer zu mildern mit dem Ziel, die Freizügigkeit in Berlin in beiden Richtungen wieder herzustellen.

Bewertungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat in der zweiten Junihälfte 1965 eine Novelle zum Bewertungsgesetz verabschiedet, in der festgelegt wird, daß das Grundvermögen zum Stichtag 1. Januar 1964 neu zu bewerten ist. Die derzeit gültigen Einheitswerte basieren auf einer Bewertung zum Stichtag 1. Januar 1935. Durch die wirtschaftliche Entwicklung waren diese Werte seit 1948, dem Zeitpunkt der Währungsreform, überholt.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat daher immer wieder und mit Nachdruck ein neues Bewertungsgesetz gefordert, zumal die Einheitswerte z. B. auch Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer, die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer sind.

Die neuen Einheitswerte können erst 1968 steuerlich wirksam werden, da die Finanzverwaltungen zunächst die Neubewertung der Vermögen vornehmen müssen. Erst dann lassen sich auch die Auswirkungen auf die Gesetze übersehen, die die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer betreffen.

Bildungshilfe

Die Entwicklung der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas verlangt die technische und finanzielle Hilfe der Industrieländer; diese jedoch hängt von einer grundlegenden Bildungshilfe ab. Eine solche Bildungshilfe muß den wirtschaftlichen Bedürfnissen und sozialen Gegebenheiten der Entwicklungsländer angepaßt werden und ist als Ansatz für die Förderung eigener Initiativen gedacht (→ Entwicklungshilfe).

Bildungspolitik

Die SPD sieht in der grundlegenden Reform des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens und in der Förderung von Wissenschaft und Forschung die wichtigste → Gemeinschaftsaufgabe unseres Volkes.

In ihren „Bildungspolitischen Leitsätzen“ hat sie klare Maßstäbe für den Ausbau des Erziehungs- und Bildungswesens gesetzt. Wege zur Überwindung des Bildungsnotstandes zeigte sie in ihrem „Bildungspolitischen Sofortprogramm“ auf und schlug den anderen Parteien eine Verständigung darüber vor. Der sozialdemokratische Schulsenator Evers legte in der Ständigen Konferenz der Kultusminister dieses Sofortprogramm als gemeinsamen „Aktions- und Zeitplan“ der Länder vor; die Maßnahmen des Programms wurden von der SPD-Fraktion im Bundestag beantragt. Jedoch konnte sich die Kultusministerkonferenz über einen gemeinsamen Aktionsplan nicht einigen. Das Parteiengespräch wurde von der CDU mit Hinweis auf den Wahlkampf vertagt.

Die Sozialdemokratie fordert entschieden die Bewältigung dieser wichtigsten Gemeinschaftsaufgabe durch Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden. Sie will durch eine Neuordnung der Finanzverfassung die öffentlichen Ausgaben für Wissenschaft und Bildung bis 1970 auf 5,5 v.H. des Bruttosozialprodukts anheben, damit Länder und Gemeinden die ihnen zufallenden Aufgaben lösen können.

(→ Ausbildungsförderung, → Bildungshilfe, → Bildungsrat, → Bildungsurlaub, → Chancengleichheit, → Erwachsenenbildung, → Gemeinschaftsaufgaben, → Gemeinschaftsschulen, → Hochschulen, → Lehrermangel, → Schulwesen, → Studentenförderung, → Wissenschaftspolitik, → Wissenschaftsförderung)

Bildungsrat

Bereits 1961 forderte die SPD die Errichtung eines „Deutschen Kulturrates“. Nach langer öffentlicher Diskussion wurde nun am 15. Juli 1965 das Abkommen über die Gründung eines Deutschen Bildungsrates unterzeichnet. Er besteht aus einer Bildungs- und einer Regierungskommission. Die Bildungskommission ist weitgehend unabhängig und wird von Fachleuten gebildet. Regierungskommission und Bildungskommission haben je 18 Mitglieder (11 durch die Länder, 4 von der Bundesregierung, 3 durch die kommunalen Spitzenverbände berufen).

Die Bildungskommission hat folgende Aufgaben:

1. Entwurf von Bedarfs- und Entwicklungsplänen für das deutsche Bildungs- und Erziehungswesen;
2. Vorschläge für die Struktur des deutschen Bildungs- und Erziehungswesens;
3. Ermittlung des Finanzbedarfs für die nächsten Jahre;
4. Empfehlungen für langfristige Planungen im Bildungswesen.

Die Aufgaben der Regierungskommission bleiben im Abkommen undefiniert. Die Versuche der Bundesregierung und der CDU, das Votum der Experten wie beim Wissenschaftsrat durch die Zustimmung der Exekutiven zu filtern, ist gescheitert. Es blieb lediglich die Bestimmung, daß die Bildungskommission ihre Pläne, Vorschläge und Empfehlungen mit der Regierungskommission zu beraten habe, ehe sie diese in eigener Verantwortung den vertragschließenden Regierungen und der Öffentlichkeit vorlegt.

Die Regierungskommission wird nur dann zur fruchtbaren Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden beitragen können, wenn sie sich die Aufgabe stellt, die die SPD der von ihr vorgeschlagenen „Bildungspolitischen Kontaktkommission“ zugeordnet hatte: Gegenseitige Information und Koordination bei der Lösung aller bildungspolitischen Fragen.

(noch Bildungsrat)

Der Bildungsrat darf als Ergebnis der langjährigen sozialdemokratischen Vorschläge gewertet werden, die Rückstände im deutschen Bildungswesen durch gemeinsame Planung zu überwinden. Das unterzeichnete Abkommen bietet dazu einen tragfähigen Kompromiß. Der Bildungsrat kann keine Wunder wirken, doch zeigen, was getan werden muß. Die Regierungen und die Parteien müssen dann beweisen, ob sie das sachlich Notwendige auch politisch wollen.

(→ Bildungspolitik)

Bildungsurlaub

Die SPD will durch Änderung der Urlaubsbestimmungen allen Arbeitnehmern, die beruflich und staatsbürgerlich weiterbildende Kurse und Seminare besuchen, einen bezahlten Urlaub von mindestens 6 Tagen im Jahr gewähren. Dieser Urlaub darf nicht auf den Jahresurlaub angerechnet werden.

→ Erwachsenenbildung

Bodenpolitik

Die Verhältnisse auf dem Baulandmarkt sind gekennzeichnet durch das mangelnde Angebot und durch überhöhte Preise für baureife Grundstücke. Auch die Preise für unerschlossenes, jedoch als Bauland ausgewiesenes Gelände lassen nach Hinzurechnung der ebenfalls erheblichen Erschließungskosten kaum noch eine wirtschaftliche Bebauung zu.

Die jetzige Bundesregierung hat trotz mehrfacher Aufforderungen und zahlreicher Anregungen der SPD kaum etwas unternommen, um diese katastrophalen Verhältnisse zu bessern. Dadurch wurden die Hoffnungen zahlloser Bausparer auf ein eigenes Heim auf das schwerste enttäuscht; aber auch viele Mietwohnungsbauvorhaben konnten nicht realisiert werden.

Ziel der Bodenpolitik der SPD ist die Vergrößerung des Angebots an bebaubaren Grundstücken zu angemessenen Preisen, wobei eine Erweiterung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes, die Unterbindung der Bodenspekulation und die Nutzbarmachung des Planungswertzuwachses für die Allgemeinheit einige der wichtigsten Wege sind.

Bundesbahn

Die Bundesbahn ist ein wesentlicher und unentbehrlicher Verkehrsträger. Sie arbeitet seit Jahren mit Verlusten, die sie nicht zu vertreten hat. Immer noch steht die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und seinem Sondervermögen Bundesbahn aus. Die Abgeltung der betriebsfremden Lasten (Sozialtarife, Altersversorgung usw.) und die überfällige Kapitalausstattung der Bundesbahn haben trotz zahlreicher Gutachten noch nicht ihre Erledigung gefunden.

Die SPD hält die Bereinigung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Bundesbahn für vordringlich. Dazu gehört die definitive Abgeltung aller betriebsfremden und betriebsgewöhnlichen Belastungen, die Übernahme der ungedeckten Kosten aus dem zu Sozialtarifen gefahrenen Personenverkehr – soweit diese nicht durch Überschüsse auf anderen Sektoren des Personenverkehrs ausgeglichen werden können –, die Übernahme der ungedeckten Kosten aus der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsbedienung in den verkehrsfernen und wirtschaftsschwachen Gebieten (besonders » Zonenrandgebiete) auf die öffentliche Hand und die Bereitstellung von Investitionsmitteln zur beschleunigten Modernisierung des Schienenverkehrs.

Bundespost

Die SPD zählt die Deutsche Bundespost neben den Einrichtungen für Bildung, Verkehr, Gesundheit usw. zu den Gemeinschaftseinrichtungen. Durch die Abwälzung von betriebsfremden Lasten auf die Deutsche Bundespost und die Verpflichtung der Post, ohne Rücksicht auf ihr betriebliches Ergebnis und der betriebsfremden Sonderlasten 6 $\frac{2}{3}$ v.H. ihrer Betriebseinnahmen an den Bundeshaushalt abzuführen, spitzte sich die Finanzlage der Bundespost krisenhaft zu. Anstatt die finanziellen Beziehungen zur Post grundsätzlich neu zu regeln und sie in Form von Kapitalzuführung oder Abnahme systemwidriger Belastung auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen, versuchte die Bundesregierung, mit dem unzulänglichen Mittel der Gebührenerhöhungen die Lösung dieser grundsätzlichen Probleme zu umgehen.

Die SPD hält eine umgehende Verbesserung der Finanzstruktur der Deutschen Bundespost für unumgänglich. Sie hält die jetzige Konstruktion des Postverwaltungsgesetzes für veraltet und fordert die Änderung der Ablieferung an den Bund, die Wegnahme betriebsfremder Sonderlasten und die Aufstockung des Eigenkapitals. Diesen Grundsätzen trägt ein von der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachter Antrag auf Änderung des Postverwaltungsgesetzes Rechnung. Die Gebühren müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den leistungsbedingten Kosten stehen. Es ist deshalb nicht vertretbar, Defizite der Deutschen Bundespost durch überhöhte Gebühren bei einem ohnedies gewinnbringenden Dienstzweig (Telefongebühren) abzudecken. Bei einer vernünftigen Betriebsführung hätte man nicht die Fernmeldegebühren erhöht, sondern alle Anstrengungen unternommen, das Investitionsprogramm weiter zu verstärken.

Die Koalitionsparteien im Bundestag haben sich der Behandlung des SPD-Antrags auf Änderung des Postverwaltungsgesetzes in dem zuständigen Bundestagsausschuß widersetzt und damit eine Entscheidung des 4. Deutschen Bundestages über die Probleme der Post unmöglich gemacht.

Bundestagsfraktion der SPD

Zahl der Abgeordneten insgesamt: 521 Abgeordnete

SPD-Bundestagsfraktion: 204 Abgeordnete (davon 13 Berliner Abgeordnete)

Die SPD stellt 2 Vizepräsidenten:
Prof. Carlo Schmid und Erwin Schoettle

Gesamtzahl der Ausschüsse: 28

SPD-Ausschußvorsitzende: 11 (u. a. Ausschuß für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen, Ausschuß für Inneres, Haushaltsausschuß, Ausschuß für Sozialpolitik)

Stellv. Ausschußvorsitzende: 11 (u. a. Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, Ausschuß für Verteidigung, Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik)

Die SPD-Fraktion hat in der 4. Wahlperiode eingebracht:

- rund 90 Gesetzentwürfe (davon 20 interfraktionell)
- rund 100 Anträge (davon 30 interfraktionell)
- 24 Große Anfragen
- 122 Kleine Anfragen

Dazu kommen zahlreiche Änderungs- und Entschleunigungsanträge in 2. bzw. 3. Lesungen, viele mündliche Fragen in Fragestunden sowie einige Gesetzentwürfe und Anträge einzelner Abgeordneter (z. T. aus mehreren Fraktionen).

Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht hat über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung zu wachen. Es genießt bei der Bevölkerung großes Ansehen und hat entscheidend zur Entwicklung eines Verfassungsbeußtseins beigetragen. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die von der Verfassung gewollte, der Exekutive aber oft unbequeme Kontrolltätigkeit des Verfassungsgerichts einzuengen. Die SPD hat sich deshalb bei Verabschiedung einer 3. Novelle zum Gesetz über das Bundesverfassungsgericht durch den 4. Bundestag – leider ohne Einsicht bei den Koalitionsfraktionen zu finden – gegen die Herabsetzung der Zahl der Bundesverfassungsrichter ausgesprochen, um die Gefahr abzuwenden, daß die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Gerichts dadurch beeinträchtigt wird.

Es wird auch weiterhin vordringliche Aufgabe sozialdemokratischer Rechtspolitik sein, das Bundesverfassungsgericht gegen alle Versuche, es auf schmale Kost zu setzen, zu schützen.

Bundeswehr

Die SPD hat sich in den Jahren 1950 bis 1955 gegen die Aufstellung von Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des westlichen Bündnisses gewehrt, weil sie der Auffassung war, daß vor einer so wichtigen Entscheidung hätte ergründet werden müssen, ob nicht bei der Sowjetunion auf der Grundlage anderer Sicherheitsvereinbarungen für das Herz Europas die Wiedervereinigung Deutschlands ausgehandelt werden konnte. Die Aussichten dafür waren bei der damaligen Überlegenheit der Vereinigten Staaten bei Atomwaffen und strategischer Luftwaffe größer, wie aus den sowjetischen Noten der damaligen Zeit hervorgeht. Natürlich hätte dann ein wiedervereinigtes Deutschland im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems unter Garantie der Weltmächte genau wie seine Nachbarn einen nach Zahl und Ausstattung vertraglich begrenzten und kontrollierten Beitrag zu einem gemeinsamen europäischen Sicherheitssystem leisten müssen. Ein waffenloses Deutschland kam auch nach sozialdemokratischen Vorstellungen nicht in Frage. Es wäre der Spielball fremder Interventionen geworden.

Nachdem jedoch von der Parlamentsmehrheit die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der NATO beschlossen worden war, galt dieser Beschluß auch für die SPD. Internationale Verpflichtungen müssen eingehalten werden, auch wenn Regierungen wechseln. Deshalb hat sie jene Grundgesetzänderungen beschlossen, die der Bundeswehr ihren Standort in unserem demokratischen Verfassungssystem zuwiesen, sie der zivilen Leitung durch die verantwortliche Regierung und der parlamentarischen Kontrolle unterwarfen und schließlich die Einhaltung der wesentlichen Grundrechte auch im militärischen Bereich durch die Schaffung entsprechender Einrichtungen wie der des Wehrbeauftragten verbürgten.

Die SPD hat sich seitdem im besonderen Maße der Eingliederung der Bundeswehr in die demokratische Gesellschaftsordnung angenommen und diejenigen Kräfte in der Bundeswehr unter-

(noch Bundeswehr)

stützt, die für moderne, rechtsstaatliche und soziale Führungs- und Ausbildungsmethoden (Innere Führung) eintraten. Die SPD hat eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und sozialen Stellung der Soldaten ausgearbeitet und zum Teil in der Form von Gesetzen oder Gesetzesnovellen im Parlament durchgebracht.

Ihre positive Einstellung zur Bundeswehr, die unabhängig von ihrem Kampf gegen bestimmte Formen der Verteidigungs- und Rüstungspolitik der Regierung ist, hat vor allem in den letzten Jahren in zunehmendem Maße in der Bundeswehr Anerkennung und Unterstützung gefunden. (Literatur: Karlsruher Beschlüsse „Zur Lage in der Bundeswehr“, die Maßnahmen einer zukünftigen SPD-Regierung festlegen.)

Bundeswohnungsgesetz

Ausgangspunkt für den SPD-Entwurf eines Dritten Wohnungsbaugesetzes ist die Überzeugung, daß es auch in einer liberalisierten Wohnungswirtschaft der staatlichen Mitwirkung in der allgemeinen Wohnungsverorgung bedarf. Nach den Jahren des Wiederaufbaus und der Beseitigung der größten Wohnungsnot gilt es, letzte, aber dennoch schwerwiegende Versorgungslücken, von denen insbesondere junge und kinderreiche Familien sowie alte und alleinstehende Menschen betroffen sind, zu schließen und die vorhandenen Wohnungen an einen modernen Standard heranzuführen. Insofern regelt der Gesetzentwurf sowohl die Neubauförderung wie die Modernisierung einzelner Wohnungen und die Sanierung ganzer Wohngebiete unter Beachtung eines gesetzlich festgelegten Wohnungsstandards. Bund, Länder und Gemeinden, aber nach besten Kräften auch jeder einzelne, sollen sich an der Erfüllung dieser → Gemeinschaftsaufgabe beteiligen. Der Bund soll neben seinen bereits laufenden Verpflichtungen jährlich mindestens eine Milliarde DM zusätzlich bereitstellen.

Chancengleichheit

Keinem Menschen dürfen die Wege verschlossen bleiben, die zu einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Bildung und Ausbildung führen. Darum fordert die SPD das Recht des einzelnen auf Nutzung der seiner Begabung und seinem Bildungswillen angepaßten Bildungswege.

Jeder soll die Möglichkeit haben, sich diesen Weg auszusuchen; Staat und Gesellschaft müssen eine Vielfalt von Bildungswegen bieten, um noch ungenutzte Bildungsreserven, besonders in den ländlichen Gebieten, zu mobilisieren: von 100 Bauernkindern besuchen keine 30 weiterführende Schulen! Auch die geringe Zahl von Abiturienten und Studenten aus Arbeiter- und Bauernschichten zeigt die Notwendigkeit. Nur 5 v.H. sind Arbeiter- und 2 v.H. Bauernkinder (der Anteil der Arbeiter an der Gesamtbevölkerung beträgt hingegen 50 v.H., der der Bauern 13 v.H.)

Schulpolitisch ergibt sich daraus eine für alle Kinder gemeinsame und allen weiterführenden Bildungswegen vorgeschaltete „Förderstufe“, die zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr alle Begabungen wecken und erproben muß. Weiter muß die Durchlässigkeit unter allen bestehenden Schulformen durch horizontal gegliederte Schulorganisation erhöht werden.

(→ Ausbildungsförderung)

Christentum und Parteien

Godesberger Programm der SPD, Grundwerte des Sozialismus:

„Der demokratische Sozialismus, der in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt ist, will keine letzten Wahrheiten verkünden – nicht aus Verständnislosigkeit und nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den Weltanschauungen oder religiösen Wahrheiten, sondern aus der Achtung vor den Glaubensentscheidungen des Menschen, über deren Inhalt weder eine politische Partei noch der Staat zu bestimmen haben.“

Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier erklärte auf dem CDU-Parteitag Hannover 1964 bei einer Diskussion über das Selbstverständnis der CDU:

„Wie sieht denn die Praxis unserer Partei aus? Sie sieht so aus, daß wir in jeden Wahlkampf mit der Absicht hineingehen – dazu sind wir heute gezwungen – möglichst absolute Mehrheiten zu erlangen. Das ist legitim. Das ist unsere Aufgabe. Das ist eine ganz harte Aufgabe. Daraus folgt aber, daß wir niemals gesagt haben, wählt uns, weil wir christlich sind, sondern wir sagen den Leuten, Ihr könnt uns alle wählen, ganz egal was Ihr mit dem Christentum im Sinn habt...“

... Wir müssen in den Wahlkampf gehen ohne Rücksicht darauf, ist der Wähler Jude, Heide, Christ, Katholik oder Protestant, hält er etwas von der Kirche oder hält er nichts von der Kirche. Danach fragen wir im Wahlkampf überhaupt nicht...“

De Gaulle

Frankreich ist unser wichtigster Nachbar. Die deutsch-französische Aussöhnung muß so fest zementiert werden, daß sie auch von den Regierungen nicht mehr zerstört werden kann. Mit dem französischen Staatspräsidenten General de Gaulle kann man und sollte man auch offen reden. Es ist bekannt, daß es in Fragen der NATO und des Aufbaues Europas Auffassungsunterschiede gibt, die nicht wegdiskutiert werden können. Um so wichtiger erscheint es, daß man sich darüber ausspricht.

Gleichzeitig gibt es einen weiten Bereich praktischer Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern zu verstärken. Diese Möglichkeiten sollten wirklich genutzt werden. Es gibt auch im europäischen Zusammenhang eine Politik der kleinen Schritte. General de Gaulle ist nach eigenen Erklärungen nicht gegen, sondern für die Wiedervereinigung Deutschlands. Aber er geht in wichtigen Einzelfragen eigene Wege. Um so wichtiger erscheint es, daß auch hierüber offen mit ihm gesprochen wird.

Deutsche Friedensunion

Die Deutsche Friedensunion (DFU) ist eine Splitterpartei, die mit pazifistischen Lösungen an die Öffentlichkeit tritt. Bei der Bundestagswahl 1961 konnte sie knapp 3 Prozent der Wählerstimmen gewinnen.

Die Konzeption der Partei hat viele Übereinstimmungen mit der Deutschlandpolitik der SED (Anerkennung der „DDR“, Eingehen auf die von der SED konzipierte „Gesamtdeutsche Konföderation“ etc.). In wichtigen Funktionen befinden sich viele ehemalige Funktionäre und Mitglieder der inzwischen verbotenen → KPD und der FDJ. Zahlreiche Organisationen, die als Tarnorganisationen der Kommunisten gelten (VUS, VVN, BdD etc.) unterstützen den Wahlkampf der DFU.

Die illegale KPD hat ihre Mitglieder aufgerufen, bei der Wahl am 19. September die DFU zu wählen. Dieser Wahlauf Ruf, der der DFU bescheinigt, sie erfülle das „Minimalprogramm der KPD“, macht die Bindungen dieser Gruppe vollends deutlich.

Die Bundestagswahl 1961 und zuletzt die Wahl im Saarland (dort tritt DFU als DDU auf) haben gezeigt, daß Stimmabgabe für DFU Unterstützung für CDU/CSU bedeutet!

Deutsch-französischer Vertrag

Der deutsch-französische Vertrag vom 22. Januar 1963 wurde am 16. Mai 1963 vom Deutschen Bundestag gebilligt. Die Unterzeichnung dieses Abkommens im Januar 1963 fiel zusammen mit dem ergebnislosen Ausgang der Brüsseler Konferenz über die Aufnahme Großbritanniens in die EWG. Die europäische Zusammenarbeit hatte durch die Weigerung des französischen Staatspräsidenten de Gaulle, die Verhandlungen mit Großbritannien weiterzuführen, einen schweren Schlag erlitten. Der zeitliche Zusammenfall der Erklärung de Gaulles mit der Unterzeichnung des deutsch-französischen Vertrags schuf Enttäuschung und Mißtrauen bei unseren Verbündeten. Der SPD ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit Teilen der Regierungskoalition dem Ratifikationsgesetz zu diesem Vertrag eine Präambel voranzusetzen, die diesen Vertrag staatsrechtlich in die bisher von der Bundesregierung abgeschlossenen Verträge der westlichen Gemeinschaft einordnet. Es ist der SPD gelungen, die gefährlichen Tendenzen dieses Vertrages zu bannen, die sich u. a. in Äußerungen führender CDU/CSU-Politiker zeigten und auf einen deutsch-französischen Zweibund hinausliefen.

Die deutschen Sozialdemokraten haben sich seit Jahrzehnten um eine deutsch-französische Verständigung bemüht. Sie sind froh über die Aussöhnung mit dem französischen Nachbarn, doch meinen sie, daß diese Freundschaft nicht auf Kosten anderer gehen soll, sondern sich in die übergeordneten Ziele der europäischen und atlantischen Zusammenarbeit einordnen muß.

Die praktische Anwendung des deutsch-französischen Vertrags hat gezeigt, daß sich bei den laufenden politischen Entscheidungen Schwierigkeiten ergeben. Der Freundschaftsvertrag muß mit Leben erfüllt werden, d. h. wir brauchen eine vollkommene und laufende Konsultation zwischen beiden Regierungen über alle wichtigen Fragen. Es bedarf einer aufrichtigen Bestandsaufnahme, aus der sich ergibt, wo man übereinstimmt und wo Differenzen bestehen. Gerade wenn es

(noch deutsch-französischer Vertrag)

politisch offene und kontroverse Fragen gibt, und das haben die zurückliegenden zwei Jahre gezeigt, muß mehr Kraft darauf verwendet werden, in unumstrittenen praktischen Bereichen Fortschritte zu erzielen.

Deutschland-Initiative

In der gegebenen weltpolitischen Lage kommt es darauf an, der Welt zu beweisen, daß das deutsche Volk auf das Selbstbestimmungsrecht für alle Deutschen nicht verzichten wird. Die Sicherheit und Stabilität der Bundesrepublik sind unerläßliche Voraussetzungen für die Überwindung der Spaltung. Nur so sind im Zusammenwirken mit unseren Freunden und Verbündeten neue Ansätze für ein fruchtbares Deutschlandgespräch unter den Weltmächten zu schaffen.

In der Bundestagsdebatte vom 30. Juni 1960 hat Herbert Wehner als Sprecher der Fraktion eine gemeinsame Bestandsaufnahme aller demokratischen Parteien gefordert. In der sich durch die Haltung der Sowjetunion ergebenden Lage erscheine es sinnlos, den Streit darüber überhandnehmen zu lassen, welche außenpolitischen Vorstellungen der deutschen Parteien zum Erfolg geführt hätten. Die Behauptung, die Pariser Verträge würden die Bundesrepublik erst fähig machen, die Spaltung Deutschlands zu beseitigen und die sich mit der Wiedervereinigung stellenden Aufgaben zu bewältigen, hat sich nicht erfüllt. Andererseits sind die Alternativvorschläge der SPD nie Gegenstand offizieller Verhandlungen gewesen.

Die Bereitschaft der SPD, gemeinsam mit der Regierung eine dem ganzen deutschen Volke dienende Außenpolitik mitzutragen, wurde von der Regierungskoalition nicht aufgegriffen.

Nach sozialdemokratischer Ansicht müssen drei Ziele von der deutschen Außenpolitik unbeirrt gleichzeitig verfolgt werden:

- **Bewahrung des Friedens;**
- **Verteidigung der Freiheit;**
- **friedliche Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts für das ganze deutsche Volk zur Wiederherstellung der deutschen Einheit.**

(noch Deutschland-Initiative)

Die Unterstützung unserer Verbündeten und die Bildung einer Viermächtekommission, die sich permanent mit der deutschen Frage befaßt, sind notwendig. Doch dies genügt nicht.

Der deutsche Anspruch auf Wiedervereinigung muß auch durch eigene Beiträge sichtbar werden. Alle verantwortlichen politischen Kräfte in unserem Lande müssen zusammenarbeiten und überdenken, wie eine Friedensvertragsregelung, die die deutsche Einheit, die Grenzfrage und das Sicherheitssystem umfaßt, aussehen soll.

Diese Fragen sind logisch miteinander verbunden. Hier geht es um unsere Sicherheit, um das Verhältnis zu unseren Nachbarn im Osten und Westen, um die Ausdehnung des Gebietes des gesamten wiedervereinigten Deutschland, es geht um wirtschaftliche Probleme und es geht schließlich auch um den Prozeß des Zusammenwachsens der durch eine verschiedenartige politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung getrennten Teile unseres Vaterlandes.

EFTA

Der EFTA gehören an: England, Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Österreich, Portugal. Assoziiertes Mitglied: Finnland.

Die wirtschaftliche Kluft zwischen den sechs Ländern der → EWG und den sieben Ländern der EFTA (European Free Trade Association, auch Kleine Freihandelszone genannt), wird mit zunehmendem Zollabbau innerhalb der einzelnen Blöcke immer größer. Bereits jetzt haben die traditionellen Handelsbeziehungen schwer gelitten. Einige EFTA-Staaten mußten infolge der EWG-Politik bereits ganz enorme Exportrückgänge hinnehmen. Das gilt vor allem für die landwirtschaftlichen Ausfuhren Dänemarks. Andererseits ist vor allem die Bundesrepublik auf die EFTA-Staaten als Abnehmer ihrer Industrieerzeugnisse angewiesen. Der größte Teil des westdeutschen Exportüberschusses stammt aus dem Handel mit EFTA-Staaten.

Der westliche Teil des durch den Eisernen Vorhang gespaltenen Europa kann es sich auf die Dauer nicht leisten, weiterhin in zwei Wirtschaftsböcken getrennt zu bleiben. Den größten Rückschlag erlitten die Bemühungen eines Brückenschlags durch de Gaulles Veto gegen den Beitritt Englands zur EWG im Januar 1963. Dieses Nein erfolgte im Grunde mit Billigung des damaligen deutschen Bundeskanzlers Adenauer. Der jetzige Bundeskanzler kritisierte seinerzeit scharf das Verhalten seines Vorgängers und spielte sich zu Beginn seiner Amtszeit als Vertreter der Interessen der EFTA-Länder auf. Bis jetzt hat die Bundesregierung jedoch keinen ernsthaften Versuch gemacht, zwischen EWG und EFTA zu vermitteln. Sie hat nicht das Mittel des deutsch-französischen Vertrags benutzt, um de Gaulles Ja zum Beitritt Englands zu erreichen.

Die SPD hat im Bundestag und in allen internationalen parlamentarischen Gremien betont, daß die EWG allen beitriftswilligen demokratischen Staaten offenstehen müsse. Dänemark, Norwegen und Irland haben ihren Beitritt von dem Großbritanniens abhängig gemacht. Willy Brandt, Fritz Erler und Prof. Karl Schiller haben wiederholt vorgeschlagen, die EWG

(noch EFTA)

solle als Ganzes der EFTA beitreten, um so die Außenzölle einander anzugleichen. Der österreichische sozialistische Außenminister Kreisky hat angeregt, einen Rahmenvertrag zwischen beiden Wirtschaftsblöcken zur Harmonisierung der Zölle abzuschließen. Schweden, der Schweiz und Österreich muß auf Grund ihres Neutralitätsprinzips von der EWG ein besonderer Status eingeräumt werden. Die SPD-Fraktion hat die Bundesregierung aufgefordert, im EWG-Ministerrat einen Verbindungsausschuß zwischen der EWG und der EFTA anzuregen. Die → Kennedy-Runde ist vorerst die einzige konkrete Möglichkeit, die Zollmauer zwischen den beiden Gruppen abzubauen. Den GATT-Verhandlungen (GATT = General Agreement on Tariffs and Trade, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) kommt daher nicht nur unter dem Gesichtspunkt der atlantischen Partnerschaft, sondern auch unter rein europäischen Aspekten eine ganz enorme Bedeutung zu. Die Kennedy-Runde muß daher ein Erfolg werden!

Eigenheimförderung und Mietwohnungsbau

Die öffentliche Förderung des Wohnungsbaus muß dem unterschiedlichen Bedarf Rechnung tragen.

„So viel Eigenheime wie möglich, so viel Mietwohnungen wie nötig“ ist die Devise sozialdemokratischer Wohnungsbaupolitik.

Das Eigenheim stellt zwar die günstigste Form der Eigentumbildung des „kleinen Mannes“ dar und bedarf deshalb der öffentlichen Förderung, der Bau erforderlicher Miet- und Genossenschaftswohnungen darf jedoch keinen Schaden leiden. Auch denen muß eine familiengerechte Wohnung zugänglich gemacht werden, die kein Eigenheim erwerben können oder wollen und nicht in der Lage sind, eine freifinanzierte Mietwohnung zu beziehen. Eine vorrangige Eigenheimförderung aus ideologischen Gründen wird von der SPD abgelehnt. Die Vorstellungen der SPD zur Wohnungspolitik sind im Entwurf eines → Bundeswohnungsgesetzes und in den sozialdemokratischen Leitsätzen zur Wohnungspolitik konkretisiert.

Energiepolitik

Die derzeitigen Verhältnisse in der Energiewirtschaft, die weitere strukturelle Verschlechterung der Lage des Steinkohlenbergbaus und die steigenden Haldenbestände sind eine Folge der energiepolitischen Untätigkeit der Bundesregierung. Alle bisher ergriffenen Einzelmaßnahmen wie Heizölsteuer, Kohlekontingente, steuerliche Erleichterungen, Stilllegungsprämien, Bevorratungspflicht und Lizenzierung für Erdölerzeugnisse und Anmeldung von Raffineriekapazitäten konnten die Gesundung des Steinkohlenbergbaus nicht erreichen. Es fehlt nach wie vor an der grundsätzlichen Entscheidung über das langfristige Zusammenwirken der verschiedenen Träger der Energiewirtschaft. Klare Leitlinien sind daher erforderlich, damit sich die unternehmerischen Entscheidungen, die Investitionen des Kohlenbergbaus und die Frage der Sicherheit der Arbeitsplätze in die Maßnahmen einer langfristig orientierten Energiepolitik einordnen lassen. Kurzfristige Störungen, die durch den Verdrängungswettbewerb auf oligopolistischen Mineralölmärkten hervorgerufen werden, müssen dabei durch staatliche Maßnahmen abgewehrt werden. Bei notwendigen Stilllegungen müssen gleichzeitig Rationalisierungs- und Strukturmaßnahmen ergriffen und aufeinander abgestimmt werden. Den betroffenen Arbeitnehmern muß mit intensiven sozialen Ausgleichsmaßnahmen geholfen werden. Im Falle unvermeidlicher Stilllegungen sind vorher neue Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der Anspruch auf Wohnraum zu sichern.

Entwicklungshilfe

Entwicklungshilfepolitik ist ein entscheidender Teil der Weltwirtschaftspolitik und ein wichtiges Element der deutschen Außenpolitik. Sie ist keine Mildtätigkeit, sondern auch Teil einer wohlverstandenen weltumspannenden Sicherheitspolitik. Wenn es den Industrienationen nicht gelingt, die unterernährten Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zu unterstützen, damit sie sich auf dem Wege der Selbsthilfe ein menschenwürdiges Dasein erarbeiten können, ist auch unsere Zukunft nicht gesichert. Not und Elend an irgendeinem Platz dieser Welt bringen Krisen mit sich, die auch unseren Frieden gefährden.

Die Entwicklungsländer wollen von Hilfspfängern zu Handelspartnern werden; dies liegt auch in unserem Interesse.

Da die Bundesrepublik nicht der ganzen in der Entwicklung befindlichen Welt helfen kann, müssen sich die industrialisierten Länder der westlichen Welt auf eine vernünftige Arbeitsteilung einigen. Die Bundesrepublik soll für ihre Hilfe keine politischen Bedingungen stellen, wohl aber ihren Freunden zuerst helfen. Die Leistungen an die Entwicklungsländer dürfen nicht verzettelt werden. Auch müssen sie mit der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und unserer Außenverpflichtungen in Einklang stehen.

Kapitalhilfe ist für unsere Partnerländer von besonderer Bedeutung. Sie soll ausschließlich für Vorhaben gewährt werden, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Länder wesentlich sind. Die im Rahmen dieser Kapitalhilfe vergebenen Kredite müssen zu Bedingungen erfolgen, die für die Entwicklungsländer tragbar sind. Private Initiative und Investitionen in Entwicklungsländern bedürfen der besonderen Förderung.

Technische Hilfe, insbesondere → Bildungs- und Ausbildungshilfe, müssen in der deutschen Entwicklungshilfepolitik einen wesentlichen Platz einnehmen. Die Ausbildung soll möglichst in Entwicklungsländern erfolgen.

(noch Entwicklungshilfe)

Im Rahmen des Entwicklungsdienstes ist jungen deutschen Fachkräften die Gelegenheit zu geben, die Welt der Entwicklungsländer kennenzulernen und praktisch internationale Solidarität zu üben.

Die soziale Ordnung der Entwicklungsländer wird nicht ohne weiteres dem Modell fortgeschrittener Industriestaaten entsprechen können. Diese Länder werden vielmehr ihre eigenen Wege der gesellschaftlichen Transformation gehen, um die überkommenen Wertvorstellungen und Haltungen ihrer Menschen den Ansprüchen der modernen Industriegesellschaft anzupassen. Erfolgreiche Entwicklungspolitik muß daher auf die besonderen sozialen Gegebenheiten des Empfängerlandes abgestimmt sein. Auch deshalb müssen in der deutschen Entwicklungspolitik die derzeitigen Erfahrungen der privaten Institutionen und Kirchen berücksichtigt werden.

Erwachsenenbildung

Auch nach der Schulzeit oder der Berufsausbildung bedarf der Erwachsene vieler Möglichkeiten ständiger Orientierung, des Weiter- oder Umlernens und der Auseinandersetzung mit der Umwelt.

Deshalb muß die Erwachsenenbildung als gleichberechtigter Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens angesehen und entsprechend gefördert werden. Die Stellen für hauptberufliche Mitarbeiter müssen vermehrt, eigene Ausbildungswege für diese Mitarbeiter entwickelt werden. Die Erwachsenenbildung benötigt eigene Häuser und Räume mit zeitgerechten Lehr- und Arbeitsmitteln. Ihre Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem öffentlichen Schulwesen und der Bundeswehr muß verstärkt werden.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen jedermann offenstehen. Auch Erwachsenenbildung muß die Freiheit der Lehre wahren und die Gewissensfreiheit sichern.

Die SPD hat die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Erwachsenenbildung seit langem erkannt. SPD-regierte Kommunen fördern tatkräftig die Erwachsenenbildungseinrichtungen.

(→ Bildungsurlaub)

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das parlamentarische Organ zur Beratung und zur Kontrolle der drei Europäischen Gemeinschaften EWG, EGKS (Montanunion) und Euratom. Es hat 142 Abgeordnete, die von den Parlamenten der sechs EWG-Staaten gewählt werden; davon sind 36 Deutsche. Zwei Hauptprobleme stellten sich dem Europäischen Parlament:

- die direkte Wahl seiner Abgeordneten (→ Europäische Wahlen);
- die Ausweitung seiner Befugnisse.

Mit der fortschreitenden Verwirklichung des EWG-Vertrags treten die nationalen Parlamente der EWG-Länder immer mehr Kontroll- und Entscheidungsrechte an die EWG-Kommission und an den EWG-Ministerrat ab. Große Teile der Agrar-, Handels-, Sozial-, Wettbewerbs- und Wirtschaftspolitik werden bereits in Brüssel entschieden und gelten unmittelbar in allen EWG-Ländern. Der EWG-Vertrag bestimmt aber nicht, daß die den nationalen Parlamenten verlustig gehenden Rechte auf das Europäische Parlament übergehen. Die Folge davon ist ein zunehmender Entdemokratisierungsprozeß innerhalb der Europäischen Gemeinschaften. Das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung ist innerhalb der europäischen Institutionen nicht voll gewahrt. Die Verstärkung der Rechte und Pflichten des Europäischen Parlaments wird von dem Moment an unerlässlich, wo die EWG über eigene Einnahmen verfügt.

Die Sozialdemokraten der EWG betrachten es als ihre Hauptaufgabe, dem Entdemokratisierungsprozeß entgegenzuwirken. Dies gilt insbesondere für die Sozialistische Fraktion des Europäischen Parlaments, die seit März 1964 unter Leitung von Käthe Strobel, MdB, steht. In zahlreichen Entschlüssen hat das Europäische Parlament echte Befugnisse, vor allem auf dem Gebiet des Haushaltsrechts, gefordert. Alle derartigen Vorstöße sind jedoch am französischen Widerstand im EWG-Ministerrat gescheitert. Die Mitglieder der Bundesregierung haben zwar des öfteren mehr

(noch Europäisches Parlament)

Rechte für das Europäische Parlament gefordert, sie jedoch im Ministerrat der EWG nie zur Bedingung gemacht. Die eigenen Vorschläge der Bundesregierung sind viel zu bescheiden. Weitergehende Vorschläge der holländischen Regierung wurden von der Bundesregierung im Ministerrat nicht unterstützt. Die Abgeordneten der CDU/CSU und FDP vertreten im Bundestag meist eine weit weniger europäische Meinung als im Europäischen Parlament. Sie geben ihre europäische Gesinnung oft an der Garderobe des Bundeshauses ab.

Dagegen hat die SPD-Bundestagsfraktion europäische Initiativen auch immer wieder im Deutschen Bundestag entwickelt (Anträge zur Verstärkung der Rechte des Europäischen Parlaments, Gesetzentwurf zur direkten Wahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament, Anträge zur Bildung eines → Europäischen Jugendwerks und des Europäischen Bergarbeiterstatuts).

Europäische Wahlen

In Artikel 138 des EWG-Vertrags heißt es:

„Die Versammlung (= Europäisches Parlament) arbeitet Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten aus. Der Rat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt sie den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften.“

Das Europäische Parlament hat entsprechend diesen Bestimmungen detaillierte Vorschläge für die direkte Wahl seiner Mitglieder ausgearbeitet. Wegen des französischen Vetos sind sie aber seither im Ministerrat hängengeblieben. Frankreich konzidiert dem Europäischen Parlament weder größere Befugnisse noch direkte Wahl seiner Mitglieder. Um den französischen Widerstand gegen die Direktwahl zu umgehen, hat die SPD-Bundestagsfraktion im Juni 1964 im Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht, der die direkte Wahl der 36 deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments zusammen mit der Bundestagswahl am 19. September vorsah. Einen entsprechenden Vorschlag hatte zuerst Dr. Karl Hommer von der SPD gemacht, Adenauer und Dufhues hatten ihn dann später ebenfalls befürwortet. Die Koalitionsparteien lehnten aber trotzdem den SPD-Entwurf aus formalistischen Gesichtspunkten und wohl auch aus Angst vor den Wahlen ab. Juristisch wäre der von der SPD vorgeschlagene Weg durchaus gangbar gewesen. Italien, Holland, Luxemburg und Belgien hätten dann ebenfalls dem deutschen Beispiel folgen können. Auf diese Weise wäre Frankreichs Widerstand überspielt worden. Auch die Europa-Organisationen unterstützen den SPD-Vorschlag. Daraus ergibt sich folgende Lage:

- Direkte Europawahlen sind vorerst nicht in Sicht; auch die gegenwärtige deutsche Bundesregierung hat im Ministerrat bisher nicht versucht, alle Mitgliedstaaten dafür zu gewinnen.
- Der Mangel an Wille zu einem europäischen Beispiel bei den gegenwärtigen Regierungsparteien und der Bundesregierung ist deutlich geworden.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, Gemeinsamer Markt)

Die SPD unterstützt den mit der Gründung der EWG beschrittenen Weg zur europäischen Integration. Sie sieht in der bestehenden europäischen Gemeinschaft den Kern für die Vereinigten Staaten von Europa.

Ziel der EWG ist die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes (Wirtschaftsunion) bis zum Jahre 1970 für die Länder Frankreich, BRD, Italien und Benelux.

Der EWG waren bereits große wirtschaftliche Erfolge beschieden. Sie haben bewiesen, welche Erfolge möglich sind, wenn sich die nationalen Staaten zum Verzicht auf Souveränitätsrechte bereitfinden. Ein Rückzug von der EWG wäre für ein Mitgliedsland nur unter größten Schäden für die gesamte Volkswirtschaft möglich. Die EWG ist heute neben den USA der größte Partner im Welthandel und der größte Importeur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Daraus ergibt sich eine ganz besondere Verantwortung:

- Die EWG darf keine protektionistische Handelspolitik treiben;
- Die EWG muß einen Beitrag zur Überwindung des wirtschaftlichen Gegensatzes zwischen den reichen Industrienationen und den Entwicklungsländern leisten.

Die Sozialdemokraten Europas fordern daher schon seit langem die Abschaffung der Zölle auf tropische Produkte.

Die Kennedy-Runde muß von der EWG im Interesse der atlantischen Partnerschaft und der Beziehungen zur → EFTA zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Die EWG muß allen beitragswilligen demokratischen Staaten offenstehen.

Die Regierungen sind aufgefordert, die wirtschaftliche Teilintegration im Rahmen einer politischen Vollgemeinschaft auf die Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik auszudehnen.

(noch Europäische Wirtschaftsgemeinschaft [EWG, Gemeinsamer Markt])

Vor der EWG stehen folgende Aufgaben:

- Die innere Struktur der Gemeinschaft muß demokratisiert werden durch Ausstattung des → Europäischen Parlaments mit wirklichen parlamentarischen Befugnissen und durch → Europäische Wahlen;
- die Beschlußfassung des Gesetzgebungsorgans (zur Zeit Ministerrat) muß öffentlich werden, um der Bevölkerung eine demokratische Meinungsbildung zu ermöglichen.
- Der Integrationsvorteil muß allen Bevölkerungskreisen zugute kommen.

Von der bisher eingetretenen 70prozentigen EWG-Binnenzollsenkung haben die 175 Millionen Verbraucher bis jetzt nichts profitiert. Die Preise in der Bundesrepublik sind infolge der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung weiter gestiegen.

Die Regierungen der einzelnen Mitgliedsländer schieben allzuoft die Schuld für unpopuläre Maßnahmen auf die EWG ab. Das gilt vor allem für die Preispolitik. So sind etwa die Preissteigerungen in der Bundesrepublik weniger auf die EWG als auf die Beschlüsse der Bundesregierung zurückzuführen. Beispiele: höhere Telefon- und Verkehrstarife, Mieterhöhungen, protektionistische Einfuhrpolitik. Hier muß klar ersichtlich sein, wer für welche Maßnahmen verantwortlich ist.

Nach der Fusion der Exekutiven müssen auch die drei Verträge von EWG, Montanunion und Euratom zusammengefügt werden.

Es muß beschleunigt eine gemeinsame Handels-, Konjunktur-, Energie-, Verkehrs- und Sozialpolitik der EWG erreicht werden.

Eigene Einnahmen für die EWG werden von den Sozialdemokraten Europas nur dann akzeptiert, wenn das Europäische Parlament die entsprechenden Haushaltsrechte erhält.

Europa-Politik

Ziel der Europa-Politik ist der politische Zusammenschluß all jener europäischen Völker und Staaten, die über eine demokratische Regierungsform verfügen.

Durch europäische Integration

- wird das Fortbestehen der historischen Gegensätze, die sich in der Vergangenheit als so verhängnisvoll für Europa und seine Völker erwiesen haben, unmöglich gemacht;
- werden eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsentwicklung, wachsender Wohlstand und größere soziale Sicherheit erreicht;
- wird ein wichtiger Beitrag zur deutschen Wiedervereinigung geleistet.

Die SPD hat im Jahre 1957 den Verträgen zur Gründung der → Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft zugestimmt. Sie gibt sich jedoch mit der dadurch geschaffenen wirtschaftlichen und geographischen Teilintegration nicht zufrieden, vielmehr tritt die SPD schon seit Jahren ein für

- **den politischen Zusammenschluß Europas (unter Einbeziehung der Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik);**
- **die Ausdehnung der EWG auf alle europäischen Staaten, die demokratisch regiert werden und die bereit sind, die Rechte und Pflichten des EWG-Vertrags zu übernehmen.**

Ausgehend von den Erklärungen des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa hat die SPD die Bundesregierung aufgefordert, einen Vertragsentwurf für eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik der sechs EWG-Länder auszuhandeln. Dabei soll von dem institutionellen, supranationalen System der bestehenden europäischen Gemeinschaften ausgegangen werden. Bilaterale Zusammenschlüsse und intergouvernementale Allianzen nach dem Vorbild des 19. Jahrhunderts lehnt die SPD ab. Ein be-

(noch Europa-Politik)

sonderes Verdienst der SPD-Bundestagsfraktion war daher die Einfügung der Präambel zum → deutsch-französischen Vertrag vom Januar 1963. In einem Initiativantrag forderte die SPD-Fraktion die Wiederaufnahme der regelmäßigen Konsultationen der EWG-Länder, insbesondere auf Außenministerebene.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen über den Fouchet-Plan im Jahre 1962 ist bisher keine Regierungskonferenz über die politische Union Europas mehr zustande gekommen – obwohl eine derartige Konferenz das „Hobby“ Erhards ist. Seit seiner Regierungserklärung am 18. Oktober 1963 hat Erhard immer wieder „neue Initiativen zur politischen Formierung Europas“ angekündigt. Sämtliche Erhard-Initiativen sind jedoch gescheitert. Meist konnte Erhard auch gar nicht sagen, wie seine Initiativen aussehen sollten. Inzwischen mußte auch er einsehen, daß große Differenzen zwischen Frankreich und den übrigen EWG-Partnern über das Ziel einer politischen Union bestehen.

Europarat

Der Europarat ist neben der → Westeuropäischen Union ein wichtiges Bindeglied zwischen den → EWG-, den → EFTA- und den übrigen Staaten des freien Europa. Ihm gehören z.Z. 18 Staaten an. Er konnte im Mai 1965 auf sein sechzehnjähriges Bestehen zurückblicken. Die Beratende Versammlung des Europarats ist ein Forum, in dem die Probleme West- und Osteuropas sowie die Beziehungen zwischen EWG und EFTA, zwischen Europa und den USA von 147 Parlamentariern eingehend diskutiert werden.

Sein besonderes Augenmerk richtet der Europarat in jüngster Zeit auf die Staaten Osteuropas. Er fordert einen Ausbau des Handels zwischen West- und Osteuropa, um so zur Entspannung beizutragen. Die Ostblockstaaten gehören zwar dem Europarat noch nicht an, doch sieht der Europarat eine seiner Hauptaufgaben darin, die Beziehungen zu intensivieren. Der Europarat wäre auch die geeignete Plattform für die eines Tages mögliche Annäherung zwischen beiden Blöcken. In seinem Ministerkomitee und in seinen zahlreichen Expertenausschüssen leistet der Europarat daneben wertvolle Arbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten. Erinnerung sei hier an die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie an die vom Europarat ausgearbeitete Europäische Sozialcharta. Die Sozialistische Fraktion ist z.Z. die stärkste der vier Fraktionen in der Beratenden Versammlung des Europarats. Einer der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden ist der SPD-Bundestagsabgeordnete Ernst Paul.

EWG und Steuerpolitik

Die Entwicklung zum → Gemeinsamen Markt rückt nicht nur die Bedeutung der öffentlichen Haushalte, der Wirkungen, die von der finanzwirtschaftlichen Tätigkeit der einzelnen Staaten auf die konjunkturelle Entwicklung ausgehen, in den Vordergrund, sondern auch die Fragen der gemeinsamen Finanz- und → Wirtschaftspolitik. So hat bei dem derzeitigen Integrationsgrad die Beseitigung bestehender Wettbewerbsverzerrungen vor allem steuerpolitische Konsequenzen.

Die Reform des Umsatzsteuersystems ist eines der wichtigsten wirtschafts- und steuerpolitischen Gesetzeswerke, deren Verwirklichung eine Voraussetzung für die Harmonisierung weiterer Steuern innerhalb der EWG ist. Der Abbau bestehender Wettbewerbsverzerrungen vor allem auf steuerlichem Gebiet entspricht dem von uns bejahten Ziel der EWG, nämlich binnenmarktähnliche Verhältnisse für die 6 Partnerstaaten zu schaffen.

Sachverständige des EWG-Ministerrates haben für die zu erarbeitende Steuerharmonisierung folgende Gruppierungen vorgenommen:

- a) **Steuern, die in die Mehrwertsteuer eingehen sollen, wie z. B. die Kaffee- und die Teesteuer;**
- b) **Steuern, die bestehen bleiben sollen und harmonisiert werden müssen, wie etwa die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer, die Branntweinsteuer und die bei uns länder-eigene Biersteuer;**
- c) **Steuern, die ohne Harmonisierung bestehen bleiben sollen, wie etwa die länder- und gemeindeeigenen Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungskreis, und**
- d) **Steuern, die wegen ihres geringen Aufkommens entfallen sollen.**

Diese Zielsetzungen beeinflussen unsere künftigen steuerpolitischen Entscheidungen.

Fibag-Affäre

Die Fibag-Affäre, deren verworrene Neben- und Nachwirkungen noch heute die Gerichte beschäftigen, schädigte in der 4. Legislaturperiode das Ansehen der Demokratie und beeinträchtigte das Vertrauen des Bürgers in die Sauberkeit der Verwaltung. Wie in andere Affären war der CSU-Vorsitzende → Strauß als damaliger Bundesverteidigungsminister auch hier verwickelt. Die Fibag („Finanzbau AG“) sollte gegründet werden, um umfangreiche und gewinnträchtige Wohnungsbauprojekte für USA-Streitkräfte zu betreiben. Bundesverteidigungsminister Strauß wurde in der Öffentlichkeit vorgeworfen, die zweifelhafte und abenteuerliche Fibag-Interessentengruppe, zu der der CSU-Förderer und Strauß-Freund Dr. Kapfinger aus Passau gehörte, unterstützt und dabei seine Dienstpflichten verletzt zu haben. Insbesondere wurde behauptet, Strauß habe ohne sachgerechte Prüfung und außerhalb seiner Zuständigkeit den Verteidigungsminister der USA um Unterstützung des zweifelhaften Fibag-Projektes gebeten. Die SPD-Bundestagsfraktion beantragte im März 1962 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, um diese schwerwiegenden und von Strauß nicht widerlegten Vorwürfe zu klären. Eklatante Verfahrensverstöße und Mißachtung der Rechte der parlamentarischen Minderheit im Untersuchungsausschuß veranlaßten die SPD, die Zurückverweisung des ersten Ausschlußberichts zu beantragen. Weil die FDP diesen Antrag unterstützte, während die CDU/CSU sich vorbehaltlos vor Strauß stellte, kam es zu einer schweren Zerwürfprobe der Koalition.

Im abschließenden Ausschlußbericht bewerteten die sozialdemokratischen Ausschlußmitglieder die in der Untersuchung ermittelten Tatsachen anders als die Ausschlußmehrheit. Sie kamen zu dem Ergebnis, Strauß habe durch Förderung der Fibag-Interessentengruppe seine Dienstpflichten als Minister verletzt und außerdem eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage nicht wahrheitsgemäß beantwortet.

(noch Fibag-Affäre)

Die Behandlung der Fibag-Angelegenheit im Bundestag hat deutlich werden lassen, daß die Rechtsgrundlagen für Untersuchungsausschüsse keine Gewähr für eine wirksame Kontrolle von Regierung und Exekutive bieten. Es wird deshalb notwendig sein, das Verfahren der Untersuchungsausschüsse in besonderer Weise zu regeln.

Filmförderung

Die Fraktionen der CDU und SPD haben gemeinsam im Mai 1963 den Entwurf eines Filmförderungsgesetzes eingebracht, der eingehend in den Ausschüssen beraten worden ist. Der Gesetzentwurf will durch die Einrichtung eines Filmwirtschaftsfonds, der in erster Linie aus Beiträgen der Filmtheaterbesitzer gespeist wird, die wirtschaftlich bedrohliche Lage der deutschen Filmwirtschaft bessern. Gegen den Entwurf sind zahlreiche Bedenken aus Kreisen der Filmwirtschaft, aber auch aus anderen Bereichen, z. B. von den Kirchen, erhoben worden. Nach eingehenden Beratungen hat der Kulturpolitische Ausschuß des Deutschen Bundestages im Mai 1965 einen abschließenden Bericht vorgelegt. Die 2. und 3. Lesung im Plenum des Bundestages kam nicht mehr zustande. Da es sich bei diesem Gesetz nicht um eine Hilfe aus öffentlichen Mitteln, sondern nur um die gesetzliche Fixierung einer Selbsthilfeaktion der deutschen Filmwirtschaft handelt, ist die SPD der Auffassung, daß nach einer Lösung gesucht werden muß, der alle Sparten der Filmwirtschaft zustimmen können. Der 5. Deutsche Bundestag muß dieses Problem unverzüglich einer Lösung zuführen.

Filmzensur

Die Verwilderung der Sitten durch zweifelhafte Filme und die damit verbundene Gefährdung der Jugend verurteilt die SPD ebenso wie weite Kreise der deutschen Öffentlichkeit. Sie tritt deshalb dafür ein, daß die vorhandenen Möglichkeiten der freiwilligen Selbstkontrolle, der Filmauslese sowie des Jugendschutzes stärker genutzt werden. Auch sollte die Jugend zur Mündigkeit erzogen werden, um selbst ein kritisches Werturteil fällen zu können. Ein die Jugend fesselndes Angebot hochwertiger Filme muß unterstützt werden.

Eine staatliche Filmzensur jedoch lehnt die SPD ab. Nach den schlimmen Erfahrungen der Jahre von 1933 bis 1945 muß die Freiheit von Kunst, Lehre, Wissenschaft und Forschung, wie sie im Grundgesetz garantiert ist, gewahrt bleiben. Sie darf weder durch eine Geschmackszensur noch durch die Möglichkeit zu bürokratischer Zensurwillkür eingeschränkt werden.

Finanzreform

Auch in der 4. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat sich die sozialdemokratische Fraktion mit Ernst und Nachdruck bemüht, die notwendigen neuen Grundlagen für eine Finanz- und Steuerreform erarbeiten zu lassen, um den schon lange andauernden unhaltbaren finanzwirtschaftlichen Zustand, der unsere ganze Innenpolitik belastet, zu ändern.

Es ist daher selbstverständlich, daß sich eine sozialdemokratische Bundesregierung dafür einsetzen wird, das große Werk einer Finanz- und Steuerreform endlich einzuleiten und abzuschließen.

Da angesichts der dringenden → Gemeinschaftsaufgaben des deutschen Volkes eine systematische Abstimmung in der Aufgabenerfüllung von Bund, Ländern und Gemeinden sowie in der Durchführung dieser Aufgaben erforderlich ist, muß die Zuweisung des Steueraufkommens der Aufgabengewichtung entsprechen, wobei die Finanzbedürfnisse der drei Gebietskörperschaften grundsätzlich gleichwertig sind.

Über die Zukunft der Gewerbesteuer läßt sich - unabhängig davon, wie man diese strittige Steuer selbst beurteilt - nur im Rahmen der Finanz- und Steuerreform und im Zusammenhang mit der Frage eines Aufkommensausgleichs eine Entscheidung treffen, denn ohne eine ausreichende Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinden gibt es keine vertretbare Lösung.

Frauendienstpflicht

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung mit nicht sehr überzeugenden Argumenten gefordert, daß auch Frauen im Bereich der Streitkräfte dienstverpflichtet werden können. Nach Auffassung der SPD kann der Personalbedarf der Bundeswehr auch anders gedeckt werden. Es besteht keine Notwendigkeit, Art. 12 Abs. 3 GG zu ändern, der vorsieht, daß eine Heranziehung von Frauen gegen ihren Willen zu Dienstleistungen im Verband der Streitkräfte unzulässig ist.

Gemeinschaftsaufgaben

Schon im Regierungsprogramm des Jahres 1961 hatte die SPD dargelegt, daß große **Gemeinschaftsaufgaben** unseres Volkes bisher sträflich vernachlässigt wurden. Die Koalitionsparteien haben sich damals über die Vorschläge lustig gemacht, einige Jahre später aber die Notwendigkeit ihrer Lösung anerkannt und dabei z.T. sogar dieselben Worte gebraucht wie die SPD. Getan haben sie dabei so gut wie nichts.

Die SPD hat insbesondere vier Gemeinschaftsaufgaben in den Vordergrund gestellt:

1. Bildung und Ausbildung

Es geht darum, daß jeder junge Mensch die Möglichkeit erhält, sich entsprechend seinen Fähigkeiten zu entfalten, und daß wir größere Anstrengungen machen, um den Anschluß an die wissenschaftliche Entwicklung der Welt zu halten.

2. Sorge um die älteren Mitbürger

Es geht nicht nur um die finanzielle Sicherung, für die die SPD auf sozialpolitischem Gebiet vielfach initiativ wurde, sondern auch um das gesellschaftspolitische Anliegen, dem Alter den Schrecken der Einsamkeit zu nehmen.

3. Gesundheit

Die SPD will nicht nur die bestmögliche Heilung von Krankheiten sicherstellen, sondern Vorsorge zur Gesunderhaltung getroffen wissen. Dabei gilt ihr besonderes Augenmerk den Abnutzungserkrankungen und der Bekämpfung von krankheitserregenden Umwelteinflüssen wie Verschmutzung der Luft und des Wassers oder großer Lärm.

4. Raumordnung

Es geht um die Erneuerung unserer Städte und Dörfer, um die sinnvolle Zuordnung von Industrie, mittelständischem Gewerbe und Landwirtschaft und um die Lösung der Verkehrsprobleme.

Gemeinschaftsschulen

Aus staatspolitischen und pädagogischen Gründen tritt die SPD für die Gemeinschaftsschule ein, weil diese das Erlebnis einer reichen Vielfalt gesellschaftlicher Kräfte vermittelt und die Erziehung zur rechtsstaatlichen, freiheitlichen und sozialen Demokratie am besten gewährleistet.

Die SPD bejaht aber auch den Pluralismus der gesellschaftlichen Kräfte unseres Volkes. Deshalb respektiert sie die Entscheidung derjenigen Eltern, die einer durch ihren Glauben oder ihre Weltanschauung bestimmten Erziehung den Vorrang geben und Gemeinsamkeit im Glauben zur Grundlage der Schulorganisation machen.

Gemeinschafts-, Konfessions- und Weltanschauungsschulen jedoch müssen gleichermaßen pädagogisch leistungsfähig sein und den modernen Anforderungen eines geordneten Schulbetriebs entsprechen.

(→ Konkordat, → Schulwesen)

Gesellschaftspolitik

Die Sozialdemokraten erstreben eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann.

Freiheit und Gerechtigkeit bedingen einander. Die Würde des Menschen liegt im Anspruch auf Selbstverantwortung ebenso wie in der Anerkennung des Rechtes seiner Mitmenschen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und an der Gestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt mitzuwirken.

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, die aus der gemeinsamen Verbundenheit folgende gegenseitige Verpflichtung sind die Grundwerte des sozialistischen Wollens.

Erhard hat auf dem Düsseldorfer Parteitag erklärt, er strebe für die Bundesrepublik eine „formierte Gesellschaft“ an, was die Frage aufwarf, ob 16 Jahre CDU/CSU-Politik in der Bundesrepublik eine „deformierte Gesellschaft“ haben entstehen lassen. In einem Interview hat übrigens Erhard erläutert, was er sich kurz und prägnant unter „formierter Gesellschaft“ vorstellt:

„Wenn ich ein sehr einfaches Bild wählen darf, so würde ich sagen: das Modell einer solchen modernen Gesellschaft besteht in der Synchronisierung einer dynamischen Wirtschaft mit einer sozialen Schichtung des Sozialprodukts.“

Getreidepreis

Ende des Jahres 1961 beschloß der Ministerrat der EWG in Brüssel einstimmig verschiedene Marktordnungen, darunter auch die für Getreide. Zur gleichen Zeit wurde ein Grundsatzbeschluß gefaßt, wonach innerhalb der nächsten vier Jahre die Angleichung der europäischen Getreidepreise vorzunehmen ist. Die Bundesregierung und die Koalitionsparteien taten in der Folgezeit aber nichts, um zu einer praktikablen Lösung in dieser Frage zu kommen.

Man schob die Festsetzung des gemeinsamen Getreidepreises auf die lange Bank und entwickelte keine objektiven Vorstellungen über die Höhe eines zukünftigen Getreidepreises und erarbeitete nicht einmal eine entsprechende Verhandlungstaktik für Brüssel, um die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten. Dagegen wurde bis zum 15. Dezember 1964 von den Koalitionsparteien und der Regierung ständig beteuert, man werde am deutschen Getreidepreis nichts ändern.

Die SPD verlangte dagegen, da man sich seitens der deutschen Regierung 1961 nun einmal für die Getreidepreisangleichung ausgesprochen hatte, den Mansholt-Plan als Diskussionsgrundlage zu verwenden, knüpfte daran aber folgende Bedingungen:

- **ausreichende Ausgleichszahlungen für die entstehenden Einkommenseinbußen,**
- **gleichzeitige Harmonisierung der beeinflussbaren Kosten und Lasten zur Schaffung gleicher Startbedingungen bis zum Ende der Übergangszeit,**
- **Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und Einleitung einer einheitlichen Währungspolitik.**

Auf Drängen Frankreichs stimmte die Bundesregierung am 15. Dezember 1964 dann schließlich doch der Senkung des deutschen Getreidepreises zu, war aber bei diesen Verhandlungen so unvorbereitet, daß für diese Zusage auf anderen Gebieten fast keine Gegen-

(noch Getreidepreis)

leistungen zugunsten der deutschen Landwirtschaft eingehandelt werden konnten.

Am 15. Dezember 1964 wurde in Brüssel der Beschluß über einen einheitlichen Getreidepreis in der EWG gefaßt. Danach ist z. B. der derzeitige deutsche Weizenpreis von DM 475,— pro t ab 1. Juli 1967 auf DM 425,— pro t zu senken (die anderen Getreidearten entsprechend). Aufgrund der zögernden Haltung der Regierung wurde die deutsche Landwirtschaft zu lange im Ungewissen gelassen, die Landwirtschaft selbst konnte sich nicht auf den neuen Getreidepreis einstellen. Auch die Maßnahmen der Regierung in den Grünen Plänen waren auf die neue Situation nicht abgestimmt. Für die Umstellung der Landwirtschaft auf die EWG wurde also unnötig viel Zeit versäumt.

Gewerkschaften

Die SPD sieht in den Gewerkschaften wichtige Partner einer nicht durch Sonderinteressen gebundenen Regierung und der Verwaltung. Die SPD hält die Mitarbeit der Gewerkschaften für besonders wertvoll.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften wird die SPD die bisherigen Erfahrungen mit dem Mitbestimmungsrecht überprüfen und Vorschläge ausarbeiten, die einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung Rechnung tragen. Angesichts der über viele Jahrzehnte alten engen Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Sozialdemokraten ist es selbstverständlich, daß die SPD das Gespräch mit den Gewerkschaften auch und vor allem dann suchen wird, wenn die Auffassungen nicht von vornherein einheitlich sind, beispielsweise in der Frage der Notstandsregelungen.

Gewerkschaften und Sozialdemokraten haben es gemeinsam als unerhört betrachtet, daß Bundeskanzler Erhard in seiner Regierungserklärung vom Oktober 1963 betonte, seine Regierung erwarte von den Gewerkschaften, daß diese auch in ihrem Bereich den demokratischen Grundfreiheiten der von ihnen betreuten Menschen uneingeschränkt Raum geben. Ähnlich haben Erhard und die Regierung die Gewerkschaften schon des öfteren verdächtigt.

Godesberger Programm

1959 hat die SPD mit der Beschlußfassung über ein neues Grundsatzprogramm ihren Standort neu bestimmt und die politische und geistige Grundlage dafür geschaffen, als die Partei des Volkes den entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung unserer Zukunft zu gewinnen. Dies war nötig geworden, da das Heidelberger Programm aus dem Jahre 1925 unserer modernen Zeit nicht mehr gerecht wurde. Daher waren schon 1952 und 1954 in Dortmund und Berlin Aktionsprogramme aufgestellt worden. Das Godesberger Programm enthält eine eindeutige Absage an überholte marxistische Vorstellungen und ein ebenso klares Bekenntnis zum sozialen und demokratischen Rechtsstaat, in dem „die Anfänge einer neuen Ordnung ausgestaltet werden zu einer vollendeten Demokratie, in der sie nicht nur nach dem Buchstaben der Verfassung oder nach den Proklamationen von Programmen, sondern in der Realität die selbstbewußten, mitgestaltenden Bürger eines freien Landes werden“. (Erich Ollenhauer, 15. November 1959)

Grenzfragen

Für die Sozialdemokraten ist das Recht auf Selbstbestimmung ein unverrückbarer Grundsatz. Dieses Recht ist für uns unteilbar. Es muß für alle Völker und alle Nationen gelten und damit selbstverständlich auch für uns. Selbstbestimmung im Innern und nach außen, dieses Ordnungsprinzip gehört zum geistigen Rüstzeug unserer Partei während ihrer hundertjährigen Geschichte. Selbstbestimmungsrecht, Heimatrecht und Volksgruppenrecht auf der Grundlage der für alle verbindlichen Menschenrechte haben die Sozialdemokraten überall und immer vertreten.

Deutschland besteht völkerrechtlich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fort. Es ist die Aufgabe jeder deutschen Regierung, bei Friedensverhandlungen, um mit Kurt Schumacher zu sprechen, zäh um jeden Quadratmeter deutschen Bodens zu ringen. Zu diesen Grundsätzen haben die Führungskörperschaften der SPD sich in den zurückliegenden Jahren in gemeinsamen Feststellungen mit den Landsmannschaften der Vertriebenen bekannt. So waren sich u.a. das Präsidium der SPD und die Spitzen der Bundesversammlung der sudetendeutschen Landsmannschaft am 21. Januar 1961 in folgenden 7 Punkten einig:

- 1. Die sudetendeutsche Frage ist durch die Vertreibung der Sudetendeutschen nicht erledigt. Die Vertreibung war widerrechtlich; sie muß auf friedlichem Weg wiedergutmacht werden, ohne daß anderen Menschen aufs neue Unrecht geschieht.**
- 2. „Wiedergutmachung der Vertreibung“ heißt: Rückkehr der Vertriebenen, d.h. Verwirklichung ihres „Rechts auf die Heimat“.**
- 3. Das „Recht auf die Heimat“ kann erst dann als verwirklicht gelten, wenn alle politischen und menschlichen Freiheitsrechte in der Heimat verwirklicht und gewährleistet sind.**
- 4. Neben dem „Recht auf die Heimat“ wird der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker verfochten.**

(noch Grenzfragen)

- 5. Das Selbstbestimmungsrecht ist eine umfassende Idee; sie läßt im gegebenen Fall verschiedene staats- und völkerrechtliche Lösungen zu.**
- 6. Die Feststellung, wonach Deutschland in den Grenzen von 1937 rechtlich fortbesteht, schließt das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen nicht aus.**
- 7. Die offene Entnationalisierung der heute noch in der CSSR zurückgehaltenen Deutschen widerspricht den Grundsätzen eines auf den Menschenrechten gegründeten Volksgruppenrechts, zu denen sich die SPD in ihrem Godesberger Grundsatzprogramm bekannt hat.**

Großer Hessenplan

Der Große Hessenplan dokumentiert in einem Land, was die SPD für den Bund erreichen will: Eine sinnvolle Gesamtschau der Notwendigkeiten, ein nicht in Haushaltsjahre eingezwängtes längerfristiges Planen, das nichts mit Zwang zu tun hat.

Hessen ist das erste Land der Bundesrepublik Deutschland, das eine umfassende Programmierung seiner Zukunftsaufgaben vorlegt, um auf wissenschaftlicher Grundlage die Entwicklung des Landes für einen längeren Zeitraum mit bestimmen und beeinflussen zu können.

Kernstück des Großen Hessenplans sind die Zielvorstellungen und Investitionsvorhaben für einen Zeitraum von vorerst zehn Jahren. Auf der bewährten Grundlage der „Politik der sozialen Verantwortung“ werden hierbei Maßnahmen aus dem Bereich der Kulturpolitik, der Sozial-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik zusammengefaßt. Zugleich ist versucht worden, den zur Realisierung dieser Vorhaben notwendigen Investitionsaufwand zu ermitteln. Mit diesem Programm legt die Hessische Landesregierung gleichsam ihre Karten auf den Tisch. Jeder einzelne Staatsbürger kann daraus ersehen, was in der Zukunft durch die öffentliche Hand in seiner engeren oder weiteren Umwelt geschehen soll, um die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können sich auf eine langfristige Kommunalpolitik einstellen und die beteiligten Wirtschaftsgruppen können sich rechtzeitig an den Investitionsplänen des Landes orientieren.

Grüner Plan

Der Grüne Plan wird aufgrund eines Berichtes der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft nach den Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes aufgestellt. Dieses Gesetz bestimmt, daß die Landwirtschaft in den Stand zu setzen ist, die Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen.

Zu Beginn eines jeden Jahres legt die Bundesregierung dem Bundestag einen Bericht über die Lage der deutschen Landwirtschaft vor und stellt fest, inwieweit das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes bereits erreicht ist. Der Grüne Bericht ist die Grundlage für die von der Regierung durchzuführenden weiteren Förderungsmaßnahmen zur Erfüllung des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan). Von 1956 bis 1965 wurden etwa 17 Milliarden DM zur Förderung der deutschen Landwirtschaft aufgewendet. Trotzdem ist die deutsche Landwirtschaft nur ungenügend auf den Gemeinsamen Markt vorbereitet, da noch erhebliche Mängel in der Agrarstruktur bestehen, die Absatz- und Verarbeitungseinrichtungen zu wenig ausgebaut und die soziale Sicherung der in der Landwirtschaft Tätigen unzureichend sind. Diese Entwicklung ist auf das Fehlen einer genauen Bestandsaufnahme (Analyse der künftigen Produktion, Entwicklungstendenzen im Verbrauch, Standortfragen, Markt) in der Agrarpolitik und die entsprechende Ausrichtung der Grünen Pläne zurückzuführen.

Die SPD forderte in den vergangenen Jahren die Umgestaltung und Neugliederung der Grünen Pläne zur schnelleren Erreichung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und stellte bei Vorlage der Grünen Pläne laufend Anträge.

Die SPD will die Mittel des Grünen Planes gezielter einsetzen, da durch diese Schwerpunktbildung schnellere Erfolge erreichbar sind und gleichzeitig die Anstrengungen der Landwirte selbst wirkungsvoller werden.

→ Agrarstruktur, → Marktstruktur

Grundgesetz

Die rechtsstaatliche und freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes zu wahren und zu festigen, ist ein unveräußerlicher Bestandteil sozialdemokratischer Politik. Das Grundgesetz will, daß die Bundesrepublik ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat sei. Die SPD hält sich für verpflichtet, dieses Verfassungsgebot voll zu verwirklichen. Die Sicherung der Grundrechte ist oberstes Gebot. (siehe: „Entschließung zu demokratischer Wirklichkeit, Ordnung, Recht“ des SPD-Parteitag in Karlsruhe und „Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft“ vom 8. Januar 1965).

Erich Ollenhauer erläuterte auf dem Godesberger Parteitag von 1959 das Bekenntnis des Grundsatprogramms zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit den Worten:

„Dieses Grundgesetz ist ein demokratisches und freiheitliches Grundgesetz, das freilich in nicht wenigen Punkten noch fortschrittlicher sein könnte. In unserem Bekenntnis liegt keine Anerkennung der Spaltung Deutschlands, keine Abwendung der Sozialdemokratie von ihrer Einstellung, daß die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ein Provisorium ist und ein Provisorium bleiben muß.“

Das Grundgesetz trägt absichtlich nicht die Bezeichnung „Verfassung“, weil es nur eine vorläufige Verfassungsordnung im freien Teil Deutschlands sein soll und seine Geltungsdauer bis zur Wiedervereinigung begrenzt ist. Dennoch darf der Rang des Grundgesetzes als Verfassung des freien Teiles Deutschlands nicht in Frage gestellt werden. Hier hat es uneingeschränkt Bedeutung, Rang und Wirkung der Verfassung. Die Achtung vor der Verfassung gebietet es beispielsweise, daß nicht aus reinen vordergründigen Zweckmäßigkeitserwägungen dauernd Änderungen des Grundgesetzes gefordert werden, als handle es sich um ein beliebiges Gesetz. Diese Tendenz war

(noch Grundgesetz)

leider in den letzten Jahren auf Seiten der Bundesregierung vorhanden. Die Achtung vor der Verfassung gebietet es auch, daß endlich eine Reihe von bindenden Verfassungsgeboten erfüllt wird. Dies gilt insbesondere für das → Parteiengesetz, für die Ausführungsgesetze zu Art. 26 GG und für das Gebot einer Neugestaltung des → Unehelichenrechts.

Hallstein-Doktrin

Zwischen dem richtigen politischen Kern der Hallstein-Doktrin und ihrer Anwendung muß unterschieden werden. Die Doktrin besagt richtig, man müsse verhindern, daß andere Staaten sich mit Pankow solidarisieren und damit die Verwirklichung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes erschweren. Aber die Anwendung der Hallstein-Doktrin als starres Dogma hat Nachteile in dreierlei Hinsicht herbeigeführt.

1. **In weiten Gebieten des Ostens hat man das Feld Ulbricht allein überlassen. Das hat sich erst 1961 nach dem → Jaksch-Bericht geändert.**
2. **Die dogmatische Anwendung der Hallstein-Doktrin hat sich nur auf die formelle Gestaltung diplomatischer Beziehungen bezogen, nicht aber auf Beziehungen darunter liegender Ebenen, die vom Handelsvertrag bis zum Generalkonsulat reichen. Dadurch ist es Ulbricht möglich geworden, in weltweitem Umfang diplomatische Konkubinatsverhältnisse einzugehen.**
3. **Durch die starre Anwendung eines richtigen Prinzips ist die Hallstein-Doktrin zu einem gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Erpressungsmittel geworden.**

Diese Nachteile, die sich aus der starren Haltung ergeben, müssen durch eine flexiblere Handhabung ersetzt werden. Dadurch kann man auch solchen Beziehungen zwischen anderen Staaten und dem Ulbricht-Regime entgegenwirken, die unter der Schwelle der diplomatischen Anerkennung liegen.

Die sozialdemokratische Partei bekennt sich zu dem Grundsatz, daß die Bundesrepublik Deutschland allein legitimiert ist, das deutsche Volk zu vertreten. Dieses Alleinvertretungsrecht kann nur mit einer aktiven Politik behauptet werden, d.h. daß die Bundesregierung jeder Solidarisierung anderer Staaten mit der kommunistischen Gewaltherrschaft auf deut-

(noch Hallstein-Doktrin)

schem Boden entgegnetreten muß. Das für die Durchsetzung dieser Ziele notwendige politische Instrumentarium darf nicht nur die Gestaltung der diplomatischen Beziehungen enthalten, sondern muß in einer dem jeweiligen Einzelfall angemessenen Weise auch umfassen:

- **die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland,**
- **ihre Kulturarbeit im Ausland,**
- **die Zusammenarbeit mit ihren Freunden,**
- **die Aktivierung der Gemeinschaften, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört.**

Es muß nach sozialdemokratischer Ansicht dafür gesorgt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht nur das Alleinvertretungsrecht behauptet, sondern sich auch ihrer Alleinvertretungspflicht bewußt ist.

Handwerksordnung

Die Handwerksordnung von 1953 regelt die Ausübung eines Handwerks, die Berufsausbildung in Handwerksbetrieben, die Organisation des Handwerks usw. Durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung wurde die Novellierung der Handwerksordnung notwendig. Der Bundestag hat im Juni 1965 **einstimmig** die Novelle zur Handwerksordnung verabschiedet. Mit dieser Novelle wird eine stärkere Fähigkeit der Handwerksbetriebe zur Anpassung an die wirtschaftlichen Entwicklungen erzielt, insbesondere soweit sie sich aus der → EWG ergeben. Gleichzeitig wird eine größere Mobilität der in den Handwerksbetrieben abhängig Beschäftigten erreicht. Die Novelle enthält auch Bestimmungen, durch die die Stellung der Gesellen in den Kammern und in den Gesellenausschüssen gestärkt wird. Darüber hinaus schafft die Novelle die Voraussetzung dafür, daß manche Betriebe neben ihrer eigentlichen Tätigkeit auch ein verwandtes Handwerk ausüben können. Entsprechend der Novelle können sich Handwerksbetriebe handwerkliche Nebenbetriebe angliedern, was bisher nur Industrie- und Handelsunternehmen möglich war. Auch Ingenieure sollen einen Handwerksbetrieb führen können. Hochschulprüfungen entsprechen dann der handwerklichen Meisterprüfung.

Der Bundestag war einmütig der Auffassung, daß unter allen Umständen bald eine umfassende gesetzliche Regelung der Berufsausbildung erfolgen müsse. Trotzdem sah er sich vor die Notwendigkeit gestellt, einige Fragen vorsorglich aufzugreifen, die er im wesentlichen als redaktionelle Änderungen ansieht. Außerdem wurden die Vorschriften über die Führung der Lehrlingsrolle geändert, eine Klarstellung des Begriffs „Ende der Lehrzeit“ herbeigeführt, eine rechtlich gesicherte Grundlage für die Aberkennung des Rechts zur Ausbildung von Lehrlingen geschaffen und Vorschriften über die Ausbildung in verwandten Handwerken aufgenommen.

Der Bundestag hat mit seiner Entschließung nachdrücklich bestätigt, daß eine moderne und umfassende

(noch Handwerksordnung)

gesetzliche Regelung der Berufsausbildung noch vorgenommen werden muß. Er stellte fest, daß mit dieser Änderung des Berufsausbildungsteils in der Handwerksordnung weder eine Präjudizierung noch eine Verzögerung der gesetzlichen Neuregelung gewollt ist.

Nach Auffassung der SPD muß in einer weiteren Novelle zur Handwerksordnung insbesondere die wirtschaftliche Selbstverwaltung neu geregelt werden mit der Maßgabe, daß die jetzige Beteiligung selbständiger Handwerker und Gesellenvertreter in der Vollversammlung der Handwerkskammern auf eine gleichberechtigte Grundlage gestellt wird.

Ebenso unbefriedigend ist, daß das Verzeichnis der Handwerksberufe nicht in dem erforderlichen Maße gestrafft werden konnte. Insbesondere sollten unter dem Gesichtspunkt der „verwandten Handwerke“ solche Einzelpositionen gebildet werden, die es dem einzelnen Gewerbetreibenden gestatten, bei technischen und wirtschaftlichen Veränderungen „verwandte Tätigkeiten“ auszuführen. Auch werden durch eine weitere Novelle die in der Liste aufgeführten Handwerke so umgrenzt werden müssen, daß auf der Grundlage eines erlernten Berufs eine möglichst große Mobilität der Arbeitskräfte gewährleistet ist. Der Bundestag hat dem Bundesminister bis zu einer künftigen Regelung der Liste eine Ermächtigung zur Zusammenfassung vorhandener Berufe gegeben.

Härtennovelle

Die SPD hatte bereits im Jahre 1957 bei der Neuregelung der Rentenversicherung auf die Härten und Ungerechtigkeiten hingewiesen. Sie wiederholte in mehreren Anfragen an die Bundesregierung ihre Anträge zur Beseitigung von Härten und Ungerechtigkeiten im Rentenrecht. Dr. Adenauer erklärte am 10. September 1957, daß es eine dringende Aufgabe der CDU im 3. Deutschen Bundestag sein müsse, sämtliche Unstimmigkeiten bei den Renten zu beseitigen. Über 7 Jahre dauerte es, bis die Bundesregierung den Entwurf der Härtennovelle vorlegte. Zum eigenen Entwurf der CDU wurden dann im Ausschuß für Sozialpolitik von der CDU über 140 Seiten Änderungsanträge vorgelegt.

Das Gesetz bringt keine grundsätzliche Verbesserung des Rentenrechts, schafft neue Härten und läßt grundlegende Probleme ungelöst. Das Problem der Niedrigrenten für diejenigen, die niedrige Barlöhne erhielten, bleibt erhalten. Die CDU lehnte den SPD-Antrag für eine Mindestrente ab. Nach Mitteilung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger müssen durch die Härtennovelle 8,6 Millionen Rentenakten von Amts wegen überprüft werden. Dadurch werden die Bearbeitungszeiten für neue Rentenanträge um Monate verzögert und die neuen Rentenbescheide zu einem unüberschaubaren Buch (→ Volksversicherung).

Haushaltspolitik

SPD-Zielsetzung: Schaffung solider Fundamente für wachsende Wirtschaft – gesunde Finanzen – stabile Mark.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird nach der durch Erhard erreichten Finanzanarchie zunächst die Finanzen erst einmal in Ordnung zu bringen haben.

Der öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Lastenausgleichsfonds, Länder und Gemeinden) beansprucht rund 30 v.H. des Bruttosozialproduktes, woraus sich die Bedeutung der öffentlichen Etats für die Volkswirtschaft ergibt. Volumen, Struktur und Entwicklung der öffentlichen Haushalte beeinflussen die private Wirtschaft, wie umgekehrt deren Zustand auf den öffentlichen Bereich einwirkt. Diese globalen Wechselwirkungen werden von einer SPD-Regierung harmonisch aufeinander abgestimmt werden, um eine gesunde Entwicklung beider Sektoren zu gewährleisten. Auf der Ausgabenseite des öffentlichen Etats haben in einer wachstumsorientierten und antizyklischen Finanzpolitik die → Gemeinschaftsaufgaben eine besondere Bedeutung.

Zur Finanzierung öffentlicher Investitionen muß bei steigender Spartätigkeit und bei einem fortschreitenden Prozeß der breitgestreuten Eigentumbildung stärker als bisher der Weg der langfristigen Kreditdeckung beschritten werden.

Für die **Neugestaltung des Haushaltswesens** sind unter rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten künftig Konsequenzen zu ziehen. Das Haushaltsrecht, das maßgebend noch auf der Reichshaushaltsordnung von 1922 basiert, muß modernisiert und der Haushaltswirklichkeit angepaßt werden. (→ Währungsstabilität)

Heimatvertriebene

Im Bundesgebiet leben 12 Millionen Heimatvertriebene. Etwa 20000 Spätaussiedler befinden sich noch in Durchgangsunterkünften. Es gibt z. Z. noch 647 derartige Lager, daneben aber noch eine unbekannte Zahl von Wohn- und Notlagerresten. Die größte Schwierigkeit bei der Eingliederung ergibt sich bei den ehemaligen Landwirten: Noch rund 160000 Angehörige des vertriebenen und geflüchteten Landvolks warten auf ihre bäuerliche Eingliederung. Entsprechende Maßnahmen sieht ein Fünfjahresplan zur Eingliederung der heimatvertriebenen und geflüchteten Bauern vor. Ein erster Fünfjahresplan dieser Art lief 1963 aus. Ein zweiter Fünfjahresplan kam nur durch das energische Eintreten des SPD-Abgeordneten Reinhold Rehs (Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Heimatvertriebene) zustande: Er bringt unter anderem die Bereitstellung von weiteren 40000 Neusiedlerstellen bis 1968.

Auch ein bedeutsames Problem der Vertriebenen sind die Anwesenheitsstichtage in fast 20 verschiedenen Gesetzen. Vertriebene, die aus der SBZ oder aus dem Ausland nach diesen Stichtagen in die Bundesrepublik kamen, sind weitgehend von Leistungen ausgeschlossen. Im 4. Bundestag sind diese Stichtaghindernisse in einigen Gesetzen durch Initiativen der SPD beseitigt worden:

- durch die 16. Lastenausgleichsnovelle;
- durch das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen;
- durch das Dritte Umstellungsergänzungsgesetz;
- durch das Wertpapierbereinigungsschlußgesetz;
- durch die Dritte Novelle zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz;
- durch die Vierte Novelle zum Gesetz zu Artikel 131 GG.

(→ Lastenausgleich)

Heimkehrer

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich wie keine andere Fraktion für die gerechte Entschädigung der Heimkehrer eingesetzt. Die Regelungen, die zunächst im Heimkehrerentschädigungsgesetz von 1950 und im Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz von 1954 getroffen worden waren, sind von den Heimkehrern als unzureichend betrachtet worden. Sie forderten:

- **Einbeziehung der Frühheimkehrer ab 1. September 1945;**
- **Aufhebung des Anwesenheitstichtages (3. Februar 1954);**
- **zusätzliche Entschädigung für Gewahrsamszeiten ab 1. Januar 1949 pro Quartal 250 DM;**
- **Änderung der Darlehens- und Beihilfebestimmungen;**
- **Einführung einer Härteklauseel.**

Die SPD nahm sich dieser Forderungen an. Die Regierung war jedoch nur zu geringen Zugeständnissen bereit. Die Widerstände der Regierung versteiften sich noch, als die SPD im Ausschuß für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen eine 3. Novelle zum KgfEG durchgesetzt hatte, die Leistungen in Höhe von 360 Millionen DM vorsah. Die Regierung verzögerte die 3. Novelle daraufhin, was zum Protestmarsch der Heimkehrer nach Bonn führte, der sich zu einer der größten Demonstrationen entwickelte, die es in der Bundeshauptstadt gab. Nach einem weiteren Tauziehen von über einem Jahr wurde schließlich die 3. Novelle verabschiedet, nachdem CDU/CSU und FDP von den ursprünglich vorgesehenen 360 Millionen DM 160 Millionen gestrichen und so wesentliche Verringerungen der Leistungen vorgenommen hatten. Im Jahre 1965 versuchte die SPD-Fraktion deshalb, eine vierte Novelle durchzubringen, was jedoch von der Regierungskoalition abgelehnt wurde. Bundeskanzler Erhard hat im Juli 1965 den Sinn jeder weiteren Heimkehrerentschädigung bestritten. Die SPD bekennt sich nach wie vor zu den Forderungen der Heimkehrer, da sie „die Entschädigungspflicht der Gesellschaft ... als Prinzip der Versorgung der Soldaten und Hinterbliebenen zweier Weltkriege“ anerkennt. (→ Kriegsopferrecht)

Hochschulen

Unsere heutigen Hochschulen sind der dynamischen Expansion der Wissenschaften, den steigenden Studentenzahlen, und den Anforderungen einer sich ständig weiterentwickelnden Wirtschaft und Technik nicht mehr gewachsen. Eine Hochschulreform ist dringend notwendig geworden.

Die SPD hat dazu u. a. vorgeschlagen:

Durch eine Reform der Hochschulstruktur ist das zahlenmäßige Verhältnis von Hochschullehrern und Studenten zu verbessern, ein breiter Mittelbau des Lehrkörpers (wissenschaftliche Räte, Assistenten, Tutoren, Kustoden und Lektoren) zu schaffen. Die organisatorische Gliederung der Hochschulen muß die Fakultätsgrenzen überwinden und neue wissenschaftliche Sachzusammenhänge berücksichtigen. Eine verlängerte Amtszeit der Rektoren und Dekane oder die Einsetzung von Kanzlern wird die notwendige Kontinuität der Hochschulentwicklung gewährleisten.

Die Hochschullehrerlaufbahn muß anziehender für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden, die Habilitationsmöglichkeiten müssen verbreitert, Berufungen auf freie Lehrstühle beschleunigt werden. Freie Lehrstühle sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben.

Auch das Studium ist zu rationalisieren, Studien- und Prüfungsordnungen müssen den wissenschaftlichen Anforderungen angepaßt werden. Eine Gliederung in Grund-, Haupt- und wissenschaftliches Forschungsstudium, wobei Zwischenprüfungen eine Leistungskontrolle ermöglichen, wird für erforderlich gehalten.

(→ Ausbildungsförderung, → Studentenförderung)

Honnefer Modell

→ Studentenförderung

Hunderteinunddreißiger Gesetz

(Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen)

Auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion hat der Deutsche Bundestag im März 1963 beschlossen, die Bundesregierung zu beauftragen, den Entwurf einer Schlußnovelle zum G 131 vorzulegen. Die nach einiger Verzögerung von der Bundesregierung vorgelegte Schlußnovelle erfüllte nicht die Erwartungen der SPD. Bei den Ausschlußberatungen konnten nur ein Teil der noch notwendigen Verbesserungen erzielt werden. Wie bei den vorhergegangenen Novellen setzte sich die SPD für eine Verbesserung der Bestimmungen für Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, für Berufssoldaten und für Angestellte und Arbeiter ein. 20 Jahre nach Kriegsende ist es nach Auffassung der SPD an der Zeit, zu einer abschließenden Regelung zu kommen. Die jetzt vom Bundestag verabschiedete 4. Novelle hat dieses Ziel nicht erreicht.

Israel

Die Sozialdemokratische Partei hat sich seit Jahren, zuletzt auf ihrem Karlsruher Parteitag 1964, für die Normalisierung der Beziehungen zum Staate Israel erklärt und ihre politische Vorbereitung gefordert. Diese Beziehungen richten sich gegen niemanden. Die SPD wünscht auch gute Freundschaft mit den arabischen Völkern. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel ist im allgemeinen internationalen Verkehr etwas Normales, denn der Staat Israel unterhält zu 87 Staaten diplomatische Beziehungen. Daher ist die Aufnahme diplomatischer Beziehungen kein Anlaß, Repressalien gegenüber der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Im Verkehr zwischen den beiden Staaten Israel und Deutschland ist die Aufnahme diplomatischer Beziehungen jedoch etwas Besonderes, weil gerade von Deutschland her dem jüdischen Volk unendlich viel Leid angetan worden ist. Wir sollten dankbar die versöhnend ausgestreckte Hand ergreifen, wohl wissend, daß es noch vieles zu tun gibt, um die wahre Versöhnung zwischen den Völkern herbeizuführen.



Jaksch-Bericht

Der Deutsche Bundestag hat nach sorgfältiger Vorbereitung am 14. Juni 1961 einstimmig einen grundlegenden Beschluß gefaßt. Die Vorarbeiten zu diesem Beschluß wurden von einem Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses unter dem Vorsitz des sozialdemokratischen Abgeordneten Wenzel Jaksch erarbeitet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit ihren Verbündeten eine Ostpolitik zu führen, deren Ziel die Wiederherstellung eines freien Gesamtdeutschland ist, das auch mit der Sowjetunion und allen osteuropäischen Staaten friedliche und gedeihliche Beziehungen unterhält. Zu diesem Ziel soll die Bundesregierung jede sich bietende Möglichkeit ergreifen, um ohne Preisgabe lebenswichtiger deutscher Interessen zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten zu gelangen und einige weitere Maßnahmen zu treffen. Diese EntschlieÙung war getragen von dem Geist guter Nachbarschaft und dem Willen zur Aussöhnung auch mit jenen Völkern, die ebenso wie unsere westlichen Nachbarn Opfer der nationalsozialistischen Aggressionspolitik gewesen sind.

Jugendwerk

Die internationalen Begegnungen der Jugend sind geeignet, Vorurteile abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu wecken. Daher sind sie besonders zu fördern. Gute Vorbereitung und Auswertung sichern den Erfolg internationaler Jugendbewegung.

Daher ist ein europäisches Jugendwerk zu schaffen. Aufgabenstellung und Finanzierungsweise des deutsch-französischen Jugendwerkes sollen diesem europäischen Jugendwerk zugrunde gelegt werden.

Kartellgesetz

Die SPD hatte im 4. Bundestag eine Kartellgesetznovelle mit vielen konstruktiven und umfangreichen Reformvorschlägen eingebracht:

1. Erleichterung der Spezialisierung sowie der Zusammenarbeit von mittleren und kleineren Unternehmen.
2. Abschaffung des Privilegs der Preisbindung der Zweiten Hand für Markenerzeugnisse, aber Aufrechterhaltung dieser Preisbindung für Verlags-erzeugnisse.
3. Völlige Neufassung der Vorschriften über marktbeherrschende Unternehmen und Neueinführung einer Bestimmung über nichtmarktbeherrschende Großunternehmen:
 - a) Verbesserung der Definition der Marktbeherrschung,
 - b) Erweiterung des Katalogs der Mißbrauchsfälle sowie eine Generalklausel,
 - c) unmittelbares Verbot des Machtmißbrauchs von Gesetzes wegen,
 - d) Eingriffsmöglichkeit der Kartellbehörde gegen nichtmarktbeherrschende Großunternehmen.
4. Verbesserung der unzulänglichen Gesetzesformulierungen über das Behinderungs- und Diskriminierungsverbot.
5. Permanente Konzentrationsuntersuchung durch das Bundeskartellamt und jährliche Berichterstattung hierüber gegenüber dem Bundestag.

Alle diese Vorschläge wurden von der Regierungsmehrheit abgelehnt. Die von der Mehrheit angenommene Novelle löst in keiner Weise dringend anstehende Fragen des Kartellrechts.

Kennedy-Runde

Die aufgrund des Trade Expansion Act von 1962 durch Präsident Kennedy vorgeschlagenen Zollverhandlungen des GATT haben eine Halbierung des gesamten industriellen Zollschatzes und die volle Einbeziehung des Agrarsektors in die Verhandlungen zur Ausweitung des Welthandels zum Ziel. Die SPD unterstützt diese Bestrebungen. Nach ihrer Ansicht muß die Außenwirtschaftspolitik dazu beitragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu fördern. Durch die internationale Arbeitsteilung ergeben sich bei einer liberalen Handelspolitik neue Möglichkeiten zur Erschließung von Produktivitätsreserven. Die SPD setzt sich für eine solche liberale Außenhandelspolitik und für eine betont nach außen geöffnete, dritte Länder nicht diskriminierende Integrationspolitik ein. Sie wird sich um eine fortschreitende Annäherung zwischen → EWG und → EFTA bemühen und in den internationalen Gremien ihre Beiträge zu einer verbesserten Zusammenarbeit leisten. Es ist zu wünschen, daß im Rahmen der Kennedy-Zollsenkungs-Runde der GATT-Partner auch der Abschließungseffekt der hohen Außenzölle der beiden Wirtschaftsblöcke EWG und EFTA gemildert werden kann. Damit wird ein Beitrag zur Einbrengung des Zollgrabens innerhalb Europas geleistet.

Kindergeld

Die SPD bemüht sich bei der Verbesserung der Kindergeldgesetzgebung vordringlich um die Beseitigung der Einkommensgrenze für das Kindergeld der Zweitkinder. Die Einkommensgrenze liegt jetzt bei 650 DM. Als im Jahre 1961 mit dem Kindergeldkassengesetz die Gewährung von Kindergeld für Zweitkinder beschlossen wurde, wurden davon 1.900.000 Familien betroffen. Durch die starre Einkommensgrenze beim Zweitkindergeld waren bereits im Jahre 1964 700.000 Familien über diese Einkommensgrenze hinausgewachsen und vom Bezug des Zweitkindergeldes ausgeschlossen worden.

Die SPD ist der Auffassung, daß jede Einkommensgrenze auf diesem Gebiet diffamierend für alle wirkt, die das Unterschreiten der Grenze nachweisen müssen. Die Familie kommt in den Geruch bedürftiger Almosenempfänger. Außerdem ist der Verwaltungskostenaufwand für die Berechnung und Feststellung der Einkommensgrenze beim Zweitkindergeld unverhältnismäßig hoch.

Die SPD hat deshalb die Beseitigung der Einkommensgrenze und die Gewährung eines Kindergeldes für alle Zweitkinder in einem eigenen Gesetzentwurf gefordert. Die CDU/CSU und FDP haben die Beseitigung der Einkommensgrenze abgelehnt und die Einkommensgrenze bei der letzten Novellierung des Kindergeldgesetzes von 600 auf 650 DM heraufgesetzt.

Dagegen hat die Regierungskoalition eine Ausbildungszulage von 40 DM für jedes Kind vom 16. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, das eine Schule oder Hochschule besucht, eingeführt. Während sich die Regierungskoalition gegen die Beseitigung der Einkommensgrenze auf die hohen finanziellen Aufwendungen des Bundes beruft, beschloß sie eine Ausbildungszulage einzuführen, die dieselben finanziellen Aufwendungen erfordert. Diese Ausbildungszulage ist völlig unzureichend und ersetzt eine gezielte → Ausbildungsförderung nicht. Entscheidend ist aber, daß sich die Regierungskoalition mit dieser widersprüch-

(noch Kindergeld)

lichen Begründung gegen den Ausbau eines gerechten Familienlastenausgleichs gewandt hat, der nicht nur von der SPD, sondern auch von allen Familienverbänden sowie evangelischen und katholischen Familienorganisationen gefordert wird. Die SPD wird deshalb den Familienlastenausgleich mit dem Ziel neu gestalten, alle Kinder gleichzustellen.

Kirchen

Der Sozialismus ist kein Religionsersatz. Die SPD achtet die Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihren besonderen Auftrag und ihre Eigenständigkeit. Sie bejaht ihren öffentlich-rechtlichen Schutz.

Zur Zusammenarbeit mit den Kirchen im Sinne einer freien gegenseitigen Partnerschaft ist sie stets bereit. Freiheit des Denkens, des Glaubens, des Gewissens und Freiheit der Verkündigung ist sie bereit zu sichern. Jedoch darf eine religiöse oder weltanschauliche Verkündigung nicht parteipolitisch oder zu antidemokratischen Zwecken mißbraucht werden.

(- Godesberger Grundsatzprogramm)

Koalition

Die SPD kennt kein Dogma der Regierungsbildung. Fragen der Koalition sind Fragen der Zweckmäßigkeit und des politisch Möglichen. Eine Partei muß deshalb für verschiedene Möglichkeiten von Regierungsbildungen koalitionsfähig sein. Das allein entspricht dem Wesen und Geist der parlamentarischen Demokratie. Demgemäß ist die SPD in den Ländern die verschiedensten Koalitionen eingegangen. Im Bund war es jahrelang das Bestreben von starken Kräften innerhalb der CDU/CSU, die SPD als nicht regierungs- oder koalitionsfähig zu verteufeln und aus gruppenegoistischen Gründen ein Feindschaftsverhältnis zwischen den beiden großen Parteien, deren Verhältnis zueinander für das politische Leben in Deutschland von besonderer Bedeutung ist, zu schaffen. Eine Alternative zwischen Koalition oder Feindschaft schadet der Demokratie und unserem Volk. Bei den Koalitionsverhandlungen im Zusammenhang mit der durch die → Spiegel-Affäre entstandenen Regierungskrise hat die CDU erstmalig die SPD als möglichen Koalitionspartner in einer Bundesregierung anerkannt und damit ihre bis dahin eingenommene Haltung korrigiert.

Für die Behandlung von Koalitionsfragen im Bundestagswahlkampf 1965 hat Willy Brandt mit Billigung des SPD-Parteivorstandes unmißverständlich erklärt:

Die SPD denkt nicht daran, vor dem 19. September irgendwelche Bindungen einzugehen, sie beteiligt sich an keinen Absprachen, sie führt keine Verhandlungen, sie kämpft bis zum 19. September nur mit dem einen Ziel, nämlich die wählerstärkste Partei im Bund zu werden.

Kommunalpolitik

Nirgendwo begegnet der Bürger der Politik so unmittelbar wie in der Gemeinde. Die SPD hat daher der Kommunalpolitik stets besonders starke Aufmerksamkeit gewidmet und dabei große Erfolge erzielt. Sie stellt allein in 81 kreisfreien Städten den Oberbürgermeister, mehr als doppelt soviel wie die anderen Parteien zusammen. Bei der Erfüllung der → Gemeinschaftsaufgaben steht den Gemeinden eine große Aufgabe bevor. Sie müssen dazu durch die → Finanzreform die erforderlichen Mittel erhalten. In der Vergangenheit haben sich die Gemeinden stark verschulden müssen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, während der Bund – von den letzten Jahren abgesehen – sogar als Darlehensgeber auftreten konnte.

Die SPD fordert daher, daß die Gemeinden als dritte Säule neben Bund und Ländern in das Finanzsystem eingebaut werden.

Kongresse

Die SPD verfügt über klare Vorstellungen für alle Bereiche deutscher Politik. Die SPD hat diese ausgereiften Vorhaben, die eine sozialdemokratische Regierung verwirklichen wird, nicht allein entwickelt, sondern in enger Zusammenarbeit mit Experten aus dem In- und Ausland, und zwar ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit der Fachleute. Erarbeitet wurden die Pläne u. a. auf zahlreichen Fachkongressen, weit über zwei Dutzend in den letzten fünf Jahren.

Fachkongresse haben z. B. für **Fragen der Gesundheit und des Verkehrs, für Sozialpolitik, Kriegsopfer, Jugend und Sport, Wohnungsbau** sowie für die **Wirtschaft** stattgefunden. Weitere Fachtagungen galten dem **Bürger und dem Rechtsstaat**, der deutschen **Landwirtschaft**, den **Flüchtlings** und **Heimatvertriebenen**, den Sorgen und Nöten der **Städte, Gemeinden und Landkreise** und dem sinnvollen Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden (**Parlamentarier-Konferenz** in Wiesbaden). Auch den besonderen Problemen der **Frauen** galt ein Kongreß, der in Koblenz stattgefunden hat.

Erst in jüngster Zeit geht die CDU/CSU ähnliche Wege. Man scheint dort damit zu rechnen, die Berater in den Ministerien nicht mehr lange zur Verfügung zu haben: die Union will sich offenbar nach bewährtem Rezept auf die Opposition vorbereiten!

Konjunkturpolitik

Die Bundesregierung steht den konjunkturellen Schwankungen, die die Stetigkeit des Expansionsprozesses gefährden, weitgehend hilflos gegenüber und scheut sich, das vorhandene konjunkturpolitische Instrumentarium rechtzeitig und wirksam einzusetzen. Im Interesse eines störungsfreien Wachstums und der Stabilität der Währung müssen die kurz- und mittelfristigen Instrumente einer modernen Konjunktur-, → Wirtschafts- und Finanzpolitik auch in der Bundesrepublik vollen Eingang finden. Die dabei erforderliche laufende enge Kooperation der Instanzen der Geld-, Finanz- und Außenwirtschaftspolitik muß durch den Ausbau der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. des „Nationalbudgets“ als Grundlage für die geld- und finanzpolitische Globalsteuerung erleichtert werden. Die erweiterte volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gibt die nötigen Informationen für alle diese Instanzen. Sie muß ergänzt werden durch einen weiter ausgebauten Wirtschaftsbericht der Bundesregierung, die darin ihre Leitlinien, die Akzente ihrer wirtschaftspolitischen Ziele und ihre Maßnahmen darlegt. Damit erhalten die Kräfte der freien Wirtschaft eine Orientierungshilfe, die dazu beiträgt, daß sich die Entscheidungen der Unternehmer und die Einkommenspolitik der Tarifparteien in die wirtschaftliche Gesamtentwicklung einordnen. Ein mittelfristiger Rahmenplan für die öffentlichen Investitionen ermöglicht die politischen Entscheidungen über die Rangfolge und Dringlichkeit der einzelnen Aufgaben.

Konkordat

Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung in Niedersachsen hat mit der katholischen Kirche ein Konkordat abgeschlossen, das richtungweisend für ähnliche Regelungen in einigen anderen Bundesländern sein kann. Das zersplitterte niedersächsische Landeskirchenrecht, heftige Proteste der katholischen Bevölkerung gegen die Schulgesetzgebung von 1954 sowie Prozesse um die Gültigkeit des Reichskonkordats von 1933 haben das Konkordat notwendig gemacht. Das neue Konkordat ersetzt rechtlich gesehen das Reichskonkordat für Niedersachsen vollständig.

Als Junktim ist mit dem Konkordat eine Schulgesetznovelle verbunden, die zusammen mit den Schulartikeln des Konkordats heftige Proteste hervorgerufen hat. Sachlich ist dazu festzustellen, daß in Niedersachsen die → Gemeinschaftsschule die Regelschule bleibt und die katholische Kirche diesen Tatbestand in einer vertraglichen Regelung erstmals hinnimmt. Außerdem ist die Kirche von ihrem lange gewährten Grundsatz der „dorfeigenen Schule“ abgegangen. Dies bedeutet, daß in absehbarer Zeit alle Zwergschulen, d.h. Schulen mit weniger als vier Klassen, in Niedersachsen verschwinden werden.

Mit diesem Konkordat bleibt die SPD durchaus auf dem Boden ihres → Godesberger Programmes und der Bildungspolitischen Leitsätze, in denen sie sich zur pluralistischen Gesellschaft bekennt und den Elternwillen respektiert. Die Schulbestimmungen des Konkordats können durch eine Revisionsklausel (erstmalig in einem deutschen Konkordat) einer weiteren positiven Entwicklung des Schulwesens angepaßt werden.

Entscheidend ist: Das Niedersachsenkonkordat sichert den konfessionellen Frieden und den pädagogischen Fortschritt.

(→ Gemeinschaftsschulen, → Kirchen)

KPD

Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wurde im Jahre 1956 durch ein Urteil des → Bundesverfassungsgerichtes verboten. Das Grundgesetz schreibt in Artikel 21 Absatz 2 vor, daß Parteien zu verbieten sind, die „die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen“ oder „den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden“. Dies traf auf die KPD zu, die darauf hinarbeitete, in der Bundesrepublik ein ähnliches Regime zu errichten wie in der → Sowjetzone.

Seit ihrem Verbot arbeitet die KPD illegal. Sie wird von Ost-Berlin aus gesteuert, wo das ZK seinen Sitz genommen hat. Hauptinhalt der illegalen Tätigkeit der KPD ist zersetzende Propaganda. Daneben werden in Betrieben und Wohngebieten Zellen aufgebaut, die bei gegebenen Anlässen politische Aktionen auslösen sollen.

Der Einfluß der KPD geht trotz großer Geldmittel, die vom SED-Regime Mitteldeutschlands in das Unternehmen investiert werden, ständig zurück. Hier wirkt sich der positive → Schutz der Verfassung aus, der vor allem von der SPD durch breite Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit geleistet wird.

Um politisch im Spiel zu bleiben, bedient sich die KPD verstärkt sogenannter Tarnorganisationen (→ DFU). Auch diese Organisationen konnten mehr und mehr isoliert werden und fristen heute ein Sekten-dasein.

Kriegsopferrecht

Zu den vornehmsten Aufgaben einer sinnvollen Sozialpolitik gehört eine gerechte Kriegsopferversorgung. Für die SPD war es selbstverständlich, sogleich nach Errichtung der Bundesrepublik auf gesetzliche Regelungen zu drängen. Das seit 1950 geltende Bundesversorgungsgesetz, eines der ersten vom Deutschen Bundestag beschlossenen Sozialgesetze, löste das seit 1945 behelfsweise angewendete Besatzungsrecht (sogenannte Sozialversicherungs-Direktiven) ab. Auch die zum Bundesversorgungsgesetz bis jetzt ergangenen zwei Neuordnungsgesetze sind auf die Initiative und entscheidende Mitwirkung der SPD zurückzuführen.

Die vom SPD-Parteitag im November 1964 in Karlsruhe gefaßte Entschliebung zur Sozialpolitik stellt hinsichtlich der Kriegsopferversorgung folgende Forderungen:

„Die Versorgung der Kriegsopfer bedarf der Fortentwicklung. In der Sozialgesetzgebung des Bundes muß ihr ein Rang zuerkannt werden, welcher der Größe der für die Gemeinschaft erbrachten Opfer an Leben und Gesundheit entspricht. Die Sozialdemokraten unterstützen daher die Forderungen der Kriegsopfer nach einer vom Einkommen unabhängigen Grundrente, die ihrem Opfer entspricht. Sie sind weiter der Auffassung, daß die Versorgungsrenten laufend den Veränderungen des Lohn-Preis-Gefüges angepaßt werden müssen.

Das Prinzip der Versorgung der Soldaten und Hinterbliebenen zweier Weltkriege und der Bundeswehr kann nur aus der Entschädigungspflicht der Gesellschaft für das Sonderopfer des einzelnen abgeleitet werden.

Ausgehend von den Voraussetzungen für den Anspruch auf Heilbehandlung, auf Ausstattung mit Körperersatzstücken, auf die Kriegsopferfürsorge mit ihrem Ziel einer umfassenden Rehabilitation bis hin zum Rentenrecht

(noch Kriegsopferrecht)

der Beschädigten und Hinterbliebenen ist die begonnene Reform des Kriegsopferrechtes abzuschließen. Durch die Gesetzgebung muß sichergestellt werden, daß die Kriegsopfer einen angemessenen Anteil am Sozialprodukt auch im Rahmen ihrer Versorgung erhalten.“

Für die Wahrnehmung der berechtigten Belange der Gesamtheit der Kriegsopfer ist eine stets gute Zusammenarbeit mit den Kriegsopferverbänden unerläßlich. Bei einer vor kurzem stattgefundenen Besprechung zwischen Kriegsopferorganisationsvertretern und der SPD-Bundestagsfraktion hat das für die Sozialpolitik verantwortliche Mitglied der SPD-Regierungsmannschaft, Professor Dr. Schellenberg, zur Kriegsopferversorgung u. a. erklärt, daß es in erster Linie darauf ankommt, die Kriegsopferrenten an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Dabei soll die für die gesetzliche Rentenversicherung maßgebende allgemeine Bemessungsgrundlage als Richtschnur angesehen werden. Diese Anpassung soll vom 1. Januar 1966 an vollzogen werden.

Kuba-Krise

Die Kuba-Krise im Herbst 1962 brachte die Welt an den Rand einer atomaren Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika. Durch seine feste und nüchterne Haltung hat der amerikanische Präsident Kennedy den Erpressungsversuch der Sowjetunion (Stationierung von Raketen auf Kuba) abgewehrt. Die Sowjetunion mußte erkennen, daß sie ihre Ziele mit militärischer Erpressung nicht erreichen kann; sie mußte sich zurückziehen. Die Folgen dieses Ereignisses wirkten sich auf die weltpolitische Lage in den weiteren Jahren aus.

Labour-Party

Die SPD wird sich immer darum bemühen, die Briten mit ihrer in Jahrhunderten gewachsenen Tradition, so fremd sie auch manchem Kontinental-Europäer sein mag, mit in Europa zu haben. Wir meinen, daß ein solches volles Mitwirken der Briten eine der besten Garantien dafür ist, daß im künftigen Europa freiheitlich-demokratische rechtsstaatliche Grundlagen für unser Zusammensein vorhanden sind.

Seit Jahren arbeiten die deutsche Sozialdemokratie und die britische Labour-Party nicht nur im Rahmen der Sozialistischen Internationale zusammen. Bei aller freundschaftlichen Zusammenarbeit anerkennen aber beide Parteien, daß jede für sich den in ihren Ländern gegebenen politischen Voraussetzungen entsprechend arbeiten und handeln muß.

Lastenausgleich

In der Regierungserklärung vom 9. Oktober 1962 bezeichnete Adenauer den Lastenausgleich als eine Vermögensverschiebung, wie sie in der Geschichte der neueren Zeit einzig dastehe:

„Durch den Lastenausgleich wurden bis Ende 1961 rund 43 Mrd. DM an Vertriebene, Kriegssachgeschädigte und Zonenflüchtlinge gezahlt.“

Der SPD-Finanzexperte Dr. Alex Möller sah die Lage anders:

„Mit Ablauf des Jahres 1961 ist gerade etwa der Halbwert des Lastenausgleichs erreicht. Die Hälfte der geschätzten Gesamtausgleichssumme von rund 90 Mrd. DM ist erst gezahlt worden - nach zwölfjährig Jahren! Aber 1962 weist trotz des im Vergleich zu 1950 fast zweieinhalbfachen Haushaltsvolumens der vom Bund aufzubringende jährliche Beitrag in den Lastenausgleichsfonds immer noch die gleiche Höhe wie ehemals auf.“

Der Vierte Bundestag hat drei Änderungsgesetze zum Lastenausgleichsgesetz beschlossen, und zwar die 16., 17. und 18. LAG-Novelle.

Durch die **16. Novelle** ist der Anwesenheitsstichtag für die aus der sowjetischen Besatzungszone und aus dem Sowjetsektor von Berlin zugezogenen → Heimatvertriebenen vom 31. Dezember 1952 auf den 31. Dezember 1961 verlegt worden. Dadurch konnten etwa 350000 Vertriebene, die bis dahin als sogenannte Stichtagversäumer von den Leistungen des Lastenausgleichs ausgeschlossen waren, ihre vollen Ansprüche geltend machen. Diese Regelung ging auf den SPD-Antrag vom 13. März 1962 zurück. Die SPD hatte eine völlige Aufhebung des Anwesenheitsstichtages beantragt. Bei der Stichtag**verlegung** handelt es sich um eine Kompromißlösung, die gegen den erbitterten Widerstand der Bundesregierung durchgesetzt worden ist.

(noch Lastenausgleich)

Für die **17. LAG-Novelle** lagen ein Regierungs- und ein SPD-Entwurf vor. Beide bezogen sich auf die Unterhaltshilfe. Der SPD-Antrag ging weit über die Regierungsvorlage hinaus. Die von der SPD angestrebten Verbesserungen wurden von den Koalitionsparteien im wesentlichen abgelehnt.

Am 10. Mai 1965 hat die Bundesregierung dem Bundestag den Entwurf einer **18. LAG-Novelle** zugeleitet. Er enthielt im wesentlichen einige Verbesserungen, die bereits in dem SPD-Entwurf einer 17. LAG-Novelle enthalten waren und ein Jahr zuvor von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu Fall gebracht wurden. (Finanzielles Volumen 1,9 Mrd. DM.) Die SPD hat dazu Anträge in der Gesamthöhe von 11 Mrd. DM eingebracht. Vom Bundestag einstimmig beschlossen wurde am 1. Juli 1965 eine wesentlich verbesserte Fassung der 18. LAG-Novelle in Höhe von 7,5 Mrd. DM.

Nach Einspruch des Bundesrates und Anrufung des Vermittlungsausschusses kürzten CDU/CSU und FDP die Mittel jedoch wieder auf 3 Milliarden DM, so daß nur noch ein Torso der ursprünglichen Zuwendungen übrig blieb.

Lehrermangel

Eine größere Zahl qualifizierter Lehrer mit einer Ausbildung für die verschiedenen Schulstufen und Unterrichtsbereiche ist notwendig, damit unser Schulwesen die ihm gestellten Aufgaben erfüllen kann. 1964 fehlten an den allgemeinbildenden Schulen der Bundesrepublik 57854 Lehrer, 1967 werden es 87000 sein.

Die SPD verlangt seit langem entschlossene Schritte zur Überwindung des Lehrermangels. In den SPD-regierten Ländern liegen die Erfolge auf der Hand.

1964 schlug der sozialdemokratische Schulsenator Evers der Kultusministerkonferenz eine Verbesserung der Lehrerbesoldung bis 1966 auf Besoldungsgruppe A 11 und eine angemessene Anhebung der Besoldung der Mittelschullehrer und Studienräte vor. Gleichzeitig ist eine Erleichterung der Ableistung des Wehrdienstes für Lehrer und die Wiedergewinnung von Lehrkräften, die wegen Heirat oder Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden sind, angeregt worden. Mehr Fachlehrer für technische, musische Fächer und Sport sind erforderlich. Verwaltungs- und Schulhilfskräfte sollen nichtpädagogische Aufgaben übernehmen. (→ Schulwesen)

Lohnfortzahlung

Seitdem die SPD am 28. September 1955 ihren Gesetzentwurf zur arbeitsrechtlichen Lohnfortzahlung eingebracht hat, wird im Bundestag um die Gleichstellung der Arbeiter im Krankheitsfalle gerungen. In der 2. und in der 3. Wahlperiode des Bundestages konnten durch die sogenannten Krankengeldzuschußgesetze Verbesserungen erreicht werden. Am Ende der 4. Wahlperiode ist die Lohnfortzahlung jedoch immer noch nicht verwirklicht. Immer noch sind Arbeiter bei Krankheit wirtschaftlich benachteiligt und in sozialer Hinsicht diffamiert.

Für diesen gesellschaftspolitischen Mißstand trägt die gegenwärtige Bundesregierung die Verantwortung. Sie wollte im sogenannten → Sozialpaket die Lohnfortzahlung mit drei bedenklichen Verschlechterungen koppeln.

- Es sollten – erstmalig in der deutschen Sozialgeschichte – nicht nur Angestellte, sondern auch Arbeiter aus dem Schutz der sozialen Krankenversicherung ausgeschlossen werden.
- Es sollten die Nachuntersuchungen für Arbeiter und auch für Angestellte wesentlich verschärft werden.
- Es sollten Kostenbeteiligungen der verschiedensten Art für Versicherte, Familienangehörige und für Rentner eingeführt werden.

Mitte März 1964 hat der CDU-Parteitag in Hannover ausdrücklich beschlossen, an dieser Koppelung von Lohnfortzahlung mit den drei genannten Vorbedingungen festzuhalten.

Demgegenüber bekannte sich die SPD auf ihrem Parteitag in Karlsruhe Ende November 1964 wiederum zur Lohnfortzahlung auf arbeitsrechtlicher Grundlage unter strikter Ablehnung der beabsichtigten Leistungsverschlechterungen.

Auf dem CDU-Parteitag in Düsseldorf Ende März 1965 sprachen sich alle Redner – leider auch die der

(noch Lohnfortzahlung)

christlich-sozialen Arbeitnehmerschaft - erneut für eine Koppelung von Lohnfortzahlung mit Eingriffen in das Sozialrecht aus. Damit war die Lohnfortzahlung auch in dieser Wahlperiode des Bundestages politisch gescheitert.

Deshalb wird durch die Bundestagswahl auch über die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung entschieden. Die SPD will sie seit 10 Jahren und wird sie ohne Benachteiligung einer Gruppe verwirklichen.

Lohnsteuerfreibetrag

Zum Ausgleich für die Benachteiligung der Arbeitnehmer durch Einbeziehung in das Lohnabzugsverfahren hat die SPD seit Jahren immer wieder die Einführung eines Arbeitnehmerfreibetrages gefordert und beantragt. Die CDU/CSU- und FDP-Fraktionen lehnten ab mit der Begründung der Systemwidrigkeit und der Etatbelastungen.

Dennoch führten die jahrelangen Bemühungen der SPD zum Erfolg. Mit dem Steueränderungsgesetz 1960 gelang es der SPD, den ehemaligen speziellen Steuerfreibetrag für Weihnachtsgratifikationen umzuwandeln in einen allgemeinen Dezember-/Weihnachtsfreibetrag für alle Arbeitnehmer. Damit war auch der Einwand der Systemwidrigkeit eines besonderen Arbeitnehmerfreibetrages im Grundsatz beseitigt.

Das ständige Drängen der SPD hat den weiteren Erfolg gehabt, daß die Bundesregierung und ihre Parlamentsfraktionen schließlich selbst einen Arbeitnehmerfreibetrag forderten, der im Steueränderungsgesetz 1964 in Höhe von 240 DM jährlich enthalten ist.

Auch eine Initiative der SPD, den Pauschalbetrag für Sonderausgaben der Arbeitnehmer zu erhöhen, führte nach anfänglicher Verzögerung durch die Koalition doch dazu, daß die Bundesregierung in ihrer Vorlage zum Steueränderungsgesetz 1964 eine entsprechende Bestimmung vorsah: der Sonderausgabenpauschbetrag wurde um 300 DM auf 936 DM jährlich erhöht.

Lücke-Plan

Rechtliche Grundlage des Lücke-Plans ist das Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 23. Juni 1960.

Es sieht eine Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung vor, sobald das statistische → Wohnungsdefizit unter drei vom Hundert abgesunken ist, spätestens jedoch ab 31. Dezember 1967. Das Mieterschutzgesetz wird ersetzt durch das neue → Mietrecht. Die Mietpreisbindungen werden nach einer Übergangszeit mit angemessen erhöhten Mieten völlig aufgehoben. Dadurch entstehende Härten sollen durch das → Wohngeld ausgeglichen werden.

Der Lücke-Plan wird von der SPD abgelehnt, weil seine Grundvoraussetzung, nämlich ein ausgeglichener Wohnungsmarkt, zur Zeit noch nicht gegeben ist und überhöhte Knappheitsmieten und ungerechtfertigte Kündigungen die Folgen sind. Von der Problematik der Defizitberechnung abgesehen, berücksichtigt die Abbaugesetzgebung auch den Umstand nicht, daß ein großer Teil der Wohnungen qualitative Mängel aufweist (etwa 1 Million ist abbruchreif, 7 Millionen sind unmodern), was eine Anrechnung als Normalwohnung von der Sache her nicht gestattet.

Marktstruktur

Nach dem Kriege fand ein Wandel der Marktstruktur statt. Die Landwirtschaft muß sich heute bei ihrer Erzeugung mehr denn je auf die Wünsche der Verbraucher einstellen. Die landwirtschaftliche Produktion ist deshalb so zu ordnen, daß sie den Erfordernissen der abnehmenden Hand entspricht, die ein einheitliches, qualitativ hochwertiges und in großen Gebilden zusammengestelltes Angebot erwartet.

Die SPD hat im Dezember 1964 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Erfordernisse des Marktes dem Bundestag zur Beschlußfassung vorgelegt (Drs. IV/2822). Nach diesem Gesetz soll mit staatlicher Förderung erreicht werden, daß

- **durch Bildung von Erzeugergemeinschaften marktgerechte Angebote entstehen;**
- **durch Abschluß von Lieferverträgen der Absatz gesichert und die Produktion dem Bedarf angepaßt werden;**
- **die Zusammenarbeit von Erzeugern mit dem Handel und der be- und verarbeitenden Industrie abgestimmt wird.**

Sogenannte Marktbeiräte erarbeiten Musterverträge und beraten über die Marktlage und die Preisentwicklung. Die staatliche Förderung soll unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden an Erzeugergemeinschaften und Unternehmen des Handels und der be- und verarbeitenden Industrie für die erforderlichen Erstinvestitionen und die notwendige Beratung und wirksame Qualitätskontrolle.

Die FDP brachte am 18. März 1965 ein eigenes Marktstrukturgesetz (Drs. IV/3209) ein, das sich vom dem der SPD nur wenig unterscheidet (Bindung zwischen Erzeuger und abnehmender Hand ist hier nicht so straff). Das Marktstrukturfondsgesetz (Drs. IV/3244) der CDU/CSU sieht neben der Verbesserung der Marktstruktur noch Interventionen auf

(noch Marktstruktur)

den Märkten zur Stabilisierung der Preise vor. Diese Forderung nach einem Marktfonds für Interventionen, die nicht EWG-konform sind, blockierte bisher die Verabschiedung eines Gesetzes zur Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes. Die deutsche Landwirtschaft braucht unbedingt ein Marktstrukturgesetz, damit die Erzeugung geordnet und der Absatz verbessert werden kann.

Mehrheitswahlsystem

Das Mehrheitswahlsystem findet in der Bundesrepublik zur Zeit keine Anwendung. Im Deutschen Reich wurde es bis 1918 angewandt, in vielen europäischen und außereuropäischen Demokratien wird es jedoch praktiziert. Es gibt verschiedene Formen des Mehrheitswahlsystems:

- **Von den Kandidaten im Wahlkreis ist gewählt, wer mehr Stimmen als alle seine Mitbewerber zusammen (absolute Mehrheit) hat;**
- **Von den Kandidaten im Wahlkreis ist gewählt, wer mehr Stimmen als jeder einzelne Mitbewerber (relative Mehrheit) hat.**

Gewinnt bei einem Wahlrecht, das absolute Mehrheiten vorschreibt, keiner der Bewerber mehr als 50 v.H. der abgegebenen gültigen Stimmen, müssen Stichwahlen stattfinden.

In der Bundesrepublik wurde von den verschiedensten Seiten immer wieder die Ablösung des zur Zeit praktizierten Systems der „personalisierten Verhältniswahl“ (→ Wahlrecht) durch ein Mehrheitswahlsystem gefordert. In der SPD wird die Frage nach dem Wahlsystem nicht als Dogma betrachtet.

Der SPD-Parteivorstand hat am 24. März 1963 eine Wahlrechtskommission eingesetzt, die unvoreingenommen alle Aspekte prüfen soll. In sachlicher Atmosphäre und ohne jeden Zeitdruck sollen die Ergebnisse erarbeitet und den politischen Körperschaften der Partei zur Entscheidung vorgelegt werden.

In den parlamentarischen Debatten bei Verabschiedung der Bundestagswahlgesetze von 1949, 1953 und 1956 und in Erklärungen aus Anlaß der Koalitionsgespräche Ende 1962 hat sich die SPD zu folgenden Grundsätzen bekannt, die für jedes demokratische Wahlrecht gelten müssen:

- **Das Wahlrecht und das Wahlsystem müssen den Willen des Wählers respektieren und unverfälscht wirksam werden lassen.**

(noch Mehrheitswahlssystem)

- **Wahlrecht und Wahlssystem müssen von einer möglichst breiten parlamentarischen Mehrheit getragen werden. Eine Belastung der innenpolitischen Situation durch Wahlrechtskämpfe schadet der Demokratie.**
- **Wahlrecht und Wahlssystem müssen in dauerhaften Wahlgesetzen niedergelegt werden, die Ansehen und Festigkeit der Demokratie sichern.**
- **Grundlegende Änderungen von Wahlrecht und Wahlssystem sollen jeweils nur für die übernächste Wahl beschlossen werden können, um den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und der Weiterentwicklung der Demokratie Rechnung zu tragen. Wahltaktische Spekulationen auf die nächste Wahl werden so ausgeschlossen. Der Wähler erhält die Chance, noch vor der Einführung des neuen Wahlsystems sein Urteil darüber zu fällen.**

Mietrecht

Mit dem Auslaufen des Mieterschutzgesetzes im Rahmen des → Lücke-Planes gewannen die mietrechtlichen Vorschriften des BGB und der ZPO ihre ursprüngliche Bedeutung zurück. Durch zahlreiche Änderungen sollten sie den Status eines sozialen Mietrechts erhalten. Von den durchaus als positiv zu wertenden Änderungen sind die bis auf maximal ein Jahr verlängerten Kündigungsfristen sowie die Möglichkeiten, auch der obsiegenden Partei im streitigen Verfahren die Gerichtskosten aufzuerlegen, besonders hervorzuheben.

Völlig unzureichend dagegen ist die sogenannte Sozialklausel (§ 556a BGB), die das Widerspruchsrecht des Mieters bei Kündigungen durch den Vermieter regelt, da sie keinen ausreichenden Schutz vor ungerechtfertigten Kündigungen bietet. Ein entsprechender SPD-Gesetzesentwurf wurde abgelehnt.

Die SPD strebt auch weiterhin eine verbesserte Sozialklausel an, da ein wirklich sozialer Kündigungsschutz die unerlässliche Voraussetzung für ein wirklich soziales Mietrecht bildet.

Mitbestimmung

Die SPD fordert eine umfassende gesetzliche Neuregelung der wirtschaftlichen Mitbestimmung im Rahmen einer grundlegenden Reform des Unternehmensrechtes. Durch diese Reform, die im 5. Bundestag in Angriff genommen werden muß, ist die qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer über die Montan-Industrie hinaus auf alle Großunternehmen auszuweiten.

Im 4. Bundestag kam es der SPD bei der → Aktienrechtsreform darauf an, daß die Befugnisse des mitbestimmten Organs (Aufsichtsrat) nicht zugunsten des nicht mitbestimmten Organs (Hauptversammlung) eingeschränkt werden. Der Verhinderung der Entmachtung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (AR) diente der von der Mehrheit abgelehnte SPD-Antrag, wonach der Vorsitzende oder sein Stellvertreter Arbeitnehmervertreter sein muß, und daß Arbeitnehmer in jedem AR-Ausschuß vertreten sein müssen.

Mittelschichten (Selbständige)

In der Bundesrepublik gibt es rd. 3,16 Millionen Selbständige im Handwerk, Handel, übrigen Gewerbe einschließlich der kleinen und mittleren Industrie und in den freien Berufen. Bei ihnen sind rund drei Fünftel aller Arbeitnehmer beschäftigt. Diese Mittelschichten stellen gegenüber den Kräften der Großwirtschaft eine beachtliche Gegenkraft dar. Sie können einer weitgehenden Durchorganisation und Monopolisierung unserer Wirtschaft entgegenwirken.

Die Selbständigen, deren Anteil ohne mithelfende Familienangehörige rund 12 v.H. der Gesamtzahl der Berufstätigen ausmacht, sind in den vergangenen Jahren durch die → Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der Bundesregierung stark benachteiligt worden. Trotz dieser ungerechten Behandlung haben sich die Mittelschichten in den letzten Jahren behauptet. Die Klein- und Mittelbetriebe haben es gelernt, in Gemeinschaftsorganisationen zusammenzuarbeiten; das gilt besonders für den Handel und das Handwerk. Mancher Handwerksbetrieb ist zu einem kleinen Industriebetrieb herangewachsen. Durch den steigenden Lebensstandard, der neue Bedürfnisse nach individuellen Gütern und Dienstleistungen schafft, haben sich neue Betätigungsmöglichkeiten für die Selbständigen ergeben. Auf die Initiative der kleinen und mittleren Betriebe und der freiberuflich Tätigen kann die moderne Industriegesellschaft nicht verzichten, wenn sie sich ihren freiheitlichen Geist erhalten will.

Die Bundesregierung hat es versäumt, durch gesetzgeberische Maßnahmen die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Selbständigen, ihrer Betriebe und Unternehmen zu stärken und deren Wettbewerbsmöglichkeiten gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen zu sichern. Sie hat es versäumt, eine allgemeine und umfassende Steuerreform vorzunehmen, durch die insbesondere eine wettbewerbsneutrale → Umsatzsteuer eingeführt, noch vorhandene Benachteiligungen in der Einkommensteuer beseitigt und die veraltete Gewerbesteuer umgestaltet wird.

(noch Mittelschichten [Selbständige])

Die kleinen und mittleren arbeitsintensiven Unternehmen der Selbständigen sind besonders durch die Sozialgesetzgebung und die Verteilung der Soziallasten benachteiligt worden. Daher muß insbesondere für die Sozialabgaben der Arbeitgeber ein neuer Verteilungsschlüssel gefunden werden.

Die Eigenkapitalbasis der Selbständigen mit ihren Betrieben und Unternehmen ist unzureichend. Deshalb ist die Bildung von Eigenkapital für diese Betriebsgrößen durch angemessene und den Bedürfnissen der Selbständigen angepaßte steuerliche Maßnahmen zu begünstigen, um für sie eine mit den Kapitalgesellschaften vergleichbare Wettbewerbsposition zu schaffen.

Die Alterssicherung der Selbständigen muß auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden, die mit der für die Arbeiter und Angestellten geltenden oder erstrebten (Volksversicherung) vergleichbar ist.

Aus den Versäumnissen der Vergangenheit ergeben sich die Aufgaben für die Zukunft, denen die SPD durch ihr → Mittelschichtenprogramm gerecht wird.

Mittelschichtenprogramm

Zur Förderung der Mittelschichten ist ein Gesamtprogramm notwendig, das die Wettbewerbspolitik, Kreditpolitik, Finanzpolitik, → Steuerpolitik, Sozialpolitik und das Gesellschaftsrecht als Gesamtaufgabe sieht und zu einer geschlossenen Mittelschichtenpolitik zusammenfaßt. Zur Verwirklichung eines solchen Mittelschichtenprogramms, durch welches die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Selbständigen, ihrer Betriebe und Unternehmen gestärkt und deren Wettbewerbsmöglichkeiten gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen gesichert werden soll, sind insbesondere erforderlich:

- 1. Die Ergänzung und Verschärfung der Bestimmungen über marktbeherrschende Unternehmen und über den Abschluß von Individualverträgen;**
die Neufassung der Bestimmungen über die Preisbindung; die Erleichterung der Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Betriebe und Unternehmen für die Entwicklung wirksamer Wettbewerbspositionen gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen.
- 2. Die Errichtung einer Bundeskredit- und Garantiekasse, die eine ausreichende Kreditversorgung zu erträglichen Bedingungen und nach einheitlichen Gesichtspunkten gewährleistet; die Schaffung eines leistungsfähigen Instituts für die Mittelschichten zur Grundlagen- und Zweckforschung und zur Vermittlung der Erkenntnisse der modernen Wissenschaft und Forschung und der Ergebnisse des technischen Fortschritts sowie moderner Organisationsformen;**
die Verstärkung der Betriebsbegehung und -beratung;
die angemessene Berücksichtigung der Mittelschichten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen;
die verstärkte Förderung beim Übergang von abhängiger in selbständige Tätigkeit.

(noch Mittelschichtenprogramm)

3. Die Lösung des Problems „Gewerbsteuer“, die möglichst ganz entfallen sollte, im Rahmen einer → Finanzverfassungsreform; die Umgestaltung des gegenwärtigen → Umsatzsteuersystems mit seiner konzentrationsfördernden und wettbewerbsverzerrenden Wirkung; die Beseitigung der immer noch im Einkommensteuertarif vorhandenen Benachteiligungen der kleinen und mittleren Einkommen und der Benachteiligung der Selbständigen gegenüber den Körperschaften hinsichtlich der Eigenkapitalbildung; eine gerechtere Verteilung der Sozillasten und die Beseitigung der Benachteiligungen für kleinere und mittlere Betriebe und Unternehmen in der Sozialgesetzgebung, wobei für die Sozialabgaben ein neuer Verteilungsschlüssel gefunden werden muß. Bei der Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Krankheitsfälle dürfen keine zusätzlichen Wettbewerbsbenachteiligungen entstehen. Das Risiko, das der Krankheitsanfall dem einzelnen Betrieb bringt, muß abgrenzbar und kalkulierbar gemacht werden.
4. Eine auf gesetzliche Grundlage gestellte Alterssicherung der Selbständigen, die mit der für die Angestellten und Arbeiter geltenden oder erstrebt (Volksversicherung) vergleichbar ist.

Mutterschutzgesetz

Die SPD brachte am 29. Juni 1962 ihren Entwurf zur Verbesserung des Mutterschutzgesetzes ein. Drei Jahre hindurch verhinderte die CDU/CSU die Beratung dieses Gesetzes. Erst als die CDU/CSU im Februar 1965 einen eigenen Entwurf vorlegte, konnten die Beratungen wieder aufgenommen werden. Die von den Regierungsfractionen gestellte Mehrheit bestimmt die Tagesordnung in den Ausschüssen. Die SPD forderte

1. zehn Wochen Schutzfristen vor und nach der Niederkunft,
2. ein Beschäftigungsverbot während dieser Zeit,
3. für alle werdenden Mütter ein absolutes Beschäftigungsverbot mit Akkord- und Fließbandarbeit,
4. einen Anspruch für jede Frau auf klinische Entbindung,
5. ein einheitliches Gesetz, in dem alle Fragen des Mutterschutzes einschließlich Vorsorge geregelt werden.

Diese fünf Punkte wurden von der CDU/CSU und FDP im Bundestag abgelehnt. Die jetzigen Verbesserungen sind nicht geeignet, die hohe Mütter- und Säuglingssterblichkeit wirksam zu bekämpfen.

Nahost-Politik

Bundeskanzler, Bundesregierung und die gegenwärtigen Regierungsparteien sind zu keiner Zeit ernsthaft bereit gewesen, angesichts der Krise der deutschen Nahost-Politik eine gemeinsame Basis aller demokratischen Kräfte zu schaffen. Es hat niemals eine ernsthafte Einbeziehung der SPD in die volle Information oder gar die Möglichkeit der Mitentscheidung gegeben. Die unter Auferlegung der Wahrung eines Staatsgeheimnisses stattgefundenen Information einiger Politiker über die Durchführung von Verpflichtungen, welche die Bundesregierung vorher eingegangen war, kann keine Mitverantwortung begründen. Die deutsche Politik im Nahen Osten ist nicht zuletzt in eine Krise geraten, weil die Bundesregierung jahrelang die anstehenden Probleme vor sich herschob, Entscheidungen auswich und früher unterbreitete Vorschläge von sozialdemokratischer und anderer Seite unberücksichtigt ließ. Es war und ist nicht die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in den Schein der Verantwortungen für die Folgen einer Politik einzutreten, die sie nicht mitgestaltet hat.

Es wird die Aufgabe einer neuen Bundesregierung sein, in zäher Arbeit das deutsche Ansehen im Nahen Osten wiederherzustellen. Sie wird klarzumachen haben, daß das deutsche Volk freundschaftliche Beziehungen zu den arabischen Völkern pflegen möchte, daß aber bei unserem Wunsch nach normalen Beziehungen zu den Überlebenden des Hitlerterrors in Israel die Selbstachtung unserer Nation im Spiele ist. Sie wird zusammen mit ihren Verbündeten eine gemeinsame Politik gegenüber den arabischen Staaten zu formulieren haben, wobei die Möglichkeiten einer solchen Politik weniger von unserer Haltung zum Staate Israel als von dem Grad der ägyptischen Bindungen an den Ostblock abhängen. Freundschaft zu den arabischen Staaten läßt sich weder erzwingen noch erkaufen. Ihre Grundlage ist der Respekt. Diesen Respekt vor der politischen Haltung und den sittlichen Maßstäben unserer Nation gilt es wiederherzustellen.

NATO

Die NATO (North Atlantic Treaty Organization) wurde am 4. April 1949 als Antwort der Westmächte auf den zunehmenden Druck der UdSSR gegen Europa (u.a. kommunistischer Umsturz in der Tschechoslowakei 1948, Berlin-Blockade 1948, kommunistische Aufstände in Griechenland, territoriale Ansprüche an die Türkei, Ablehnung des Marshall-Planes, Gründung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe – COMECON) gegründet. Dem Vertrag traten zunächst zwölf Länder bei (Belgien, Kanada, Dänemark, Frankreich, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Großbritannien und die USA). Im Jahre 1952 schlossen sich Griechenland und die Türkei dem Bündnis an. Die Bundesrepublik Deutschland trat im Mai 1955 dem NATO-Verband bei, nachdem die Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Juli 1954 am Widerstand Frankreichs gescheitert waren. Gleichzeitig wurde die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der → WEU.

Ziel und Aufgabe der NATO sind in der Präambel des Vertrages definiert: Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder vor allem zur Einhaltung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, zur Erhaltung des Friedens und zur kollektiven Verteidigung im Falle eines Angriffes.

Die SPD hat die Gründung der NATO bejaht, sich aber zunächst (→ „Bundeswehr“) gegen die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland gewendet, bevor nicht noch einmal über die Wiederherstellung der deutschen Einheit verhandelt wurde. Mit dem vom Parlament beschlossenen Eintritt in die NATO ist nunmehr die Verpflichtung zur loyalen Erfüllung internationaler Abmachungen geschaffen. Die SPD ist der Auffassung, daß die Interessen des deutschen Volkes weltpolitisch nur in engster Solidarität mit allen Staaten der atlantischen Gemeinschaft wahrgenommen werden können. Die Bundesrepublik Deutschland muß daher auch ihren Beitrag zur Solidarität

(noch NATO)

leisten und treu zu den vertraglich eingegangenen Verpflichtungen stehen.

Die SPD tritt für eine stärkere politische Bindung aller Verbündeten ein. Sie unterstützt die Stärkung und den Ausbau der europäischen Gemeinschaften, damit ein vereinigtes Europa zu einem gleichwertigen Partner der USA innerhalb der atlantischen Gemeinschaft werden kann. Sie wendet sich gegen alle Bestrebungen, Europa von Amerika zu isolieren.

Notstand

Die zur Zeit noch in den Händen der Alliierten liegenden unbeschränkten Notstandsvollmachten können jederzeit ohne parlamentarische Mitwirkung von diesen angewandt und auch ohne weiteres auf deutsche Behörden übertragen werden. Ihre Ausübung unterliegt keiner parlamentarischen Kontrolle. Es ist deshalb notwendig, diese Befugnisse durch eine Änderung des Grundgesetzes abzulösen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bei den Verhandlungen im Deutschen Bundestag eng an die auf dem Kölner Parteitag im Jahre 1962 beschlossenen, auf dem Karlsruher Parteitag im Jahre 1964 bestätigten 7 Punkte gehalten. Keine andere Partei hat wie die SPD von Anfang an so klare Grundsätze aufgestellt. Sie hat bei den Beratungen insbesondere darauf Wert gelegt, daß Grundrechte des einzelnen nur in ganz wenigen Ausnahmefällen eingeschränkt werden können. Das Parlament soll in allen Fragen die letzte Entscheidung behalten.

Bei den sich über zwei Jahre hinziehenden Verhandlungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages konnte in verschiedenen Fragen Einigung erzielt werden. Wesentliche Punkte blieben jedoch umstritten. Trotz des Drängens der SPD blieb der Bundeskanzler untätig. Kurz vor Ende der 4. Legislaturperiode – im Mai 1965 – kamen die von der SPD geforderten Verhandlungen zwischen den Fraktionsführungen zustande. Hier gab die CDU plötzlich Standpunkte auf, die sie in den Ausschüssen jahrelang hartnäckig verteidigt hatte. Einigung wurde zum Beispiel darüber erzielt, daß der Notstand nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ausgerufen werden kann und daß die Bundesregierung kein Recht zum Erlaß von Notverordnungen hat.

Zur Klärung aller noch offenstehenden Fragen war allerdings die Zeit zu kurz. Sie reichte für eine sachgerechte Lösung dieser Probleme nicht mehr aus. Folgende drei große Komplexe blieben ungeklärt:

1. Neufassung des Art. 12 GG: Zwar bestand Einigkeit zwischen den Fraktionen darüber,

(noch Notstand)

daß im Falle des äußeren Notstandes Dienstleistungen für die Sicherung der Verteidigung auch außerhalb der Bundeswehr erforderlich sind; dabei müssen jedoch die Rechte der Arbeitnehmer gesichert werden. Über die rechtliche Sicherung dieses Anspruches konnte keine Einigung erzielt werden.

2. Zur Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte ist außer der Regelung einer Notstandsverfassung auch eine rechtsstaatliche Regelung der Post- und Fernmeldeüberwachung gemäß Art. 10 GG erforderlich, die diese heute noch ausgeübten Rechte der Alliierten in deutsche Hände überführt. Erst am 24. Juni 1965, also in der vorletzten Sitzungswoche vor Schluß der Legislaturperiode, hat die Bundesregierung diesen Geszentwurf in 1. Lesung begründet. Es liegt der Hand, daß dieses außerordentlich schwierige und heikle Problem nicht mehr beraten werden konnte. Sinn und Zweck einer verantwortungsvollen Notstandsgesetzgebung ist aber nach übereinstimmender Auffassung aller Fraktionen die uneingeschränkte Ablösung aller alliierten Vorbehaltsrechte. Die SPD hat immer darauf bestanden, daß eine Gesamtablösung erfolgt.

3. Die Sicherung der Pressefreiheit konnte in dem notwendigen Umfang nicht erreicht werden. Es ist zwar gelungen, die Vorschläge der Bundesregierung über eine Pressezensur zu Fall zu bringen, doch konnte eine endgültige Einigung über die Einschränkungsmöglichkeiten in Art. 5 GG nicht erreicht werden. Dazu kommt, daß der von der SPD seit langem geforderte Entwurf eines Gesetzes über Pressekommissionen im Notstandsfall von der Bundesregierung bis heute noch nicht vorgelegt worden ist. Die im Kabinett beschlossene Vorlage entspricht nicht den Vorstellungen der SPD. Die vom Bundesinnen-

(noch Notstand)

ministerium wiederholt mitgeteilte Einigung mit dem Presserat stellte sich immer wieder als nicht den Tatsachen entsprechend heraus.

Die SPD ist auch weiterhin bereit, in gemeinsamer Verantwortung mit den anderen Fraktionen des Deutschen Bundestages an der rechtlich einwandfreien abschließenden Lösung dieser Probleme mitzuwirken. Eine Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte liegt auch und gerade im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen, die nach dem jetzigen Recht nicht vor einer Anwendung oder gar vor dem Mißbrauch dieser Befugnisse gegen ihre Interessen geschützt sind. Die SPD wird im kommenden Bundestag auf der Grundlage der Parteitägsschlüsse und der bisher erzielten Übereinstimmung weiterhin alles tun, was zur vollen Wiederherstellung der deutschen Souveränität erforderlich ist.

Opposition

Eine parlamentarische Demokratie ist wirklich und wirksam nur durch das Vorhandensein einer parlamentarischen Opposition. Die Opposition ist der äußere Ausdruck für einen freiheitlichen Staat. Sie ist ein lebensnotwendiger Bestandteil im freien Wettbewerb der politischen Kräfte. Opposition ist also eine notwendige Aufgabe, deren Rang von mindestens dem gleichen Gewicht ist wie die unmittelbare Ausübung der Staatsgewalt. Daraus folgt die Aufgabe der Opposition, die Regierungsmehrheit und die Regierung selbst bei der Ausübung der Macht zu kontrollieren und den Mißbrauch der Macht zu verhindern. Die Opposition hat die Mehrheit zu kritisieren, auf deren Fehler hinzuweisen. Sie ist also ein wesentlicher Bestandteil des Ganzen einer parlamentarischen Demokratie. Deshalb versteht sich die Opposition in einer parlamentarischen Demokratie nur dann selbst richtig, wenn sie die allgemeinen Grundlagen des Staates, wie z. B. die Verfassung, auch für sich verbindlich anerkennt. Opposition ist also nicht Opposition gegen den Staat, sondern Opposition gegen die jeweilige parlamentarische Mehrheit.

In Deutschland gibt es aus vielerlei Gründen noch viele Mißverständnisse über die Rolle und Aufgaben der Opposition. Diese Mißverständnisse sind dadurch noch gefördert worden, daß die bisherigen Bundesregierungen immer wieder noch weitverbreitete Reste obrigkeitstaatlichen Denkens propagandistisch für sich ausgenutzt haben, wonach die jeweiligen Inhaber der Staatsgewalt, „Die Obrigkeit“ von vornherein „gut“ ist, die Opposition dagegen eine politische Kraft sei, die eigentlich außerhalb des Staates stehe.

Es ist weder die Aufgabe der Opposition, grundsätzlich gegen alle Entscheidungen der jeweiligen Mehrheitsregierung zu sein, noch ist sie deren parlamentarischer Erfüllungsgehilfe. Die Opposition von heute ist die Regierung von morgen. Beide stehen in einem ständigen Wettbewerb um die bessere Bewältigung der politischen und gesellschaftlichen Probleme. Die

(noch Opposition)

Opposition trägt deshalb für das Ganze an ihrer Stelle dieselbe Verantwortung wie die regierende Mehrheit. Sie muß die politischen Tatbestände nach den Maßstäben ihrer eigenen politischen Vorstellungen und Grundsatzentscheidungen bewerten und sich um deren Verwirklichung ständig bemühen. Das führt auch ohne unmittelbare Beteiligung an der Regierungsgewalt zu einer starken ständigen Einflußnahme auf die jeweiligen politischen Entscheidungen.

Organisationsgesetz

Im Soldatengesetz, Art. 66, ist festgelegt, daß die Organisation der Verteidigung durch ein besonderes Gesetz geregelt werden soll. Die SPD ist stets für die Verabschiedung eines solchen Gesetzes im Bundestag eingetreten. Auf ihre Initiative hat der Bundestag im Januar 1965 die Bundesregierung aufgefordert, ein solches Gesetz bis zum 15. April 1965 vorzulegen. Anfang Juli 1965 hat der Verteidigungsminister die Öffentlichkeit und den Verteidigungsausschuß des Bundestages über einen Entwurf eines Organisationsgesetzes unterrichtet. Der Entwurf erreichte das Parlament jedoch so spät, daß er in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden konnte.

Die SPD hat auf ihrem Parteitag in Karlsruhe 1964 in der Entschließung zur Lage der Bundeswehr ihre Vorstellungen zur Organisation der Streitkräfte und des Verteidigungsministeriums dargelegt. Der leitende Grundgedanke ist hierbei, daß das Verteidigungsministerium in vier Hauptabteilungen entsprechend den entscheidenden Funktionen zu gliedern ist (1. Militärische Führung, 2. Planung, 3. Technik und Rüstung, 4. Verwaltung einschließlich Haushalt), um klare Verantwortungsbereiche zu schaffen.

Der Vorschlag des Verteidigungsministers nimmt einen Teil der Vorstellungen der SPD auf, sieht aber nur drei Hauptabteilungen vor, wobei auf die sehr entscheidende Hauptabteilung Planung verzichtet wird. Er läßt einige wesentliche Abteilungen (Personal, Haushalt) und die Gruppen Organisation und Programme außerhalb dieser Hauptabteilungen unmittelbar unter dem Staatssekretär. Der entscheidende Grundsatz klarer Verantwortungsbereiche wird damit nicht verwirklicht.

Ost-Europa-Politik

Der Aufbau einer Demokratie im freien Teil Deutschlands sowie die Zusammenarbeit mit den Völkern in Westeuropa haben bei unseren früheren Kriegsgegnern im Westen die Furcht vor dem deutschen Volk überwunden. Diese Furcht muß auch bei den osteuropäischen Völkern allmählich überwunden werden. Ohne die Überwindung dieser Furcht wird es im Herzen Europas keine gute Nachbarschaft geben, und ist auch die Einheit Deutschlands nicht zu verwirklichen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat die Errichtung von Missionen der Bundesrepublik Deutschland in den osteuropäischen Staaten begrüßt. Sie hofft, daß der Ausbau kultureller und wirtschaftlicher Beziehungen zu einer weiteren Verbesserung des politischen Klimas beiträgt. Es kann sehr wichtig sein, daß unseren Nachbarn im Osten eine Perspektive deutlich gemacht wird, in der Europa über die jetzt trennenden Linien hinweg zusammenarbeiten und zusammenwachsen wird, in der der osteuropäische dem westeuropäischen Lebensstandard angeglichen wird. Diese Perspektive bezieht sich auch auf vielfältige Kommunikation und Kooperation bei gemeinsamen Vorhaben im gemeinsamen Interesse der Völker. Soweit sind wir leider noch nicht. Inzwischen sollte unsere Handelspolitik gegenüber den Nachbarn im Osten und Südosten nicht starr sein, sondern den jeweiligen Gegebenheiten angepaßt werden.

Der Parteitag der SPD in Karlsruhe hat festgestellt, daß die Bundesrepublik Deutschland aus von Hitler erpreßten und gebrochenen Abkommen keine territorialen Ansprüche herleitet. Er bekannte sich erneut zum Heimatrecht aller Menschen und damit auch aller Deutschen und zur Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die in ihre Obhut gegebenen Interessen unserer vertriebenen Landsleute wahrzunehmen. Es besteht kein Anlaß, einseitige Teile einer Friedensregelung vorwegzunehmen, die erst im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit verbindlich verhandelt werden können.

Parteienfinanzierung

Nach Auffassung der SPD ist eine Partei nur dann wirklich unabhängig, wenn ihre Mittel weitgehend durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht werden. Eine übermäßig starke Finanzierung sowohl durch Spender als auch durch den Staat gefährdet die Unabhängigkeit der Parteien. Aus diesem Grunde ist die SPD gegen den von den Regierungsparteien beschrittenen Weg der Finanzierung der Parteien aus öffentlichen Mitteln. Während im Jahre 1959 im Haushaltsplan 5 Millionen DM für die im Bundestag vertretenen Parteien bereitgestellt wurden, wurden diese Mittel gegen die Stimmen der SPD 1962 auf 20 Millionen DM, im Jahre 1964 auf 38 Millionen DM erhöht und sollen, nach dem von den Regierungsparteien vorgelegten Parteiengesetzentwurf, auf über 90 Millionen DM (einschl. der Länderzuschüsse) steigen. Das würde bedeuten, daß CDU/CSU- und FDP noch stärker – in erheblichem Umfang vom Staat finanziert werden. In keinem demokratischen Land der westlichen Welt ist dies der Fall. Nach Auffassung der SPD sollen den Parteien öffentliche Mittel nur für staatsbürgerliche Bildungsarbeit in geringerem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Die SPD hat konsequenterweise die ihr durch die Erhöhung auf 38 Millionen DM zufließenden zusätzlichen Mittel den Volks- und Oberschulen in der Bundesrepublik zur Beschaffung von Büchern, für Forschungsvorhaben und zur Förderung des Sports zur Verfügung gestellt. Auf ständiges Drängen der SPD hin ist es gelungen, ein Wahlkostenbegrenzungsabkommen zwischen den Parteien abzuschließen. Die SPD konnte ihre weitergehenden Vorschläge nicht durchsetzen, doch immerhin ist es ein Anfang auf einem vernünftigen Weg, um zu verhindern, daß die Ausgaben für den Wahlkampf noch mehr steigen.

Parteiengesetz

15 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes ist das dort geforderte Ausführungsgesetz zu Art. 21 (Parteiengesetz) immer noch nicht ergangen. Die SPD tritt für die unverzügliche Verabschiedung eines Parteiengesetzes ein. Ein Parteiengesetz muß nach Ansicht der SPD

- 1. die Parteien verpflichten, in ihren Satzungen (Statuten) die innerparteiliche Demokratie zu gewährleisten und zu stärken,**
- 2. zur Offenlegung der Mittel verpflichten; insbesondere müssen die Parteien Rechenschaft über die Herkunft der Mittel ablegen,**
- 3. die Chancengleichheit der Parteien regeln.**

Auch der 4. Deutsche Bundestag hat kein Parteiengesetz verabschiedet. Das wäre möglich gewesen, wenn nicht die Regierungsparteien plötzlich aus einem Gesetz über die innere Ordnung der Parteien ein Gesetz über die öffentliche Finanzierung von Parteien hätten machen wollen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat Anfang des Jahres 1965 einen eigenen Parteiengesetzesentwurf eingebracht. Auf der Grundlage dieses Entwurfes wird die SPD im 5. Deutschen Bundestag in einem Parteiengesetz Rechtsposition und Aufgaben der Parteien klarstellen.

Passierscheine

Auch in ihrem unmittelbaren Bereich muß die Bundesrepublik alles tun, was den Zusammenhalt der voneinander getrennten Volksteile sichert und was so der Wiedervereinigung dient. Ein praktischer Schritt ist hier wichtiger als ein Dutzend Programme. Die Berliner Passierscheinregelung vom 17. Dezember 1963 war, auf die Menschen bezogen, ein kleines Stück einer de facto-Wiedervereinigung. Mit den Mitteln einer technischen Übereinkunft wurde hier eine Gasse gebahnt durch Mauer und Stacheldraht. Das seelische Leid vieler Menschen wurde gemildert, das Gefühl der Zusammengehörigkeit gefestigt.

Deshalb unternehmen die Sozialdemokraten alle Anstrengungen, um in vertretbaren Formen neue Regelungen durchzusetzen, die den Menschen helfen. Das gilt nicht nur für die Verwandtenbesuche und nicht nur für Berlin. Die SPD erblickt in einem solchen Abkommen keinen Ersatz für die Herstellung voller Freizügigkeit, die allen Einwohnern der willkürlich getrennten Teile Berlins und Deutschlands überhaupt zugute kommen muß. Aber die SPD sieht in den Bemühungen um jede Erleichterung der verwandtschaftlichen und menschlichen Begegnung einen Schritt zu diesem Ziel.

Die SPD geht auch künftig davon aus, daß solche Schritte im Einvernehmen zwischen Bundesregierung und Berliner Senat unter Wahrung der Stellung des Landes Berlin in der Bundesrepublik und im Zusammenwirken mit den alliierten Schutzmächten unternehmen werden, ohne irgendeinen nachteiligen Vorgriff auf die spätere Lösung der deutschen Frage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes. (→ Berlin)

Post- und Fernmeldegeheimnis

Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis ist durch Artikel 10 des → Grundgesetzes geschützt. Beschränkungen dürfen nur durch ein Gesetz erfolgen.

Auf Grund des Artikels 5 Absatz 2 des Deutschlandvertrages haben sich die alliierten Mächte vorbehalten, in bestimmten Fällen Briefe zu kontrollieren und Telefongespräche abzuhören. Dies geschieht ständig. Ein Ausführungsgesetz zu Artikel 10 GG, das die alliierten Rechte ablöst, ist deshalb dringend notwendig.

Trotz zahlreicher Anfragen der SPD seit dem Jahre 1951 hat die Bundesregierung ein solches Gesetz erst 2 Wochen vor Ende der Legislaturperiode (Juni 1965) in 1. Lesung begründet. Noch im November 1962 erklärte der Bundesinnenminister, er beabsichtige nicht, den Gesetzentwurf vorzulegen. Der jetzt vorgelegte Entwurf ist unzureichend.

Die Ergebnisse des auf Grund von Pressemeldungen über die Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses auf Antrag der SPD im Oktober 1963 eingesetzten Untersuchungsausschusses machten deutlich, mit welcher Sorglosigkeit deutsche Behörden diese Fragen behandelten. Neben personellen Auswirkungen und der Klärung der mit diesen Fragen zusammenhängenden Dienstvorschriften hat der Untersuchungsausschuß noch einmal die Notwendigkeit eines Ausführungsgesetzes zu Art. 10 GG unterstrichen.

Ein weiterer Beitrag zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses ist der von der SPD-Fraktion im Februar 1963 eingebrachte Gesetzentwurf zur Ergänzung des Strafgesetzbuches, der eine im Strafgesetzbuch bestehende Lücke schließen soll. Bis jetzt kann nur die Verletzung des Briefgeheimnisses bestraft werden. Die Verletzung des Fernmeldegeheimnisses ist dagegen nur strafbar, wenn es von Bediensteten der Post begangen wird. An den Fall, daß Personen außerhalb der Post das Fernmeldegeheimnis verletzen könnten, hat man

(noch Post- und Fernmeldegeheimnis)

bei der Schaffung des Strafgesetzbuches offensichtlich nicht gedacht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat stets darauf gedrängt, daß bei der Kontrolle von Postsendungen aus der Zone auf Grund des Verbringungsgesetzes Fehlgriffe weiter eingeschränkt werden. Inzwischen sind verbesserte Bestimmungen erlassen worden, die solche Fehlgriffe weitgehend ausschließen.

Presserecht

Die durch das Grundgesetz gewährte Pressfreiheit und Freiheit der Information gebietet die Unabhängigkeit von Presse, Hörfunk, Fernsehen und Film von jeglicher Bevormundung. Um hierfür für das ganze Bundesgebiet ausreichende Voraussetzungen zu schaffen, hat die SPD in der 4. Wahlperiode im Bundestag den Entwurf eines Presserechtsrahmengesetzes und einen Gesetzentwurf, der das Zeugnisverweigerungsrecht der Presse behandelt, eingebracht. Beide Gesetzentwürfe hatten das Ziel, ein Presserecht zu schaffen, das dem freiheitlichen Geist des Grundgesetzes gemäß ist. Sie wurden jedoch nicht verabschiedet. Die SPD-Regierungsmannschaft hat deshalb in ihrer Erklärung vom 8. Januar 1965 für die nächste Wahlperiode erneut eine Gesetzesinitiative angekündigt. Eine freie Presse ist unabdingbarer Bestandteil der Demokratie.

Raumordnung

Die Aufgabe der Raumordnung ist das Bemühen, durch vorausschauende planvolle Festsetzung der Flächennutzung, der Verkehrs- und Versorgungsleistungen sowie durch einen vernünftigen Ausgleich der verschiedenen Interessen, die Gesamtwirtschaft leistungsfähiger zu gestalten und eine neue Siedlungs- und Wirtschaftsordnung vorzubereiten. Die rechtliche Grundlage bieten im Bund das Bundesraumordnungsgesetz, in den Ländern die Landesplanungsgesetze. Eine sinnvolle Raumordnung wird von der SPD forciert, was durch die Aktivität sozialdemokratisch regierter Bundesländer unterstrichen wird, z. B. im → „Großen Hessenplan“.

Rechtslage Deutschlands

Die Rechts- und Verfassungslage Deutschlands ist eine der Grundfragen des deutschen Volkes und der deutschen Politik. Im wesentlichen geht es darum, ob Deutschland als ein Staat weiterbesteht.

Die SPD hat diese Frage, gestützt auf die Erkenntnisse der Völker- und Staatsrechtswissenschaft immer behauptet. Weder durch die Kapitulation am 8. Mai 1945, noch durch das Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die Bestätigung der Verfassung der → Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durch den auf Grund von Scheinwahlen zusammengetretenen „Volkskongreß“ ist der deutsche Staat untergegangen.

Das Grundgesetz geht davon aus, daß sich das deutsche Volk in seinem freien Teil auf einem auf den freien Teil beschränkten Gebiet neu organisiert hat. Im September 1949 ist in Bonn nicht etwa ein neuer Staat gegründet worden, sondern das Grundgesetz hat lediglich eine vorläufige und teilweise neue Ordnung innerhalb des fortdauernden Staates Deutschland geschaffen. Diese neue Organisation des alten Deutschen Reiches ist auf Grund der tatsächlichen Machtverhältnisse auf den freien Teil des deutschen Volkes beschränkt. Die gesamte Rechtspersönlichkeit des fortbestehenden Deutschen Reiches wird heute vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland.

Die im krassen Gegensatz hierzu stehende Auffassung, Deutschland sei untergegangen und an seine Stelle seien zwei oder gar drei selbständige Teilstaaten getreten, ist falsch. Auch in der Staats- und Völkerrechtslehre kann die Auffassung, die das Volk über das Schicksal seines Staates hat, nicht unbeachtlich sein. Es hat nirgends in Deutschland (auch nicht innerhalb der Sowjetzone) den Willen der Bevölkerung gegeben, Deutschland auseinanderzureißen und Teilstaaten zu begründen. Nach wie vor besteht der Wille des deutschen Volkes zur nationalen Einheit. Wenn Deutschland als Ganzes fortbesteht, kann nur das deutsche Volk in seiner Gesamtheit über das Schicksal Deutsch-

(noch Rechtslage Deutschlands)

lands und seiner einzelnen Teile entscheiden. In der Sowjetzone hat zu keinem Zeitpunkt eine freie Willensentscheidung der Bevölkerung, ein Akt der freien Selbstbestimmung über das, was in diesem Teil Deutschlands geschehen soll, und noch viel weniger darüber, was mit diesem Teil Deutschlands geschehen soll, stattgefunden.

Weil die Bundesregierung die einzige Regierung innerhalb des Staates Deutschland ist, die aus freien Wahlen hervorging und somit eine demokratische Legitimation besitzt, ist sie nach dem völkerrechtlichen Postulat des Selbstbestimmungsrechts der Völker berufen, treuhänderisch die Rechte jener Deutschen mitzuverwahren, denen mitzuhandeln noch versagt ist.

Sie ist als Repräsentant einer nur vorläufigen Ordnung in einem Teil Gesamtdeutschlands aber nicht in der Lage, über die Rechte und Ansprüche des gesamten Deutschland zu verfügen. Dies ist auch deshalb ausgeschlossen, weil sich die westlichen Alliierten in Artikel 2 des Deutschlandvertrages die bis zum Abschluß dieses Vertrages von ihnen ausgeübten und innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin sowie auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung und einer friedensvertraglichen Regelung vorbehalten haben.

Rechtspolitik

Die Rechtspolitik ist eine der tragenden Säulen jeder staatlichen Existenz, insbesondere aber Grundlage einer freiheitlichen Demokratie. Dennoch wurden bisher die allgemeinen Fragen des Rechts und der Rechtspolitik vernachlässigt.

Die SPD kann für sich in Anspruch nehmen, diese Lücke erkannt und mit ihrer Schließung begonnen zu haben. Sie machte mit ihrem Rechtspolitischen Kongreß „Der Bürger und das Recht“ im März 1965 in Heidelberg auf die von der Politik zu lösenden Probleme der Gestaltung von Recht und Gerichtsbarkeit aufmerksam. Insbesondere muß die Gesetzgebung einfacher und klarer gestaltet und als einheitliches Ganzes begriffen werden. Ziel einer umfassenden Justizreform muß es sein, die Rechtspflege übersichtlicher zu gestalten und zu beschleunigen, insbesondere muß – wie es die „Entschließung zu demokratischer Wirklichkeit, Ordnung, Recht“ des SPD-Parteitagess von Karlsruhe fordert – das Verfahrensrecht vereinfacht und vereinheitlicht werden. Nur so kann Vertrauen des Bürgers zu Recht und Gerichtsbarkeit entstehen und die Rechtspolitik ihre Aufgabe, dem Bürger zu dienen, erfüllen.

Die bisherigen Bundesregierungen und Regierungsparteien haben die Aufgabe, eine umfassende Konzeption der Erneuerung von Recht und Justiz zu entwickeln und zielstrebig zu verwirklichen, nicht erkannt. Sie haben sich weitgehend mit Flickwerk begnügt.

„Die Bundesrepublik braucht neue, starke Impulse, um die rechtsstaatliche Aufgabe demokratischer Freiheitlichkeit im Rechtswesen überhaupt erst in ihrem ganzen Ausmaß und in ihrer Dringlichkeit zu erkennen und endlich wirkliche Ideen für eine grundlegende Erneuerung des Rechts aus dem Geist der Freiheit und der Menschenwürde zu konzipieren.“

(Adolf Arndt)

Reparationssschäden

Bei der Schaffung des Allgemeinen Kriegsfolgegesetzes vom 5. November 1957 wurde in dessen § 3 vorgesehen, daß die Fragen der Reparationssschäden durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollten.

Am 22. Juni 1962 hat der SPD-Abgeordnete Dr. Alex Möller den Bundesfinanzminister schriftlich gefragt, wann mit einer gesetzlichen Regelung der Fälle des § 3 zu rechnen sei. Da die Antwort unbefriedigend war, hat die SPD-Bundestagsfraktion am 13. März 1963 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Die Vorlage eines „Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden“ ist dann am 13. August 1963 erfolgt. Dieser Entwurf befaßte sich mit der Regelung von Vermögensverlusten, die im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des dritten Reiches stehen, und zwar

- a) **um Verluste an deutschem Auslandsvermögen und Schäden, die durch Demontagen und Wegnahmen von Wirtschaftsgütern im Inland entstanden sind (Reparationssschäden);**
- b) **um Schäden, die darauf beruhen, daß Sachen zurückgegeben werden mußten, welche aus den besetzten feindlichen Gebieten stammen (Restitutionsschäden);**
- c) **um Schäden im Zusammenhang mit solchen Maßnahmen der früheren Feindmächte, die auf die Beseitigung des deutschen Wirtschaftspotentials hienzielten (Zerstörungsschäden);**
- d) **um Schäden, die in Durchführung der alliierten Rückerstattungsgesetze entstanden (Rückerstattungsschäden).**

Am 12. Dezember 1963 brachten 115 Abgeordnete der CDU/CSU- und FDP-Fraktionen einen eigenen Initiativantrag für ein Reparationsschädengesetz ein, der einen Aufwand von etwa **18 Milliarden DM** ver-

(noch Reparationsschäden)

ursacht hätte. Er bevorzugte die Reparations- und Restitutions-Geschädigten in unbilliger Weise gegenüber den Lastenausgleichsberechtigten und sah vor allem die Einbeziehung juristischer Personen vor. Dadurch hätten allein die vier großen Firmen

- Bayer Leverkusen
- BASF
- Siemens & Halske
- AEG

schätzungsweise einen Betrag von 1,3 Milliarden DM erhalten.

Nach dem Regierungsentwurf sollten dagegen Entschädigungen nach den Grundsätzen des Lastenausgleichs gegeben werden. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützte deshalb den Regierungsentwurf.

Der mitberatende Rechtsausschuß brachte jedoch das Gesetz zu Fall mit der Erklärung, er könne den Entwurf aus zeitlichen Gründen nicht mehr beraten. Im Rechtsausschuß stellten die Unterzeichner des Initiativantrages die Mehrheit.

Röhrenembargo

Durch Verordnung vom 21. Dezember 1962 hatte die Bundesregierung die Ausfuhr von Röhren in die Sowjetunion genehmigungspflichtig gemacht. Sie unterband damit die Lieferung von Großrohren in die Ostblockstaaten und berief sich dabei auf einen angeblich einstimmigen Beschluß des NATO-Rates. Dieses Ausfuhrverbot verstieß im Hinblick auf die handelsvertraglichen Vereinbarungen mit der Sowjetunion gegen den Grundsatz der Vertragstreue. Deutsche Unternehmen wurden dadurch gezwungen, sich nachträglich von bereits abgeschlossenen Verträgen loszusagen. Außerdem erlitten sie Verluste, da andere westliche Länder entsprechende Aufträge der Sowjetunion übernahmen. Die Bundesregierung hatte ohne ausreichende Information der Öffentlichkeit allzu eifertig dem Drängen des NATO-Rates stattgegeben und dem Bundestag vorgespiegelt, sie sei zur strikten Einhaltung verpflichtet. Die Regierungsparteien verhinderten durch Obstruktion die ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung bzw. den vom Außenhandelsausschuß geforderten Einspruch des Bundestages gegen die Verordnung. In einer Fragestunde konnte die SPD von Außenminister Schröder keine klaren Angaben über die Art der Verbindlichkeit der Empfehlung oder des Beschlusses, über die Abstimmung und die Einmütigkeit im NATO-Rat erhalten. Die britische Regierung sah für Großbritannien keine Rechtsgrundlage für ein solches Verbot und lehnte eine solche Verpflichtung ab.

Schulwesen

Die Bundesrepublik ist erheblich hinter der Entwicklung des Bildungswesens in vielen Industrienationen zurückgeblieben. Deshalb muß das deutsche Schulwesen umsichtig und entschlossen weiterentwickelt werden. Dazu muß das Schulsystem in einen horizontalen Stufenaufbau überführt werden, der den Alters- und Entwicklungsstufen der Schüler entspricht und genügend Wahlmöglichkeiten vorsieht. Die schulpolitischen Initiativen der SPD gelten folgenden Schwerpunkten:

1. **Verstärkte Versuche mit der Förderstufe des Rahmenplanes des Deutschen Ausschusses;**
2. **Ausbau der Volksschul-Oberstufe durch Kern- und Kursunterricht, allgemeine Einführung des 9. Schuljahres der Hauptschule, Erprobung des 10. Schuljahres;**
3. **Finanzielle Hilfen für die Gemeinden zur Errichtung von Mittelpunktschulen, Auflösung ungenügend gegliederter Schulen;**
4. **Erprobung von Übergängen in weiterführende Schulen auf allen Stufen;**
5. **Verstärkte Schulversuche, die die Durchlässigkeit unter allen bestehenden Schulen erproben;**
6. **Vermehrung der Stipendien und Erziehungsbeihilfen;**
7. **Ausbau der Sonderschulen, Errichtung von Tagesheim- und Ganztagschulen;**
8. **Einrichtung von Schulkindergärten für nicht schulreife Kinder oder Kinder im Jahr vor Beginn der Schulpflicht;**
9. **Grundsätzliche Gewährung von Lernmittelfreiheit.**

(→ Ausbildungsförderung, → Bildungspolitik, → Chancengleichheit, → Gemeinschaftsschulen, → Lehrermangel)

Schutzbaugesetz

Das Schutzbaugesetz regelt als Ergänzung des Selbstschutzes die baulichen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und öffentlicher Versorgungseinrichtungen gegen Angriffswaffen. Es sieht Schutzbauten für Personen, öffentliche Schutzbauten und baulichen Betriebsschutz vor.

In Neubauten sind Schutzräume für die dort wohnenden oder arbeitenden Personen zu schaffen, ebenso auch in Neubauten von Krankenhäusern, Beherbergungsstätten, Schulen und Hochschulen. Die Beschaffenheit dieser Schutzräume (in der Regel nur Grundschutz vorgesehen, verstärkter Schutz bleibt Ausnahme), die Gewährung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln (Kostenzuschuß bei durch den sozialen Wohnungsbau geförderten Neubauten 25 v.H., bei gemeinnützigen Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechtes 50 v.H., bei Krankenhäusern u. ä. 60 v.H.; Schutzraumbau in Altbauten freiwillig, Zuschuß 33 v.H.) und die steuerliche Behandlung der Aufwendungen für Schutzbauten werden durch das Gesetz festgelegt. Nach den Vorstellungen der SPD sollte für alle Wohnbauten – nicht nur für die aus dem sozialen Wohnungsbau geförderten – ein Zuschuß gewährt werden.

Weiterhin regelt das Gesetz die Instandsetzung vorhandener öffentlicher Schutzbauten, die Errichtung von Mehrzweckbauten sowie die Neuerrichtung, Beschaffenheit und Verwaltung öffentlicher Schutzbauten.

Einrichtungen der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Elektrizität usw. werden durch besondere Schutzmaßnahmen gesichert, ebenso die Arbeitsplätze des Betriebspersonals. Die Kosten dafür trägt, ebenso wie bei öffentlichen Schutzbauten, der Bund.

(→ Zivilschutz)

Schutz der Verfassung – Verfassungsschutz

Unser Staat und unsere Verfassung werden am wirksamsten durch die Bereitschaft jedes einzelnen, für unsere Verfassung einzutreten, geschützt. Diese Bereitschaft zu wecken ist die Aufgabe aller Staatsbürger. Die SPD unterstützt die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung und der anderen Einrichtungen auf diesem Gebiet. Nicht zu übersehen ist, daß gerade auch in den politischen Parteien ein positiver Beitrag zum Schutze der Verfassung und der demokratischen Grundordnung geleistet wird.

Neben diesem sogenannten „positiven Verfassungsschutz“ darf der Schutz der Demokratie gegen ihre Feinde (→ KPD) nicht vernachlässigt werden. Der Staat muß befähigt sein, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu erkennen und unter gewissenhafter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen die zur Abwehr notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die SPD erkennt deshalb die Notwendigkeit der Arbeit der Verfassungsschutzämter an. Sie ist allerdings der Auffassung, daß ein kleiner Parlamentsausschuß eine gewisse Kontrolle ausüben sollte. Bedauerlicherweise hat die Regierungskoalition die entsprechenden Anträge abgelehnt.

Schweden

Schweden, flächenmäßig viertgrößter Staat Europas, 7,5 Mio Einwohner, seit 1932 von sozialdemokratischen Regierungen, teils allein, teils in Koalitionen geführt. Die Wahl 1932 erfolgte auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit. Bei der letzten Wahl zum schwedischen Reichstag 1964 erhielten die Sozialdemokraten 113 Sitze, 42 die Liberalen, 35 die Bauernpartei, 32 die Konservativen, 8 die Kommunisten, 3 die Bürgerfront.

Schweden war gegen Ende des 19. Jahrhunderts so von der Tbc bedroht, daß Massenauswanderung und innere Verarmung das Schicksal des Landes zu bleiben schienen. Die Industrialisierung setzte sich in Schweden verhältnismäßig spät durch und wurde besonders durch eine zielbewußte Wirtschaftspolitik nach 1932 vorangetrieben; z. B. waren 1940 - 28,9 v.H. in der Landwirtschaft beschäftigt, 1962 aber nur noch 12,4 v.H.; in Bergbau und Industrie 1940 = 36 v.H., 1962 = 41,9 v.H.; auf dem Transport- und Verkehrssektor 1940 = 19,9 v.H., 1962 = 27,2 v.H.

Während der Zeit von 1960 bis 1964 hatte Schweden eine Produktionssteigerung von 4,6 v.H. jährlich. Das Bruttosozialprodukt Schwedens stieg pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1960 bis 1964 um 304 \$, in der Bundesrepublik z. B. um 180 \$ und in den Vereinigten Staaten um 302 \$. 1962 hatte Schweden einen Bestand an Kraftfahrzeugen (auf 1000 Einwohner) von 188, die Bundesrepublik von 127.

Schweden bekennt sich zur Politik der Bündnisfreiheit, ist aber Mitglied in verschiedenen internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat und der EFTA.

Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Außenhandel mit Schweden betrug 1963: Einfuhr = 21,5 v.H., Ausfuhr = 14,2 v.H.

Besondere Aufmerksamkeit in aller Welt hat die schwedische Sozialpolitik gefunden, die heute unter dem Motto steht: „Sicherheit in einer veränderten Welt“.

(noch Schweden)

Die Gesellschaftsauffassung der schwedischen Regierungspartei faßte Ministerpräsident Erlander auf dem Parteitag der SPD in Karlsruhe wie folgt zusammen:

„Wir betrachten die demokratische Gesellschaft nicht als einen Feind des Individuums, sondern als ein Instrument für das gemeinschaftliche Handeln der einzelnen. Die Gesellschaft des gemeinschaftlichen Handelns und der Solidarität hat nichts gemein mit dem alten autoritären Obrigkeitsstaat. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, den Menschen zu dienen, zu ihrer Verfügung zu stehen und damit den Weg zu bereiten zu größerer Sicherheit, größerer Freiheit und einer reicheren und besseren Existenz.“

Selbstschutzgesetz

Das Selbstschutzgesetz regelt den Selbstschutz der Bevölkerung und der Betriebe gegen die Wirkung von Angriffswaffen. Selbstschutzpflichtige im Alter von 16 bis 65 Jahren sind zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen verpflichtet. Die Selbstschutzpflicht umfaßt u. a. die Anschaffung einer Selbstschutzausrüstung (Verbandsmaterial usw.) und die Anlage eines Notvorrats für 14 Tage. Hierfür kann ein Zuschuß gewährt werden, der jedoch nach den Vorstellungen der SPD unzureichend ist.

Weiter regelt das Gesetz organisatorische und personelle Fragen des Selbstschutzes von Wohnstätten und Betrieben. Aufbau des Selbstschutzes, Ausbildung und Bestellung von Leitern der Selbstschutzbezirke sind Aufgaben der Gemeinden, beim Betriebsselbstschutz der Betriebsleitung.

(→ Zivilschutz)

Sowjetzone

Solange die Freiheit nicht für ganz Deutschland erungen ist, gilt es, die sich aus der Spaltung Deutschlands und der Teilung Berlins ergebenden menschlichen Probleme zu lindern. Die Erhaltung und Förderung der menschlichen Begegnung dient der Wahrung der Einheit der Nation und macht sie der Welt sichtbar. Mit der Zone müssen wir uns nicht so beschäftigen, als ob es sich um den Teil einer anderen Welt handele.

Sowjetzonenflüchtlinge

Seit Kriegsende kamen 5,8 Millionen Deutsche aus Mitteleuropa und Ost-Berlin in die Bundesrepublik. Davon sind 2,4 Millionen Heimatvertriebene, die zunächst in der SBZ lebten. Nur 840000 Geflüchtete sind als politische Flüchtlinge anerkannt worden (Flüchtlingsausweis C); 2,3 Millionen gelten als „nicht anerkannte Flüchtlinge“. Die SPD hat schon im Dritten Bundestag versucht, diese schicksalsschwere Klassifizierung zu beseitigen.

Die rechtliche Gleichstellung aller Sowjetzonenflüchtlinge mit den Heimatvertriebenen ist eine besonders dringende Aufgabe. Um ihre Lösung hat sich die SPD-Fraktion im 4. Bundestag bemüht. Von der SPD wurde 1962 der umfassende Entwurf eines Flüchtlingsgesetzes eingebracht. Der Gesetzentwurf, der von den Flüchtlingen begrüßt wurde, ist nach langem Tauschen 1965 von den Koalitionsparteien zu Fall gebracht worden.

Die Bundesregierung hat als Ersatzlösung für den SPD-Gesetzentwurf 1963 den Entwurf eines „Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone“, das sogenannte Flüchtlingshilfegesetz, sowie im Februar 1964 den Entwurf eines Beweissicherungsgesetzes vorgelegt. Das Beweissicherungsgesetz sieht im Gegensatz zu dem SPD-Entwurf nur die Feststellung von Vermögensverlusten in der sowjetischen Besatzungszone und im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin vor, jedoch keine Entschädigung. Beide Gesetze sind vom Bundestag 1965 verabschiedet worden. Das Flüchtlingshilfegesetz enthielt im ursprünglichen Regierungsentwurf nur karitative Maßnahmen. Es wurde im Ausschuß durch SPD-Anträge wesentlich verbessert, sein Finanzvolumen ist versechsfacht worden.

Sozialpaket

Seit über 10 Jahren haben Bundesregierung und Regierungsparteien immer wieder zugesagt, eine umfassende Sozialreform durchzuführen. Ihr Gesetzentwurf zur Krankenversicherungs-Neuregelung konnte trotz der absoluten Mehrheit der CDU/CSU nicht durchgeführt werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den sie mit Entwürfen zur Kindergeldregelung und zur Lohnfortzahlung koppelte, wurde von der Bundesregierung und den Regierungsparteien im Herbst 1964 selbst aufgegeben. Die Regierungskoalition konnte sich über eine einheitliche sozialpolitische Konzeption nicht einigen und beendete ihre Ausschußberatungen über das Sozialpaket.

Diese schmählische Niederlage vertuschte die Bundesregierung mit dem Auftrag zur Anfertigung einer Sozialenquete. Eine solche Sozialenquete wurde von der SPD vor 10 Jahren als Voraussetzung für eine umfassende Sozialreform gefordert.

Das Sozialpaket enthielt eine Koppelung der Lohnfortzahlung mit Formen der Kostenbeteiligung direkter und indirekter Art und mit einer Verschärfung des vertrauensärztlichen Dienstes. Die SPD lehnte diese Koppelung von Lohnfortzahlung mit Eingriffen in das geltende Sozialrecht ab. Von Anfang an erklärte die SPD, daß eine Verbindung zwischen den Fragen der Verbesserung des Kindergeldrechtes, der Krankenversicherungs-Neuregelung und der Lohnfortzahlung nicht bestehe. Am Ende dieser Legislaturperiode mußte der Bundesarbeitsminister Blank dieses zugestehen und sowohl das Kindergeldrecht als auch die Anhebung der Einkommensgrenzen zur Krankenversicherung aus dem Sozialpaket herausnehmen und diese Entwürfe allein zur Abstimmung stellen (→ Versicherungspflichtgrenze, → Krankenversicherung, → Kindergeld).

Sozialplan, landwirtschaftlicher

Der landwirtschaftliche Sozialplan der SPD vom 9. Februar 1963 bedeutet Schaffung eines umfassenden Systems der sozialen Sicherung der in der Landwirtschaft tätigen Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Er ist auf die Selbständigkeit bäuerlichen Wirtschaftens abgestellt und bringt Hilfe bei Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Unfall und Alter.

Organisation: landwirtschaftliches Sozialwerk unter Zusammenfassung der Alterskassen, landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Landkrankenkassen.

Mitglieder: jetzige Alterskassenmitglieder, Pflichtmitgliedschaft.

Teilstücke wurden verwirklicht (in der → Altershilfe und im Teil IV → Grüner Plan).

Initiativen: Änderungsgesetzentwürfe zur landwirtschaftlichen Altershilfe 1963 und 1964, Anträge zum Grünen Plan. Auf sozialdemokratischen Antrag erfolgt eine Förderung des Betriebshefereinsatzes aus Bundesmitteln.

CDU und FDP folgen sozialdemokratischen Initiativen zögernd, jedoch Schritt für Schritt.

Sozialpolitik

Die Sozialpolitik hat wesentliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der einzelne sich in der Gesellschaft frei entfalten und sein Leben in eigener Verantwortung gestalten kann. Gesellschaftliche Zustände, die zu individuellen und sozialen Notständen führen, dürfen nicht als unvermeidlich und unabänderlich hingenommen werden. Das System sozialer Sicherung muß der Würde selbstverantwortlicher Menschen entsprechen.

Die Sozialdemokraten leitet der geschichtliche Auftrag, in der politischen Tagesarbeit die Sozialpolitik zu einem der Fundamente einer Politik des gerechten Wohlstands auszuarbeiten. Dieser Auftrag verpflichtet zum Ausbau und Ergänzung der bestehenden sozialen Institutionen im Rahmen der wachsenden volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und zur Inangriffnahme neuer sozialpolitischer Aufgaben, die sich aus den veränderten Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung ergeben. Dieser Aufgabe war die amtierende Bundesregierung nicht gewachsen. Wer stets nach den Grenzen des sozialen Rechtsstaats Ausschau hält, der bringt sich um den Willen und die Fähigkeit, aus dem Reichtum unserer industriellen Gesellschaft eine gerechte und soziale Ordnung zu schaffen.

„Spiegel“-Affäre

Am 26. Oktober 1962 wurden die Redaktionsräume des „Spiegel“ in Hamburg und Bonn besetzt und der Herausgeber Augstein sowie mehrere Mitarbeiter, darunter der in Spanien befindliche stellvertretende Chefredakteur Ahlers, unter dem Verdacht des Landesverrats wegen eines Artikels über ein Manöver verhaftet. In den darauffolgenden Bundestagssitzungen vom 7. bis 9. November sowie in zwei Kleinen Anfragen vom 16. November und 13. Dezember forderte die SPD Aufklärung über den Hergang im einzelnen und stellte auf Grund der dabei festgestellten Tatsachen den Antrag auf Entlassung des damaligen Bundesverteidigungsministers → Strauß. Erst danach verstärkte die FDP durch den Rücktritt aller ihrer Minister den Druck auf Bundeskanzler Adenauer und die CDU/CSU, so daß Strauß nicht länger gehalten werden konnte. Die Bundesregierung veröffentlichte am 4. Februar 1963 den „Spiegel“-Bericht. Auf Grund dieser Unterlagen stellte die SPD in einem eigenen Bericht fest, daß

- noch in acht Punkten Unklarheiten bestehen;
- der Bundeskanzler und die Minister Höcherl und Strauß in insgesamt 15 Punkten die Unwahrheit gesagt hatten;
- fünf Rechts- und Verfahrensverstöße vorgekommen waren.

Sport

Die Gesundheit unseres Volkes und besonders der Jugend ist ein nationales Problem geworden. Jedes zweite Kind weist körperliche Mängel auf. Der verstärkte Bau von Sportstätten ist deshalb von ausschlaggebender Bedeutung. Die Bundesregierung hat die Verpflichtung, den Sportstättenbau im Rahmen des „Goldenen Planes“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft mit Bundesmitteln zu fördern, nur teilweise erfüllt. Während alle Bundesländer die Ziele des „Goldenen Planes“ fast erreicht haben – einige Länder sogar beträchtlich über 100 v.H. – haben sich die Bundesregierung und die Regierungsparteien trotz aller Versprechungen nicht bereit gefunden, genügend Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen. Nach dem „Goldenen Plan“ soll der Bund zur Spitzenfinanzierung des Sportstättenbaues jährlich 84 Millionen DM beitragen. Der Bund dagegen stellt in Wirklichkeit im Jahre 1965 nur 36 Millionen DM zur Verfügung. Trotz aller Versprechungen wurden die Mittel in den Jahren 1962 bis 1965 nur von 30 Millionen auf 36 Millionen DM erhöht. Die Erhöhungsanträge der SPD-Fraktion wurden abgelehnt. Die Versäumnisse der Bundesregierung auf diesem Gebiet werden sich bitter rächen. Die SPD wird nach einer Regierungsübernahme nach den in ihren „Leitsätzen zur Förderung von Leibbeserziehung und Sport“ aufgestellten Grundsätzen handeln.

Stadtsanierung

Die Überalterung der meisten Altstadtgebiete sowie der überhastete und unorganische Wiederaufbau zahlreicher zerstörter Stadtgebiete machen umfassende Sanierungsmaßnahmen in fast allen Großstädten erforderlich. Die besonderen Probleme liegen in den oft verworrenen Grundstücksverhältnissen, denen kein wirksames → Bodenrecht gegenübersteht, und in der Aufbringung der erforderlichen Mittel. Der Entwurf eines Städtebauförderungsgesetzes der Bundesregierung weicht diesen Problemen aus. Er wurde im übrigen trotz mehrjähriger Ankündigung so spät vorgelegt, daß eine Verabschiedung nicht mehr möglich war und zählt somit zu den großen Versäumnissen dieser Bundesregierung. Die SPD hingegen hat in ihrem Entwurf eines → Bundeswohnungsgesetzes sehr konkrete Vorstellungen entwickelt.

Steuerpolitik

Die Steuerpolitik hat sowohl budgetäre Aufgaben zu erfüllen als auch der Verwirklichung außerfiskalischer Ziele, insbesondere einer Verfestigung des Wirtschaftsgeschehens und einer gleichmäßigeren sozialen Verteilung des Volkseinkommens zu dienen. Diese Erkenntnis wird einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung Richtschnur ihres steuerpolitischen Handelns sein.

Die Sozialdemokraten wissen, daß die Steuerbelastung, vor allem durch die progressiven Steuertarife, nicht unaufhörlich steigen kann. In einer wachsenden Wirtschaft sind von Zeit zu Zeit Steuersenkungen notwendig, um die Arbeitsfreude zu erhalten, die Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum zu schaffen und damit eine Stärkung der öffentlichen Finanzkraft langfristig zu sichern. Wir müssen uns aber auch immer bewußt sein, an einer Nahtstelle gegenüber dem Kommunismus zu stehen, die eigenen Gesetzen unterliegt und daher Opfer im Rahmen des über das Militärische hinausgehenden westlichen Verteidigungsbündnisses sowie zur Erhaltung der inneren Stabilität und der Immunität unseres Volkes erfordert. (→ EWG und Steuerpolitik, → Steuervereinfachung, → Umsatzsteuer, → Lohnsteuerfreibetrag, → Bewertungsgesetz.)

Steuervereinfachung

Die Vielzahl unserer Steuern hat zu einer Hypertrophie des Steuerrechts beigetragen, das heute über einen größeren Umfang verfügt als das Bürgerliche Gesetzbuch. Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird bestrebt sein, zur Vereinfachung des unüberschaubar gewordenen Steuerrechts beizutragen.

Strafrechtsreform

Der von der Bundesregierung 1962 dem Bundestag vorgelegte Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, dessen langjährige Vorarbeiten auf eine Initiative der SPD zurückgehen, die 1951 im Bundestag die Einsetzung einer Strafrechtskommission beantragte, läßt den Willen zu einer echten, den Erfordernissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Strafrechts vermischen. Das Gesetz konnte in der 4. Wahlperiode nicht abschließend beraten werden.

Die SPD hat in einer Entschließung des Karlsruher Parteitag und in der Erklärung ihrer Regierungsmannschaft vom 8. Januar 1965 angekündigt, daß sie die Strafrechtsreform mit fortschrittlichem Geist erfüllen und fortführen werde.

Das Strafrecht muß die Freiheit und Würde des Menschen und die anderen Grundrechte schützen. Bei seiner Reform sind die Erkenntnisse der Wissenschaft über die besten Mittel für den Schutz der Gesellschaft vor Verbrechen und gemeingefährlichen Geisteskranken auszuwerten. Leitgedanke der Strafrechtsreform muß die Verhinderung künftiger Kriminalität sein.

Der Gesetzgeber muß auch auf dem Gebiete des Strafrechts die Grenzen des Staates in einer pluralistischen Gesellschaft wahren. Das Strafrecht muß vom ganzen Volk getragen sein und darf nicht unter Strafe stellen, was nur nach den Anschauungen eines Teiles des Volkes strafwürdig ist.

Vor der allgemeinen Reform des Strafrechts ist das politische Strafrecht zu reformieren. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben diese seit langem vordringliche Aufgabe vor sich hergeschoben. Die sozialdemokratische Regierungsmannschaft hat deshalb im Juni 1965 einen entsprechenden Gesetzentwurf veröffentlicht und zur Diskussion gestellt, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß der 5. Bundestag unverzüglich mit der Reform des politischen Strafrechts beginnen kann (→ Strafverfahrensrecht, → Strafvollzug.)

Strafverfahrensrecht

Im Strafverfahrensrecht spiegeln sich die Staatsauffassung und das Verhältnis Staat – Bürger wider. Die Erfahrungen unter den totalitären Diktaturen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart haben die verfassungs- und gesamtpolitische Bedeutung strafprozessualer Verfahrensregeln besonders deutlich werden lassen. Um so erstaunlicher ist es, daß bis heute, 20 Jahre nach dem Ende der Hitler-Diktatur und 16 Jahre nach Schaffung des Grundgesetzes unser Strafverfahrensrecht noch nicht grundlegend reformiert worden ist. Der 4. Bundestag konnte lediglich eine „Kleine Novelle“ zur Strafprozeßordnung verabschieden, die außerdem auf heftige Widerstände stieß und mit jahrelangen parlamentarischen Auseinandersetzungen verbunden war. Durch diese Novelle wurden insbesondere die Bestimmungen über die Rechte der Verteidiger und über die Untersuchungshaft, deren Änderung vorrangig war, neugestaltet.

Es bleibt die Aufgabe, durch eine umfassende Reform im Strafverfahrensrecht insgesamt die freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundsätze unserer Verfassung und das Gebot der Achtung vor der Würde des Menschen voll zur Geltung zu bringen. Die SPD hat deshalb im Bundestag die Einsetzung einer Großen Strafprozeßkommission durchgesetzt und in der „Entschließung zu demokratischer Wirklichkeit, Ordnung, Recht“ des Karlsruher Parteitages eine Gesamtreform des Strafverfahrens angekündigt und dabei festgestellt, daß ohne die Reform des Strafverfahrens eine Reform des materiellen Strafrechts nicht voll wirksam werden kann (→ Strafrechtsreform).

Strafvollzug

Die Lage im Strafvollzug ist innerhalb der Bundesrepublik von Land zu Land und von Anstalt zu Anstalt sehr unterschiedlich. Es gibt, vornehmlich in sozialdemokratisch regierten Ländern, mustergültige Vollzugseinrichtungen. Insgesamt ist der Strafvollzug jedoch rückständig und reformbedürftig.

Es wird oft verkannt, daß ein moderner, auf Resozialisierung zielender, je nach Täterpersönlichkeit differenzierender Strafvollzug dem Schutze der Gemeinschaft und des einzelnen vor Kriminalität dient. Bei seinen heutigen Mängeln kann der Strafvollzug nach fast einhelliger Meinung der Praktiker und Wissenschaftler diese Aufgabe nicht erfüllen. Die Strafvollzugsanstalten sind unter den gegebenen Verhältnissen sogar Ansteckungsherde der Kriminalität. Die SPD fordert deshalb seit langem eine Reform des Strafvollzuges, ohne die die Reform des → Strafrechts ihren Zweck nicht erfüllen kann. Der Rechtspolitische Kongreß der SPD in Heidelberg am 26. und 27. März 1965, auf dem Probleme des Strafvollzuges den ihnen gebührenden Platz einnahmen, hat deutlich gemacht, daß beschleunigt ein Bundesstrafvollzugsgesetz geschaffen werden muß. Entscheidende Reformmaßnahmen sind aber bereits ohne ein solches Gesetz und vor Abschluß der Strafrechtsreform möglich.

Es ist eine vordringliche Aufgabe der Länder, unverzüglich an die Reform des Strafvollzuges heranzugehen. Insbesondere ist die Errichtung einer ausreichenden Zahl von modernen Strafvollzugsanstalten ohne Zögern von den Ländern in Angriff zu nehmen. Innerhalb der Strafrechtspflege muß der Strafvollzug neben Gericht und Staatsanwaltschaft Selbständigkeit erlangen. Die Zahl der Strafvollzugsbeamten ist zu erhöhen. Ihre Ausbildung muß verbessert werden. Die SPD hat deshalb im Bundestag einen Antrag unterstützt, in dem die Bundesregierung ersucht wird, durch den Bundesjustizminister auf der Justizminister-Konferenz darauf hinzuwirken, daß zwischen dem Bund und den Ländern ein Abkommen über die Errichtung, die Aufgaben und die Finanzierung eines zentralen Instituts zur Ausbildung und Fortbildung von Strafvollzugsbediensteten abgeschlossen wird.

Straßenbau

Fortschreitende Motorisierung und Straßenbau müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Die SPD fordert daher als Klammer zwischen Motorisierung und Straßenbau die Zweckbindung der spezifischen Abgaben des Straßenverkehrs. Mehr als die Hälfte der vom Bund vereinnahmten Mineralölsteuer (Aufkommen 1965 ca. 7 Milliarden DM) wird vom Bund zweckentfremdet verwendet.

Die durch einen systematischen Abbau der Zweckentfremdung der Mineralölsteuer zusätzlich freiwerdenden Mittel sollen für einen beschleunigten Ausbau der Bundesfernstraßen, zur zügigen Beseitigung höhen gleicher Kreuzungen des Schienen- und Straßenverkehrs und insbesondere als erhöhte Zuwendung an die Gemeinden zur Bewältigung ihrer Verkehrsnot verwendet werden.

Im Zuge einer -- Finanzverfassungsreform wird die SPD darauf hinwirken, daß die Gemeinden angemessen am Verkehrsteueraufkommen beteiligt werden mit der Maßgabe, daß die Zuwendungen des Bundes an die Gemeinden mindestens 15 v.H. der Straßenbauausgaben des Bundes betragen sollen. Das jetzige komplizierte Bewilligungsverfahren für Zuwendungen an die Gemeinden muß wesentlich vereinfacht werden.

Strauß

Der ehemalige Bundesverteidigungsminister Strauß stand in der ersten Hälfte der Legislaturperiode mehrfach im Mittelpunkt peinlicher Affären.

So hatte er einer mit dem Passauer Verleger Dr. Kapfinger zusammenarbeitenden Gruppe, die das Unternehmen → FIBAG gegründet hatte, u.a. eine Empfehlung an den amerikanischen Verteidigungsminister für ein höchst zweifelhaftes Finanz- und Bauunternehmen gegeben. Die Behauptung, Kapfinger habe bedauert, daß er die überhöhten und mühelosen Gewinne des Unternehmens mit Strauß teilen müsse, konnte nicht endgültig bewiesen werden.

In der Affäre Barth hatte Strauß einen Oberstleutnant nach Ansicht des Wehrdienstsenates zu Unrecht gemäßregelt, seinen Offizieren zur Verhandlung vor diesem Wehrdienstsenat die Aussagegenehmigung verweigert und einen Beschluß des Wehrdienstsenates trotz mehrfacher Beschwerden erst mit großer Verspätung, als sein Versäumnis in der Öffentlichkeit rüchbar wurde, ausgeführt.

Die → „Spiegel“-Affäre brachte ihn um seinen Ministerposten.

Der Geschäftsführende CDU-Vorsitzende, Dufhues, hat sich auf dem Düsseldorfer Parteitag der CDU für die Wiederverwendung von Strauß als Minister eingesetzt. Dazu Willy Brandt in Karlsruhe:

„In einer von mir geführten Regierung ist für einen Minister Franz-Josef Strauß kein Platz.“

Studentenförderung

Die SPD möchte der Studentenförderung den ihr gebührenden Platz in einer allgemeinen Ausbildungsförderung einräumen, deren Form und finanzieller Spielraum erlaubt, allen begabten jungen Menschen ihren Bildungsweg ebnen zu helfen.

Es muß eine gesetzliche Grundlage für die Ausbildungsförderung geschaffen werden, die die vollen Kosten für eine angemessene Studienförderung trägt, damit diese nicht den Zufälligkeiten der jeweiligen Haushaltslage ausgeliefert bleibt.

Die Förderung nach dem Honnefer Modell muß der Preisentwicklung dynamisch angepaßt werden. Eine beschleunigte Auszahlung ist erforderlich. Auf eine Rückzahlungspflicht der Stipendien sollte grundsätzlich verzichtet werden.

(→ Ausbildungsförderung, → Wissenschaftsförderung,
→ Hochschulen)

Subventionen

Die gezielte → Wirtschafts- und Sozialpolitik eines modernen Staates ist ohne finanzielle Hilfe und Begünstigungen, also Subventionen, nicht denkbar. Es darf aber kein Mißbrauch damit getrieben werden, der Charakter der vorübergehenden Maßnahme muß gewahrt bleiben und das allgemeine Ziel, Dauerhilfen überflüssig zu machen, ist nicht aus dem Auge zu verlieren. Alle bisherigen direkten und indirekten, sichtbaren und unsichtbaren Begünstigungen müssen auf ihre Berechtigung hin untersucht werden. Die als notwendig erkannten Subventionen sollen offen ausgewiesen werden. Das Steuerrecht darf kein Tummelplatz indirekter Subventionen sein.

Teilzahlungsgesetz

Die SPD hat im 4. Bundestag eine Vorlage zur völligen Neuregelung des Teilzahlungsrechtes (Ablösung des Abzahlungsgesetzes von 1894) vorgelegt. Diese Vorlage enthielt einen umfassenden Schutz des Verbrauchers vor Übervorteilung: genauere Aufführungen aller Bedingungen des Teilzahlungsvertrages, insbesondere des Unterschiedes zwischen Barzahlungs- und Teilzahlungspreis; einwöchiges Rücktrittsrecht des Käufers; Gerichtsstand am Ort des Käufers; Sicherungen dafür, daß bei notleidenden Teilzahlungsverträgen der Käufer nicht sowohl die Ware als auch die geleistete Anzahlung verlieren soll.

Infolge der Uneinigkeit innerhalb des Regierungslagers ist es zu einer Neuregelung des Teilzahlungsrechtes nicht mehr gekommen.

(→ Verbraucherpolitik)

Telefongebühren

Die finanzwirtschaftlich bedrohliche Entwicklung der Deutschen → Bundespost war schon vor mehr als 10 Jahren sichtbar. Sie erfordert nach wie vor eine Änderung der wirtschafts- und finanzpolitischen Grundsätze der Bundesregierung gegenüber der Post. Statt dieses Problem grundsätzlich zu lösen, hat sich die Bundesregierung mit einer Erhöhung der Gebühren für eine Reihe von Postdiensten ab 1. März 1963 begnügt. Da sich diese Maßnahme als unzureichend erweisen mußte, hoffte die Regierung, die prekäre Situation der Post durch eine kräftige Erhöhung der Fernsprech- und Fernschreibgebühren überbrücken zu können.

Durch Anfragen und Anträge versuchte die SPD die Bundesregierung von diesem Vorhaben abzubringen und sie zu einer definitiven Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Post zu bewegen. Auf Beschluß des Bundestages wurde eine Sachverständigenkommission zur Untersuchung der Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse der Post eingesetzt.

Ohne das Ergebnis dieser Kommission abzuwarten, verkündete die Bundesregierung, als sich der Bundestag in den Parlamentsferien befand, eine drastische Erhöhung der Telefon- und Fernschreibgebühren bis zu teilweise 150 v.H. ab 1. August 1964. Die SPD brachte sofort einen Antrag ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, diese Erhöhung wieder rückgängig zu machen. In einer von der SPD beantragten Sondersitzung des Bundestages mußte die Regierung Rede und Antwort stehen und konnte nur mit knapper Not einer Abstimmungsniederlage entgehen.

Die SPD brachte daraufhin eine Große Anfrage betreffend die Wiederaussetzung der Gebührenerhöhungen bis zur Vorlage des Berichts der Sachverständigenkommission und einen Antrag auf Änderung des Postverwaltungsgesetzes ein, durch den die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Post neu geregelt werden sollten. Vor Behandlung dieser beiden Vorlagen im Bundes-

(noch Telefongebühren)

tag machte die Bundesregierung die Erhöhung der Telefongebühren ab 1. Dezember 1964 zum Teil wieder rückgängig.

Die Beratung des Antrags auf Änderung des Postverwaltungsgesetzes wurde jedoch in dem zuständigen Fachausschuß des Bundestages von der Regierungskoalition verhindert, die ihre Haltung damit begründete, daß zunächst der Bericht der Sachverständigenkommission abgewartet werden sollte. Dabei war klar, daß dieser Bericht nicht mehr dem 4. Deutschen Bundestag vorgelegt werden konnte, nachdem die Kommission erst mit erheblicher zeitlicher Verspätung von der Bundesregierung benannt worden ist. Die Probleme der Post sind daher immer noch ungelöst.

Territorialverteidigung

Die SPD hat mit Beginn der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland besonderen Wert auf den Aufbau einer einsatzbereiten territorialen Verteidigung (TV) gelegt. Sie hat in den letzten Jahren wiederholt die Bundesregierung aufgefordert, Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung der TV zu beschleunigen.

Die TV ist eine tragende Säule der Landesverteidigung, die nach Auffassung der SPD gleichrangig neben den der NATO zur Verfügung gestellten Kampftruppen von Heer, Luftwaffe und Marine und dem Zivilen Bevölkerungsschutz stehen muß. Nur das Zusammenwirken aller militärischen und zivilen Komponenten macht eine wirksame Abschreckungsstrategie möglich und glaubhaft.

Die TV hat dabei die Aufgaben, die NATO-Kampftruppen bei der Versorgung, der Verkehrsführung, bei örtlichen Schutz- und Bewachungsaufgaben zu entlasten und die Kräfte des Zivilen Bevölkerungsschutzes zu unterstützen. Nur eine bereits im Frieden in ausreichender Stärke und Einsatzbereitschaft vorhandene TV wird unter den gegebenen Verhältnissen unseres Landes diese Aufgaben erfüllen können.

Ohne eine leistungsfähige TV können die Feldverbände der Bundeswehr ihren militärischen Auftrag nicht erfüllen. Der Versuch, die TV nur aus bereits ausgebildeten, sich freiwillig der TV zur Verfügung stellenden Reservisten zu bilden, ist mißlungen. Die sozialdemokratischen Vorstellungen, daß man für die TV auf die Inanspruchnahme der Wehrpflicht nicht verzichten kann, haben sich als wirklichkeitsnäher erwiesen.

Ungelöst ist bisher das Problem der kurzfristigen Auffüllung der in Friedenszeiten nur als Rahmenverbände bestehenden TV auf ihre volle Stärke und ihre zweckmäßige Führung. Die Kampftruppen unterstehen nämlich den NATO-Kommandobehörden, während die Führung der TV in nationaler Verantwortung verbleibt. Es muß eine Lösung gefunden werden, die ein Auseinanderreißen dieser beiden Elemente der Verteidigung verhindert.

Todesstrafe

Das Grundgesetz (Art. 102) hat die Todesstrafe abgeschafft. Der Parlamentarische Rat hat damit – nicht zuletzt unter dem Eindruck des fürchterlichen Mißbrauchs der Todesstrafe während der NS-Zeit – mit großer Mehrheit eine Grundentscheidung getroffen. Die Todesstrafe sollte deshalb bei uns außerhalb der Diskussion stehen. Es mag verständlich sein, daß unter dem Eindruck grausamer Gewaltverbrechen immer wieder in der Bevölkerung der Ruf nach der Todesstrafe erhoben wird. Unverantwortlich ist es aber, wenn Politiker, die über alle Voraussetzungen zu einer sachlichen und nicht durch Emotionen bedingten Entscheidung verfügen, demagogisch die Wiedereinführung der Todesstrafe fordern. So hat kurz vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Herbst 1964 der CDU-Vorsitzende und frühere Bundeskanzler Dr. Adenauer einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Todesstrafe befürwortet, der allerdings nie im Bundestag eingebracht worden ist. Er wäre selbst von der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

Die Statistiken beweisen einwandfrei, daß in Ländern, die die Todesstrafe beibehalten haben, mehr Morde geschehen als in den Ländern, die seit Jahrzehnten die Todesstrafe nicht mehr kennen. Die Todesstrafe hat also keine abschreckende Wirkung und ist nicht geeignet, Gewaltverbrechen zu verhindern. Dies ist nur eines von vielen Argumenten gegen die Todesstrafe.

Die SPD hat im Godesberger Programm ausgesprochen, daß das Leben des Menschen dem Staate vorgegeben sei. Darin liegt die unbedingte Ablehnung der Todesstrafe, denn der Staat kann nicht über das Leben verfügen. Die SPD wird insbesondere im Rahmen der → Strafrechtsreform darauf hinwirken, den Schutz der Menschen vor Gewaltverbrechen zu verstärken. Es ist wichtiger, die Menschen gegen Verbrechen zu schützen, als die Opfer von Verbrechen zu rächen. So hat die SPD im Bundestag auch die Initiative ergriffen, um zu gewährleisten, daß Taxifahrer durch Sicherheitsvorkehrungen, wie sie in anderen Ländern seit langem selbstverständlich sind, vor Überfällen geschützt werden.

Umsatzsteuer

Die SPD ist immer für die Beseitigung der geltenden kumulativen Bruttoumsatzsteuer und für die Einführung einer wettbewerbsneutralen Mehrwertsteuer eingetreten. **Freie Berufe sollen von der Mehrwertsteuer befreit sein.** Um endlich über das Stadium des bloßen Diskutierens hinauszukommen, brachte die SPD-Bundestagsfraktion im November 1962 einen entsprechenden Gesetzentwurf ein. Die Bundesregierung legte dem Bundestag erst im Oktober 1963 einen Entwurf vor, der vom 4. Deutschen Bundestag nicht mehr verabschiedet werden konnte. (→ EWG, → Steuerpolitik).

Unehelichenrecht

Das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 5) bestimmt: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Dieses Verfassungsgebot ist von den bisherigen Bundesregierungen mißachtet worden. Das Familienrechtsänderungsgesetz aus dem Jahre 1961 hat die Rechtsstellung der unehelichen Kinder nur in wenigen Vorschriften verbessert. In der „Entschließung zu demokratischer Wirklichkeit, Ordnung, Recht“ des Karlsruher Parteitages fordert die SPD deshalb, daß der Verfassung endlich durch eine Gesamtreform des Unehelichenrechts Genüge getan werden muß.

Urheberrechtsreform

Der 4. Bundestag konnte im letzten Augenblick unter maßgeblicher Beteiligung sozialdemokratischer Abgeordneter ein neues Urheberrechtsgesetz, wie es das Regierungsprogramm der SPD von 1961 forderte, und ein Verwertungsgesellschaftengesetz verabschieden. Die SPD hat beide Gesetze begrüßt, weil sie einen echten Fortschritt zum Schutze der geistigen Tätigkeit bedeuten. Es ist ungerecht, wenn geistiges Eigentum gegenüber dem materiellen Eigentum erheblich benachteiligt wird. Dies ist der maßgebende Gesichtspunkt für die Beurteilung der einzelnen Verbesserungen des Schutzes der Urheber.

Urlaub

Die SPD legte in der dritten Legislaturperiode des Bundestages, am 16. März 1960, erstmalig den Entwurf zur Regelung des Mindesturlaubs der Arbeitnehmer vor. Die Bundestagsmehrheit verhinderte eine rechtzeitige Beratung und Verabschiedung, so daß sich dieser SPD-Antrag durch Ablauf der Legislaturperiode erledigte.

Am 23. Januar 1962 brachte die SPD erneut den Entwurf eines Gesetzes über Mindesturlaub für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz) im Bundestag ein. Ziele dieser Initiative waren

- 1. einen Mindesturlaub von 18 Werktagen für alle Arbeitnehmer gesetzlich zu verankern und**
- 2. eine einheitliche Regelung der grundsätzlichen Bestimmungen des Urlaubsrechtes auf Bundesebene zu schaffen.**

Vordem war Urlaubsrecht unterschiedlich nach Ländergesetzen geregelt und somit eine Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer in der Bundesrepublik nicht gewährleistet.

Einen Monat später, am 20. Februar 1962, brachte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ebenfalls einen Urlaubsrechtsgesetz-Entwurf ein.

Die SPD hat bei den Beratungen zum Bundesurlaubsgesetz Mindesturlaubsbedingungen, die auf dem sozialrechtlichen Schutzprinzip des Arbeitsrechtes und dem Interesse der Allgemeinheit an der Gesunderhaltung der Arbeitnehmer beruhen, mit allem Nachdruck vertreten. Die CDU/CSU setzte – gemeinsam mit der FDP – dennoch einen nur 15 Tage umfassenden Mindesturlaub durch. Als Kompromiß konnte erreicht werden, daß über 35 Jahre alte Arbeitnehmer 18 Werk-tage Urlaub im Jahr erhalten. Die weiteren Regelungen stellen – im ganzen gesehen – Verbesserungen auf dem Gebiete des vorher uneinheitlich geregelten Urlaubsrechtes dar. Sie betreffen u. a.

(noch Urlaub)

- konkrete Anspruchsvoraussetzungen;
- die Gewährung von Urlaubsentgelt;
- spezielle Regelungen für die im Bereiche der Heimarbeit beschäftigten Personen;
- die Sicherstellung der Unabdingbarkeit von Urlaubsansprüchen.

Dennoch entsprechen die mit dem Bundesurlaubsgesetz bereits erreichten Regelungen nicht den von der SPD vertretenen Auffassungen über eine moderne Sozialpolitik und Gesundheitspolitik.

Die SPD fordert für alle Arbeitnehmer im Jahr vier Wochen Mindesturlaub. Neben den bereits erreichten urlaubsgesetzlichen Regelungen wird die SPD auch um eine ständige Verbesserung der Möglichkeiten sinnvoll genutzten Urlaubs bemüht bleiben, insbesondere aber auch Voraussetzungen schaffen, welche eine richtige Familienerholung betreffen.

Verbraucherpolitik

Angesichts der Möglichkeiten zur Beschränkung des Wettbewerbs, der oft überhöhten Preisfestsetzung infolge von Machtpositionen in weiten Bereichen der Wirtschaft, der Manipulationen beim Warenangebot und bei der Verpackung, ist es die Aufgabe der Verbraucherpolitik, die schwache Stellung des Verbrauchers im Wirtschaftsprozeß zu stärken. Die Bundesregierung hat sich nur zögernd und unzureichend dieser Aufgabe unterzogen.

Erst nach langem Drängen und nach der Vorlage entsprechender Gesetzentwürfe der SPD wurde jetzt mit dem Aufbau eines Warentestinstitutes begonnen und wurde durch Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb die vergleichende Warenwerbung bei Bezugnahme auf die Ergebnisse von Warenprüfungen des Testinstitutes ermöglicht sowie den Verbraucherverbänden ein Klagerecht bei irreführender Werbung eingeräumt.

Die SPD verlangt darüber hinaus die Reform des Abzahlungsgesetzes zugunsten des Verbrauchers und neue gesetzliche Maßnahmen, um beim Warenangebot und in der Preisauszeichnung das Prinzip der Wahrheit und Klarheit durchzusetzen.

Heute wird es immer schwieriger, sich eine Marktübersicht über Qualität und Preiswürdigkeit der Güter zu verschaffen, die für ein marktgerechtes Verhalten notwendig ist. Daher muß sowohl für eine bessere Vertretung der Verbraucherinteressen durch unabhängige Gremien, als auch für eine verstärkte Aufklärung (Schule, Rundfunk, Fernsehen und Presse) über die Aufgaben des Verbrauchers in der Wirtschaft gesorgt werden.

Verjährung

Der Bundestag verabschiedete am 25. März 1965 mit den Stimmen der CDU/CSU und SPD ein Gesetz, in dem festgestellt wird, daß die Verjährung für Mord bis zum 31. Dezember 1949 geruht hat, weil die deutschen Gerichte bis dahin in der Strafverfolgung durch äußere Umstände beschränkt waren. Somit ist gewährleistet, daß die Verjährungsfrist für die Verfolgung von Mordtaten aus der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – allein darum geht es und nicht etwa um eine zweite Entnazifizierung – erst am 1. Januar 1970 abläuft. Die SPD hatte vorgeschlagen, als Ergänzung zur Abschaffung der Todesstrafe im Grundgesetz vorzusehen, daß die Strafverfolgung von Mord und Völkermord überhaupt nicht verjährt. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion sah hierin die beste und sauberste Lösung, stellte diesen Vorschlag aber zurück, weil die erforderliche Mehrheit nicht zu erreichen war. Die Verständigung mit der CDU/CSU auf die getroffene Regelung ermöglichte eine Lösung des innen- und außenpolitisch bedeutsamen Verjährungsproblems auf der Grundlage einer breiten parlamentarischen Mehrheit.

Der Entscheidung des Bundestages waren vorausgegangen:

- **1960 ein Gesetzentwurf der SPD, der genau die jetzt getroffene Regelung vorsah und der Bundesrepublik viele Schwierigkeiten erspart hätte, damals von den Koalitionsparteien aber abgelehnt wurde;**
- **jahrelanges Drängen der SPD auf wirksame Schritte zur systematischen Auswertung des im kommunistischen Machtbereich befindlichen Dokumentenmaterials, um dessen Mißbrauch zu Propagandazwecken auszuschließen und zu gewährleisten, daß rechtzeitig alle Verantwortlichen ermittelt werden konnten;**
- **völlige Uneinsichtigkeit und Kurzsichtigkeit der Bundesregierung in dieser Frage;**

(noch Verjährung)

- **eine im Hinblick auf die am 8. Mai 1965 drohende Verjährung noch nicht ermittelte Mordtaten entstandene, nicht immer von Mißverständnissen und Verzerrungen freie Diskussion im In- und Ausland;**
- **ein auf SPD-Initiative zurückgehender Antrag des Bundestages vom 9. Dezember 1964 auf Intensivierung der strafrechtlichen Ermittlungen und auf Erstattung eines Berichts der Bundesregierung, der die bis dahin geleugnete Feststellung brachte, es könne nicht ausgeschlossen werden, daß neue Mordtaten und Täter auch nach dem 8. Mai 1965 bekannt würden;**
- **Unfähigkeit der Bundesregierung, daraus die Konsequenzen zu ziehen und zu einer einheitlichen und klaren Haltung zu kommen;**
- **vergebliches Warten auf ein klärendes Wort des Bundeskanzlers;**
- **eine drohende Schmälerung des Ansehens der Bundesrepublik in den befreundeten westlichen Ländern;**
- **die Wiederbelebung antideutscher Gefühle;**
- **die bewegende Debatte im Bundestag am 10. März 1965.**

Die SPD ist in der Diskussion um die Verjährung dafür eingetreten, daß grausame Morde um der Gerechtigkeit willen gesühnt werden müssen. Sie hat sich zur Scham für das bekannt, was an Schrecklichem im deutschen Namen in der Vergangenheit geschehen ist. Sie hat sich aber auch erneut wie schon Kurt Schumacher gegen die Irrlehre von der Kollektivschuld des deutschen Volkes gewandt und an die Welt appelliert, vor allem der jungen Generation wegen das deutsche Volk nicht für alle Zeit als Außenseiter zu behandeln.

Verkehrspolitik

Grundsatz sozialdemokratischer Verkehrspolitik ist die Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes im ganzen Bundesgebiet. Die Funktionsfähigkeit des Verkehrsnetzes setzt eine gute und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden voraus. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, die es möglich machen, die → Gemeinschaftsaufgabe in der Verkehrspolitik stärker herauszustellen und das Gegen- und Nebeneinander im Verkehrswegebau und im Personennahverkehr zu beseitigen.

Die SPD bejaht den Leistungswettbewerb bei selbstkostenorientierten Tarifen in der Verkehrswirtschaft. Die vorhandenen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den binnenländischen Verkehrsträgern (betriebsfremde Lasten, ungleiche Besteuerung, Anlastung der Wegekosten usw.) müssen beseitigt werden.

Die gemeinwirtschaftliche Verkehrsbedienung soll beibehalten werden. Die ausreichende und wirtschaftsfördernde Bedienung der verkehrsfernen Gebiete, insbesondere der → Zonenrandgebiete, die Bewältigung des Berufs- und Schülerverkehrs, die Entlastung der Stadtkerne durch eine intensive Zusammenarbeit von Bundesbahn mit den öffentlichen Betrieben des Nahverkehrs in der Fahrplan- und Tarifgestaltung, müssen gemeinwirtschaftlich bleiben und sollen ohne Prüfung der Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden. Diese Leistungen, soweit sie unter Selbstkosten gefahren werden, bedingen gegebenenfalls die Abgeltung durch die öffentliche Hand.

Verkehrsstrafrecht

Der 4. Bundestag hat mit Zustimmung der SPD das Zweite Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs verabschiedet, das eine auf bestimmte Punkte beschränkte Verschärfung des Verkehrsstrafrechtes brachte, die durch die ständig steigende Zahl von Verkehrsunfällen geboten erschien. Die Verschärfungen betreffen ausschließlich besonders rücksichtslose Verhaltensweisen im Straßenverkehr. In dem Gesetz blieben wesentliche Probleme ungelöst, so die Frage, inwieweit leichtere Verkehrsverstöße weiterhin als kriminelles Unrecht geahndet oder in Ordnungswidrigkeiten umgewandelt werden sollen, was zu einer wesentlichen Entlastung der Justiz führen würde. In der Novelle fehlen auch dringend erforderliche Bestimmungen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens in Verkehrsstrafsachen.

Die SPD hat bei der Verabschiedung des Gesetzes hervorgehoben, daß man allein mit strafrechtlichen Mitteln dem Verkehrstod nicht Einhalt gebieten kann, wenn nicht wirksame andere Maßnahmen, z.B. Verstärkung und Verbesserung des Straßenbaues, Intensivierung der Unfallursachenforschung, bessere Verkehrserziehung, hinzukommen.

Verkehrswirtschaft

Die SPD bekennt sich zum Leistungswettbewerb und damit zu selbstkostenorientierten Tarifen in der Verkehrswirtschaft. Der Verkehrsmarkt ist nach den Grundsätzen eines geregelten Wettbewerbs abzustimmen. Die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den binnenländischen Verkehrsträgern müssen beschleunigt abgebaut werden, damit die Verkehrswirtschaft im nationalen, aber auch im europäischen Raum wettbewerbsfähig bleibt.

Die SPD befürwortet die Aufteilung des Verkehrsvolumens nach der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Verkehrsträger. Auf die Mitwirkung der kleinen und mittleren Betriebe bei der Erbringung der Verkehrsleistung kann nicht verzichtet werden. Zur Steigerung ihrer Leistungskraft soll der freiwillige Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Basis gefördert werden. Kredithilfen und die Erleichterung der Eigenkapitalbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die Gesundung und die Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Verkehrsträger.

Vermögensbildung

Mit den bisherigen eigentumpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, wie die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, die Sparförderung durch Steuerbegünstigung und Prämien und das „312-DM-Gesetz“ wurde keine wesentliche Verbesserung der Vermögensverteilung erzielt. Im Gegenteil: Der Prozeß der Vermögenskonzentration, die einseitige Anhäufung des volkswirtschaftlichen Vermögens bei den bisherigen Besitzern schreitet weiter fort.

Die Lösung des Verteilungsproblems ist nur bei kräftigem Wirtschaftswachstum, steigendem Einkommen und stabilem Preisniveau möglich. Um diesen gesamtwirtschaftlichen Rahmen für eine bessere Vermögensverteilung zu sichern, ist eine systematische → Wirtschaftspolitik erforderlich, die die konjunktur-, finanz- und geldpolitischen Maßnahmen aufeinander abstimmt und sich der Globalsteuerung der wirtschaftlichen Faktoren mit Hilfe der modernen Methoden der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Vorausschätzungen bedient. Darüber hinaus fordert die SPD folgende speziellen eigentumpolitischen Maßnahmen:

- **Großzügige Sparförderung mit zusätzlichen Anreizen durch höhere Prämiensätze für Bezieher geringerer Einkommen, gestaffelt nach Familienstand und Kinderzahl.**
- **Das jetzt geänderte Vermögensbildungsgesetz erfüllt endlich die bereits 1961 von der SPD-Bundestagsfraktion erhobene Forderung nach Ausdehnung der vermögenswirksamen Leistungen der Arbeitgeber an Arbeitnehmer auf tarifvertraglich vereinbarte Regelungen.**
- **Gründung gemeinnütziger Investmentgesellschaften zur Beteiligung größerer Kreise der Arbeitnehmerschaft am produktiven Vermögen.**
- **Soweit die Privatisierung öffentlicher Unternehmen aus volkswirtschaftlichen Gründen**

(noch Vermögensbildung)

zweckmäßig ist, soll durch Ausgabe stimmrechtsloser oder ähnlicher Vorzugsaktien der Einfluß der öffentlichen Hand erhalten werden, damit die Unternehmen zum Nutzen des Gemeinwohls geführt werden können.

Versicherungspflichtgrenze Krankenversicherung

Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung müßte nach dem Status von 1957 = 660 DM im Jahre 1965 bei 1200 DM liegen, soll sie der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Die SPD forderte die Anhebung auf 1200 DM. Die CDU/CSU lehnte das ab. Dr. Barzel erklärte am 30. Juni 1965, daß von diesem Bundestag die Versicherungspflichtgrenze nicht mehr geregelt werden dürfe, sondern daß diese Regelung in Zusammenhang mit der Reform der Krankenversicherung erfolgen müsse. Als die SPD in der Abstimmung zum Mutterschutzgesetz die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze erneut aufgriff und die CDU zum Bekenntnis gezwungen wurde, wollte sie die Anhebung auf 810 DM. Sie lehnte in namentlicher Abstimmung die Anhebung auf 900 DM ab.

Versicherungspflichtgrenze der Rentenversicherung

Die Versicherungspflichtgrenze in der Rentenversicherung sollte nach Auffassung von Bundeskanzler Erhard auf 1500 DM festgesetzt werden. Die in der Härtenovelle erfolgte Anhebung auf 1800 DM ist erst im Ausschuß für Sozialpolitik durchgesetzt worden. Die unbegrenzte Versicherungspflicht für Arbeiter sollte nach dem Regierungsentwurf zur Härtenovelle auf 1500 DM begrenzt werden. Dieser sozialpolitische Rückschritt ist von der SPD verhindert worden. Die inkonsequente Haltung der Bundesregierung wird dadurch offensichtlich, daß sie für alle Selbständigen eine Pflichtversicherung einführen will.

Verteidigungspolitik

Unter „Verteidigungspolitik“ wird die politische Zielsetzung für die Summe aller für die äußere Sicherheit unseres Staates erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen verstanden. Verteidigungspolitik greift also weit über den militärischen Rahmen hinaus. Sie ist in der besonderen Lage der Bundesrepublik eine Funktion der gesamten Anlage unserer Außen- und Wiedervereinigungspolitik.

Die SPD ist der Auffassung, daß entgegen der von der derzeitigen Bundesregierung geführten Praxis die Verteidigungspolitik in ihren großen Umrissen und in einzelnen Planungen und Vorhaben der Mitwirkung aller demokratischen Kräfte bedarf und in die öffentliche Diskussion einbezogen werden muß (Transparenz der Verteidigungspolitik). Darüber hinaus bedarf es der Mithilfe unserer Hochschulen und Universitäten, um auf dem Gebiete der wehrwissenschaftlichen Forschung einer auf die Zukunft ausgerichteten Verteidigungspolitik Substanz und Tragfähigkeit zu verleihen. Nur unter diesen Voraussetzungen wird die Bundesrepublik in der Zukunft ein qualifizierter Gesprächspartner innerhalb des Bündnisses sein und unseren berechtigten nationalen Zielen Gehör verschaffen können.

Volksaktien

Nach Ansicht der SPD muß die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, vorausgesetzt, daß sie aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist, auf eine völlig neue Basis gestellt werden. Sie erfolgt, indem entweder stimmrechtslose und ähnliche Vorzugsaktien ausgegeben oder Aktien mit Stimmrecht einem Investmentfonds zugeführt werden, der insbesondere für kleinere Einkommensbezieher Zertifikate ausgibt, die mit besonderen Bonifikationen auszustatten sind. Bei der Privatisierung öffentlicher Unternehmen sollte auf jeden Fall der Einfluß der öffentlichen Hand gewahrt bleiben, damit die betroffenen Unternehmen zum Nutzen des Gemeinwohls geführt werden können und nicht der Beherrschung durch private Machtgruppen anheimfallen.

Aus → energiepolitischen Gründen hat sich die SPD bei der Ausgabe der VEBA-Aktien für die Aufrechterhaltung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes ausgesprochen. Sie hat sich bereits vor Verabschiedung der VEBA-Vorlage im Bundestag leider vergeblich für die Ausgabe stimmrechtsloser Vorzugsaktien eingesetzt, wodurch eine größere Beteiligung von VEBA-Zeichnern hätte erreicht werden können. Auch ein anläßlich der Ausgabe weiterer VEBA-Aktien bei gleichzeitiger Verminderung des Bundesanteils gestellter Antrag der SPD zur Einführung eines Mehrstimmrechtes für die dem Bund verbleibenden Aktien wurde abgelehnt. Die Bundesregierung hatte ursprünglich selbst aus energiepolitischen und eigentumspolitischen Gründen auf der Mehrheitsbeteiligung bestanden, sich aber dann angesichts des Zeichnungsergebnisses über ihre eigenen Argumente hinweggesetzt.

Volkversicherung

Die Alterssicherung in der Bundesrepublik, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Beginn dieses Jahrhunderts vorbildlich für die ganze Welt war, ist heute nicht mehr den Erfordernissen unserer Gesellschaft entsprechend. Obwohl mit der Rentenreform von 1957 die Renten dynamisiert, das heißt der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards angepaßt wurden, gibt es noch viele Renten, die unter dem Existenzminimum liegen. Durch zahlreiche Renten novellen wurde das Rentenrecht immer komplizierter. Die von der Bundesregierung vor der Rentenreform von 1957 versprochene Überschaubarkeit der Rente trat nicht ein.

Die von der SPD vorgeschlagene Volkversicherung würde Deutschland wieder in die Spitzengruppe der Staaten bringen, die eine fortschrittliche Alterssicherung haben. Entscheidende Punkte der von Professor Ernst Schellenberg maßgeblich beeinflussten Volkversicherung sind:

- **Gleiche Versicherungschancen für alle Arbeitnehmer und Selbständige;**
- **flexible Grenzen nach oben wie nach unten für die Beantragung des Altersruhegeldes;**
- **ein überschaubares Punktesystem, das jedem die Errechnung seiner erworbenen Rentenansprüche ermöglicht;**
- **Bindung der jungen Generation an die Volkversicherung durch die Möglichkeit, Darlehen bei Hausstandsgründung und der Geburt von Kindern aus der Volkversicherung zu beziehen.**

Die Verwirklichung der Volkversicherung, für die sich die SPD bei einem Wahlsieg verbürgt, brächte Deutschland auf diesem entscheidenden Gebiet seiner → Gemeinschaftsaufgaben wieder nach vorn.

Währungsstabilität

Der Prozeß der Geldentwertung ist ein sehr umfassender und keineswegs leicht durchschaubarer, auf einen Nenner zu bringender Vorgang. Preissteigerungen in Nachbarländern, aber auch binnenwirtschaftliche Überspannungen finden darin ihren Niederschlag.

Deshalb ist eine Erweiterung des Instrumentariums zur Bekämpfung temporärer Störungen des Wirtschaftsprozesses unerlässlich. Dazu gehört der Abbau wirtschafts- und steuerpolitischer Tabus. Da die öffentliche Finanzwirtschaft die Hauptlast der konjunkturellen Stabilisierung zu tragen hat, wird unter einer sozialdemokratischen Bundesregierung bezüglich des Ausbaus und der Anwendung einer antizyklischen Finanzpolitik nichts mehr versäumt werden. Erforderlich ist eine weitgehende, auf der Verbesserung des Verhältnisses von Bund und Ländern basierende Koordinierung der öffentlichen Haushalte sowie ihre kontrazyklische Ausrichtung mit mehrjähriger Haushaltslegung. Die öffentliche Finanzwirtschaft muß zum tragenden Fundament einer konstruktiven Politik werden, die bereit ist, die großen Probleme unserer Zeit zu meistern. Eine gesunde Währung ist und bleibt die Grundlage unserer Wirtschaft; bei der Sorge um ihre Stabilität fällt dem Bund die Hauptverantwortung zu.

Wahlalter

Das Grundgesetz legt im Artikel 38 fest, daß der Bürger mit 21 Jahren das aktive und mit 25 Jahren das passive Wahlrecht erhält. Aus Kreisen der jungen Generation ist immer wieder die Forderung gestellt worden, zumindest das aktive Wahlrecht schon vom 18. Lebensjahr an zu gewähren. Das Hauptargument dafür ist, daß der Staat den jungen Bürger schon mit 18 Jahren dafür reif halte, die Gemeinschaft als Soldat zu schützen. Wenn ihm die Reife für diese verantwortliche Aufgabe zugebilligt werde, müsse ihm auch das Recht gegeben werden, über die Anliegen der von ihm beschützten Gemeinschaft mitzubestimmen.

Der Jugendkongreß der SPD im März 1965 hat diesen Vorschlag aufgegriffen und zur Diskussion gestellt. Seine Verwirklichung wird nicht leicht sein, da dazu eine Grundgesetzänderung notwendig ist. Das Problem bedarf noch eingehender Diskussionen und Beratungen, vor allem mit den Vertretern der jungen Generation aller Richtungen.

Wahlrecht

Der Kampf um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht war von den Anfängen der Sozialdemokratie an ein wesentliches Element, um den Aufstieg des Arbeiters zum gleichberechtigten Bürger durchzusetzen. Schon im Gründungsdokument des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins wird das „Allgemeine Wahlrecht“ als eines der Hauptmittel bezeichnet, um eine gerechte Ordnung zu schaffen. Nach langen Kämpfen haben die Sozialdemokraten im November 1918 im Reich und in den Ländern das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht durchgesetzt. Damit wurden auch die Frauen in Deutschland wahlberechtigt.

Das Grundgesetz hat im Gegensatz zur Weimarer Verfassung, die das Verhältniswahlrecht verankerte, keine Entscheidung über das Wahlsystem getroffen. Durch ein einfaches Wahlgesezt kann deshalb bestimmt werden, ob nach dem Verhältnis- oder → Mehrheitswahlsystem oder nach einem aus beiden kombinierten System zu wählen ist.

Das Wahlsystem aller bisherigen Bundeswahlgesetze ist die „personalisierte Verhältniswahl“. Seit der Wahl des 2. Deutschen Bundestages hat der Wähler zwei Stimmen. Die Erststimme wird für einen Wahlkreiskandidaten abgegeben, die Zweitstimme für die Landesliste einer Partei. Aufgrund der Zweitstimmen wird errechnet, wie viele Sitze den Parteien zustehen. Die in den Wahlkreisen mit relativer Mehrheit errungenen Direktmandate werden auf die Mandate, die den Parteien nach dem Ergebnis der Listenwahl zustehen, angerechnet. Für das Wahlergebnis sind somit die Zweitstimmen ausschlaggebend.

Das geltende Wahlgesezt von 1956 ist 1963 auf Drängen der SPD geändert worden, um die längst fällige Neueinteilung der Wahlkreise (Anpassung an die stark veränderte Bevölkerungsdichte) vorzunehmen.

Warentest

Die SPD fordert seit Jahren die rasche Errichtung eines Warentestinstitutes zur Durchführung unabhängiger Warenprüfungen zur objektiven Information der Verbraucher. Sie hatte hierfür im 4. Bundestag als einzige Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wirksame Sicherungen für eine wirkliche Unabhängigkeit und Objektivität des Instituts durch Ausschaltung aller interessenbezogener Einflüsse von Warenherstellern oder Warenverteilern enthielt.

Demgegenüber enthält die von der Regierung beschlossene Satzung für die „Stiftung Warentest“ zahlreiche Mängel, insbesondere eine zu enge Definition des Stiftungszweckes (vor allem keine Verbraucheraufklärung über die Preiswürdigkeit von Waren) und eine übermäßig große Zahl von Organen (5 Organe im Gegensatz zu 3 Organen nach SPD-Entwurf). Die SPD begrüßt, daß endlich überhaupt ein Warentestinstitut errichtet worden ist. Die Tests sind aber noch nicht aufgenommen worden.

(→ Verbraucherpolitik)

Wehrpflicht

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat die Wehrpflicht immer unter den Gesichtspunkten der jeweils bestehenden politischen und militärischen Erfordernisse betrachtet. Im wilhelminischen Deutschland forderte sie die allgemeine Volksbewaffnung und damit eine Milizarmee schweizerischen Musters, um von dem stehenden Heer wilhelminischer Prägung mit dreijähriger Wehrdienstzeit und besonderen Privilegien für bestimmte Gesellschaftsgruppen abzukommen.

Bei der Schaffung der → Bundeswehr vor zehn Jahren hat sich die SPD zunächst für eine Armee aus Berufssoldaten und längerdienenden Freiwilligen eingesetzt, weil sie diese Lösung angesichts der hohen Technisierung moderner Streitkräfte für besser hielt. Sie war der Auffassung, daß die Ausrüstung eines Millionenheeres von Reservisten (zur Zeit sind es schon 700000) mit Waffen, Kleidung und Gerät über die finanziellen Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland weit hinausginge. Die psychologischen Folgen der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in beiden Teilen unseres gespaltenen Landes wurden als sehr ernst eingeschätzt.

Beim Aufbau der Bundeswehr wurde die sozialdemokratische Einschätzung der militärischen Notwendigkeiten bestätigt. Die eine Hälfte der Armee war ständig damit beschäftigt, die andere auszubilden. Die Wehrpflichtigen schieden in einem Moment aus, in dem sie gerade ihre Einsatzfähigkeit erreicht hatten. Angesichts des sowjetischen Drucks auf Berlin (13. August 1961) und des beispielhaften Verhaltens der Vereinigten Staaten von Amerika, die 1961 Reservisten in großem Umlange einberufen hatten, stimmte die SPD im Januar 1962 der Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate zu, um den zwölf deutschen Divisionen für die → NATO ein Minimum an Einsatzbereitschaft zu geben.

Solange die sowjetische Drohung andauert und solange keine von allen an Europas Sicherheit beteiligten Mächten beschlossene internationale

(noch Wehrpflicht)

Abmachung über Rüstungsbegrenzung auch für Mitteleuropa existiert, steht die SPD zu dieser Entscheidung.

In allen modernen Armeen ist die Tendenz zur Verstärkung des Elementes von Berufssoldaten und längerdienenden Freiwilligen in den Feldverbänden unübersehbar. Auch die Bundeswehr wird auf lange Sicht zu einer solchen Zusammensetzung kommen müssen. Um so notwendiger wird dann allerdings die Inanspruchnahme der allgemeinen Wehrpflicht für den entsprechenden Ausbau der -- Territorialverteidigung (TV) sein.

WEU

Die WEU (Westeuropäische Union) entstand im Zuge der internationalen Verhandlungen über die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik im Herbst 1954 aus einem im Jahre 1948 von Großbritannien, Frankreich und den Benelux-Staaten in Brüssel unterzeichneten Schutzbündnis, das sich hauptsächlich gegen die Wiederholung eines deutschen Angriffes richtete.

Durch die Aufnahme Italiens und der Bundesrepublik änderte sich die Zielsetzung. Der Brüsseler Vertrag wurde in „Westeuropäische Union“ umbenannt.

Im Gegensatz zum NATO-Vertrag sieht der WEU-Vertrag eine automatische Beistandsverpflichtung seiner Mitglieder im Falle äußerer Aggression vor. Er wurde auf 50 Jahre geschlossen. Seine militärische Bedeutung liegt vor allem in der Rüstungskontrollfunktion, die der Rat der WEU durch das Rüstungskontrollamt ausübt. Diese Kontrollfunktion umfaßt alle auf dem Festlande Europas stationierten Streitkräfte der Bündnispartner (also nicht die Streitkräfte von NATO-Staaten, die nicht der WEU angehören). Die WEU verfügt jedoch nicht über eigene militärische Führungsstäbe. Die militärischen Führungsaufgaben werden für den Rat der WEU durch den NATO-Rat und die ihm zur Verfügung stehenden Organisationen und Kommandobehörden wahrgenommen.

Die politische Bedeutung der WEU schien lange Jahre in den Hintergrund getreten zu sein. Erst in den letzten zwei Jahren ergaben sich neue Aufgaben. (Einschaltung in die Problematik der Rüstungskontrolle, internationale Abkommen zur Verhinderung der Ausbreitung der Atomwaffen, Fortsetzung des Gesprächs mit England nach Scheitern der Aufnahme Englands in die → EWG.) Die WEU erscheint hierfür besonders geeignet, da sie über eine eigene parlamentarische Versammlung als Kontrollorgan des Rates verfügt. Dieser Versammlung gehören auch namhafte Mitglieder der SPD an. Als Präsident der WEU-Versammlung wurde vor kurzem Professor Carlo Schmid wiedergewählt.

Wiedergutmachung

Das Gesetzgebungs- und Vertragswerk der Wiedergutmachung besteht im wesentlichen aus dem inzwischen abgewickelten Israel-Abkommen von 1952, zwölf globalen Wiedergutmachungsverträgen mit west- und südeuropäischen Staaten, dem Bundesentschädigungsgesetz, Bundesrückerstattungsgesetz und dem Gesetz über die Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst. Die drei genannten Gesetze sind in der 4. Wahlperiode des Bundestages novelliert worden.

Nach Angaben des Bundesfinanzministers hat das deutsche Volk in der Bundesrepublik bis 1965 rund 28 Milliarden DM für Zwecke der Wiedergutmachung aufgebracht (insgesamt für Kriegs- und NS-Folgen – außer Wiedergutmachung insbesondere Lastenausgleich, Kriegsopferversorgung, Heimkehrerentschädigung, 131er-Leistungen – von 1948 bis 1965 rund 350 Milliarden DM). Die Ansprüche auf Wiedergutmachung sind durch die Gesetzgebung nicht erst begründet, sondern nur geregelt und sogar begrenzt worden. Sie bestanden bereits nach den Prinzipien über die Amtshaftung und auf Grund allgemeiner Rechtsgedanken. Ein Staat, der vorsätzlich Unrecht begeht, ist verpflichtet, mindestens den daraus entstehenden materiellen Schaden wiedergutzumachen. Daneben ist die Wiedergutmachung aber auch eine moralische und politische Verpflichtung.

„Wer Wiedergutmachung sagt, meint Wiederherstellung des guten Namens eines Volkes, das einmal das Volk der Dichter und Denker genannt worden ist. Letzten Endes bedürfen wir der Wiedergutmachung nicht nur um der Wiederherstellung verletzten Rechtes willen, sondern wegen der Wiedereingliederung eines ganzen Volkes in die Gruppe der geachteten Nationen.“ (Joachim Lipschitz)

Wiedervereinigung

Die Bundesrepublik Deutschland muß unbeirrt gleichzeitig drei außen- und sicherheitspolitische Ziele verfolgen, von denen keines hinter dem anderen zurücktreten darf:

- **die Bewahrung des Friedens,**
- **die Sicherung der Freiheit,**
- **die friedliche Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts für das ganze deutsche Volk, das nur mit der Wiedervereinigung Deutschlands in gesicherter Freiheit verwirklicht werden kann.**

Diese Ziele können nur durch ein Höchstmaß an Zusammenwirken der demokratischen Kräfte im freien Teil Deutschlands erreicht werden.

Das wirksamste Mittel, die genannten Ziele deutscher Politik gleichzeitig zu fördern, ist eine erfolgreiche → Abrüstungspolitik. Solange das Wettrüsten unbegrenzt weitergeht und damit die beiden Teile Deutschlands in opponierenden weltpolitischen Machtkonstellationen einander gegenüberstehen, ist die Spaltung Deutschlands nicht zu überwinden. Fortschritte in der Abrüstung aber bringen nicht automatisch die Wiedervereinigung Deutschlands. Ein Versagen der deutschen Politik könnte auch dazu führen, daß Abrüstungsvereinbarungen auf der Voraussetzung der Fortdauer der deutschen Teilung getroffen würden. Deshalb muß die deutsche Politik in die internationale Abrüstungsdiskussion eingreifen und sie so durch deutsche Gedanken fördern, daß Fortschritte in der Begrenzung und Kontrolle der Rüstungen auch zu Fortschritten in der Lösung der deutschen Frage führen und keinesfalls die Spaltung unseres Landes verhärtet. Dauerhafte Sicherung des Friedens ist nur möglich durch Überwindung des Wettrüstens und Auflösung der dem Wettrüsten zugrunde liegenden weltpolitischen Spannung, also auch durch Überwindung der Teilung Deutschlands. Daher müssen nach sozialdemokratischer Auffassung gewährleistet sein:

(noch Wiedervereinigung)

- **eine Deutschlandpolitik, die gleichermaßen die Zusammengehörigkeit unseres Volkes fördert und den Bemühungen um die Wiedervereinigung in freier Selbstbestimmung dient;**
- **eine Europapolitik, die weitere Schritte zur Vereinigung Europas und die schrittweise Verwirklichung einer Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika auf der Grundlage der Gleichberechtigung vollbringt;**
- **eine Außenpolitik, die Frieden, Sicherheit und Verständigung in West und Ost und Nord und Süd beharrlich anstrebt und durch deutsche Beiträge fördert.**

Winterarbeit im Baugewerbe

Die Initiative der SPD, die Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe zu beseitigen, hatte einen einzigartigen Erfolg. Die am 30. Juni 1958 im Bundestag eingebrachte Große Anfrage der SPD enthielt bereits ein fertiges Programm für die Förderung der ganzjährigen Vollbeschäftigung im Baugewerbe. Die Beratung fand am 27. November 1958 statt. Sie gipfelte in der einstimmigen Annahme einer Entschließung, in der die Bundesregierung ersucht wurde, die erforderlichen Maßnahmen zur Förderung des Winterbaues einzuleiten.

Bereits am 22. Oktober 1959 wurde ein Gesetz über die Gewährung von Schlechtwettergeld vom Bundestag angenommen. Dadurch entfiel die bisher übliche saisonbedingte Kündigung der Bauarbeiter und es entstand die Möglichkeit, daß nunmehr auch kurze Zeiträume baugünstiger Witterung im Winter genutzt werden können. Schon im Winter 1959/1960 führten diese Maßnahmen zu einem durchschlagenden Erfolg. Obwohl im Winter 1959/1960 ungünstige Witterungsverhältnisse herrschten, ging die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe im Vergleich zum Vorjahr auf weniger als die Hälfte zurück. Die erfolgreiche Initiative der SPD war ein Musterbeispiel für eine konstruktive und vorausschauende Sozialpolitik. Sie ist bestätigt worden mit dem am 27. September 1962 dem Bundestag vorgelegten ausführlichen Bericht über die Auswirkungen der Vorschriften zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft.

Die Ende 1959 eingeleiteten Winterbauförderungsmaßnahmen haben in der Bauwirtschaft spürbare Veränderungen herbeigeführt. Besonders augenfällig sind die sozialen Erfolge der Förderungsmaßnahmen, die zu einer nahezu restlosen Beseitigung der saisonbedingten Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft geführt haben:

- **Eine erfreuliche Verbesserung der sozialen und der arbeitsrechtlichen Stellung der Bauarbeiter;**

(noch Winterarbeit im Baugewerbe)

- eine kontinuierliche Beschäftigung;
- Schutzvorkehrungen gegen Witterungseinflüsse auf den Winterbaustellen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind beachtlich. Die jährliche Arbeitsleistung hat sich – umgerechnet auf das Preisniveau von 1964 – um 400 Millionen DM erhöht. Überdies brachte der Winterbau wertvolle Erfahrungen im Bauen mit Fertigteilen. Dies wiederum verringerte den Preisanstieg im Baugewerbe.

Wirtschaftspolitik

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik muß den neuen Aufgaben gerecht werden, die sich aus den Anforderungen der modernen Industriegesellschaft und durch die raschen weltwirtschaftlichen Veränderungen mit ihren strukturellen Folgen für weite Bereiche unseres Wirtschaftslebens ergeben. Anstelle des Treibenlassens und der Unentschlossenheit der wirtschaftspolitischen Führung muß im Rahmen einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik ein gesundes Wirtschaftswachstum durch eine globale Steuerung der volkswirtschaftlichen Kräfte angestrebt werden. Eine solche, auf ein optimales Wachstum gerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik erleichtert auch die Lösung anderer großer Aufgaben, vor die wir uns in diesem Jahrzehnt gestellt sehen. Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird den marktwirtschaftlichen Leistungswettbewerb und die Dynamik der unternehmerischen Investitionstätigkeit fördern. Sie wird die für die industrielle Expansion notwendigen öffentlichen Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur langfristig planen. Sie bedient sich dabei des Arsenal der anti-zyklischen Geld- und Finanzpolitik und auch der mehrjährigen Aus- und Aufbaupläne für die verschiedensten Sektoren im öffentlichen und halböffentlichen Bereich. Wirtschaftliche Strukturwandlungen sind unter der Bedingung des Wachstums sorgfältig zu beobachten. Strukturpolitische Maßnahmen und Hilfen für Bereiche, die durch Strukturveränderungen besonders betroffen werden, müssen vor allem der Erhöhung der Produktivität und der Umstellungsfähigkeit dienen. Insgesamt wird die Wirtschaftspolitik darauf gerichtet sein, den wirtschaftlichen Aufschwung zu sichern, die Stabilität der Währung zu wahren und für eine gerechtere Einkommens- und Vermögensbildung zu sorgen.

Wirtschaftswachstum

Der wirtschaftliche Aufschwung steht in einer hoch-industrialisierten Wirtschaft im Zustand der Vollbeschäftigung und bei begrenztem Arbeitskräftepotential unter erschwerten Bedingungen. Die Sicherung des stetigen Wachstums der Wirtschaft darf nicht mehr oder weniger dem Glück oder Zufall überlassen bleiben. Es kommt darauf an, durch systematisch aufeinander abgestimmte Maßnahmen ein optimales Wachstum des Sozialprodukts bei gleichzeitiger Stabilität der Währung zu sichern. Das Wachstum beruht auf der Realisierung des technischen Fortschritts. Es gilt, eine kräftige Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität anzustreben und die erforderlichen Investitionen anzuregen, die zur Ausweitung des gesamten Produktionsvolumens führen. Gerade weil das Wachstum heute schwieriger geworden ist, brauchen wir eine aktive und expansive → Wirtschafts- und Finanzpolitik, die neue Ziele und Wege weist, um die ökonomische Expansion auch in einer veränderten Welt fortzusetzen. Das aber erfordert die Abkehr von den alten Denkschablonen des „Laissez faire“. Erst die Kombination von Marktwirtschaft, geld- und finanzpolitischer Globalsteuerung im Rahmen einer mittelfristigen vorausschauenden Wirtschaftspolitik und Wohlfahrtspolitik ist die Lösung, die der wirtschaftlichen Wirklichkeit unseres Jahrzehnts entspricht. Ziel einer solchen Politik ist es, ein störungsfreies, optimales Wachstum der Gesamtwirtschaft bei Vollbeschäftigung, Stabilität des Preisniveaus, außenwirtschaftlichem Gleichgewicht und gerechterer Einkommens- und Vermögensverteilung zu erreichen.

Wissenschaftsförderung

Wissenschaftsförderung umfaßt den Ausbau der bestehenden und den Neubau von Hochschulen, die Förderung der Forschung und die Ausbildungsförderung.

Dazu fordert die SPD, wie sie in zahlreichen Anfragen im Bundestag zur Wissenschaftsförderung und in der Wissenschaftsdebatte am 21. Mai 1965 festgestellt hat:

- 1. Der Ausbau der bestehenden Hochschulen muß beschleunigt werden;**
- 2. die Entscheidung über neuzugründende Hochschulen muß bis 1966 vom Wissenschaftsrat vorbereitet werden und bestimmt sein von den Schätzungen der Studentenzahl bis 1980 und den Anforderungen der Regionalplanung und → Raumordnung;**
- 3. bei der Förderung studentischen Nachwuchses ist Wert auf eine genügende Heranbildung von Lehrern, Naturwissenschaftlern und Technikern zu legen;**
- 4. die Studentenförderung ist im Rahmen einer einheitlichen Ausbildungsförderung zu regeln;**
- 5. um den Nachwuchs für die Forschung zu sichern, sind die Hochbegabtenstiftungen in ihrer Arbeit nachdrücklich zu fördern;**
- 6. die Aufgaben des Bundes in der Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Ausbildungsförderung und der Bedarfsplanung müssen im Ministerium für wissenschaftliche Forschung zusammengefaßt werden.**

Wissenschaftsförderung ist Investition für unsere Zukunft!

(→ Wissenschaftspolitik, → Hochschulreform, → Studenten- und Ausbildungsförderung).

Wissenschaftspolitik

Der Fortschritt von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Ausbildung bestimmt unsere Zukunft. Diesen Fortschritt zu sichern, gehört zu den vorrangigsten Aufgaben sozialdemokratischer Politik.

Eine moderne Wissenschaftspolitik hat drei Ziele:

- **Die Förderung wissenschaftlicher Arbeit,**
- **die Reform der Hochschulen und**
- **die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik.**

Bund, Länder und Gemeinden müssen in einer gemeinsamen Wissenschafts- und Bildungsplanung die zukünftige Entwicklung und die zukünftigen Erfordernisse von Technik und Wirtschaft berücksichtigen und durch ein Sofortprogramm die Notstände überwinden helfen. Der Wirrwarr von Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung muß beseitigt werden, damit der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung eine klare Verantwortung übernehmen kann. Ein Forschungsgesetz soll dazu beitragen, daß eine sichere Rechtsgrundlage für die finanzielle Förderung der Wissenschaft durch den Bund geschaffen wird, daß Schwerpunkte der Wissenschaftspolitik gesetzt werden können und daß die Beziehungen der Bundesrepublik zu internationalen Forschungsorganisationen und -projekten besser geregelt werden.

(→ Bildungspolitik, → Hochschulen, → Wissenschaftsförderung, → Bildungsrat).

Wohlstand

Alle bisherigen wirtschaftlichen Erfolge beim Wiederaufbau der Wirtschaft können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Wohlstand heute noch keineswegs für alle erreicht ist. Noch sind die Folgen zahlreicher Fehlentwicklungen und gesellschaftliche Mangelzustände zu überwinden. Unser aller Schicksal, die Sicherheit unserer Arbeitsplätze, wie die Chancen des Weiterkommens, Wohlstand und Unabhängigkeit für jeden, werden in der modernen Industriegesellschaft durch das Ausmaß eines stetigen Wachstums der Wirtschaft und durch die Stabilität der Wirtschaftsordnung bestimmt.

In der neuen Phase der industriellen Entwicklung verlangen die Steigerung der Produktivität, die erhöhte soziale Mobilität im Arbeitsleben, die neuen Aufstiegschancen, Automation und soziale Sicherheit neue politische und soziale Maßstäbe und Verhaltensweisen. Das gilt insbesondere auch für die zu schaffenden Voraussetzungen eines optimalen Wachstums unserer Wirtschaft unter den erschwerten Bedingungen einer hochindustrialisierten Wirtschaft. Die Steigerung der gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft dient nicht allein der Mehrung des Wohlstandes und der individuellen Lebenshaltung. Sie ist darüber hinaus die Voraussetzung für die mit großem finanziellem Aufwand verbundenen Aufgaben zur Förderung des Bildungswesens, von Wissenschaft und Forschung, des Verkehrswesens, der Gesundheitsvorsorge, der Raumordnung und des Städtebaus. In einer wachsenden Wirtschaft trägt zudem die Wohlfahrtspolitik entscheidend dazu bei, daß die gesellschaftliche Stabilität gewahrt bleibt. Die Sozialausgaben, d. h. die internen Einkommensübertragungen zur sozialen Sicherung haben hier eine wichtige ausgleichende Funktion.

Die Synthese von marktwirtschaftlichem Leistungswettbewerb und intensiver Wohlfahrtspolitik gibt uns die Chance zum Aufbau einer demokratischen, sozialen und freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Wohngeld

Die rechtliche Grundlage ist das Wohngeldgesetz in der Fassung vom 1. April 1965. Das Wohngeld soll nach Aufhebung der Mietpreisbindungen dazu beitragen, jeder Familie ein Mindestmaß an Wohnraum zu sichern. Seine Gewährung ist abhängig vom Einkommen des Antragstellers, von der Wohnungsgröße und der Quadratmetermiete, wobei ein bestimmter Betrag in jedem Fall vom Antragsteller selbst zu tragen ist.

Das ursprüngliche Wohnbeihilfengesetz wurde auf Initiative der SPD wesentlich verbessert, das neue Gesetz ist jedoch noch nicht ausreichend, da die gesetzlich festgelegten Beschränkungen zu eng gefaßt sind und vielfach keine wirksame Hilfe zulassen.

Die SPD vertritt die Auffassung, daß durch eine vernünftige Wohnungsbaupolitik der Kreis der Wohngeldberechtigten möglichst eng gehalten werden sollte. Wohngeld darf kein Ersatz, sondern nur eine Ergänzung der weiterzuführenden öffentlichen Wohnungsbauförderung (sozialer Wohnungsbau) sein.

Wohnungsdefizit und Wohnungsbedarf

Bei der Durchführung des → Lücke-Planes lieferten die amtlichen Wohnungsdefizitberechnungen die entscheidenden Grundlagen. In den „weißen“ Kreisen mit einem Defizit unter drei v.H. wurde die Wohnraumbewirtschaftung aufgehoben, während sie in den „schwarzen“ Kreisen mit einem Defizit über drei v.H. zunächst beibehalten wurde. Bei der Berechnung des Defizits wird die Anzahl der Haushalte der Anzahl der vorhandenen Wohnungen gegenübergestellt, wobei Einpersonenhaushalte mit höchstens 65 v.H. berücksichtigt werden.

Die SPD lehnt diese Berechnungsmethode ab, da sie auf Grund zahlreicher Mängel keine zuverlässige Aussage über die tatsächliche Wohnungsversorgung zuläßt und damit als Ausgangspunkt für derart schwerwiegende Entscheidungen ungeeignet ist. Zahlreiche Einzelerhebungen haben ergeben, daß zwischen dem amtlichen Wohnungsdefizit und dem tatsächlichen Wohnungsbedarf beträchtliche Diskrepanzen herrschen. Die SPD hat daher eine neue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bedarfsermittlung gefordert.

Zivilschutz

Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, der Bevölkerung im Falle kriegerischer Ereignisse oder bei Katastrophen das Maß an Schutz und Hilfe zu gewähren, das den gegebenen Möglichkeiten und Kräften unseres Volkes entspricht. Die SPD hat deshalb seit dem Jahre 1954 in zahlreichen Anträgen und Stellungnahmen im Deutschen Bundestag gefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und die finanziellen Mittel bereitzustellen, die einen sinnvollen Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall ermöglichen. Leider hat die Bundesregierung den Zivilschutz sträflich vernachlässigt. So sind z. B. auf Betreiben der CDU aus wahltaktischen Gründen die Bestimmungen über den Schutzraumbau des ersten „Gesetzes über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung“ vom Jahre 1957 nicht in Kraft gesetzt worden. Was dadurch versäumt worden ist, kann, wenn überhaupt, nur unter großen finanziellen Opfern wiedergutmacht werden. Wie stark die Bundesregierung den Zivilschutz vernachlässigt hat, geht auch daraus hervor, daß von den in den vergangenen 4 Jahren vom Deutschen Bundestag bewilligten Mitteln über 300 Millionen DM, das ist rund ein Viertel, nicht ausgegeben wurden.

Die SPD hat an den sogenannten Zivilschutzgesetzen Selbstschutzgesetz, - Schutzbaugesetz und Zivilschutzkorpsgesetz - tatkräftig mitgearbeitet. Diese Gesetze sind im eigentlichen Sinne keine Notstandsgesetze. Bei der Beratung dieser Gesetze war die SPD bemüht, zu weitgehende Eingriffe in die Rechte des einzelnen abzuwehren. Sie hat sich ferner dagegen gewandt, daß die finanziellen Lasten zu einseitig auf den einzelnen bzw. auf die Länder und die Gemeinden abgewälzt werden. Sie hat diesen Gesetzen zugestimmt.

Zivilschutzkorpsgesetz

Das Gesetz regelt Aufstellung, Organisation und Aufgaben eines Zivilschutzkorps zur Bekämpfung von Gefahren, die der Zivilbevölkerung drohen.

Das Zivilschutzkorps umfaßt berufsmäßige Angehörige, Angehörige auf Zeit und Dienstpflichtige. Dienstpflichtig sind in erster Linie Wehrpflichtige, die nicht zur Ableistung ihres Wehrdienstes herangezogen werden.

Die Angehörigen des Zivilschutzkorps haben die gleiche Rechtsstellung wie Soldaten; jedoch hat das Zivilschutzkorps keinen militärischen Charakter. Der Einsatz steht den obersten Landesbehörden zu. Stärke und Gliederung werden vom Bundesminister des Inneren im Einvernehmen mit den Ländern festgelegt. Es ist nach einer Aufstellungszeit von 8 bis 12 Jahren an eine Gesamtstärke von 200000 Mann gedacht.

(→ Zivilschutz)

Zonenrandgebiete

Die Zonenrandgebiete dürfen nicht veröden. Wir haben es mit Randgebieten an einer Demarkationslinie mitten in Deutschland, aber nicht mit einem fernen Grenzland zu tun. Daraus müssen Konsequenzen für Straßen, Bahnen, Wirtschaft und kulturelles Leben gezogen werden. Dazu gehört der Ausbau des Schulwesens, damit die Menschen Ausbildungs- und Aufstiegschancen haben, ohne ihre Heimat verlassen zu müssen. Im Rahmen der bei der Raumordnung und Verkehrsplanung vorzuziehenden Maßnahmen wird das Zonenrandgebiet besonders berücksichtigt werden müssen. Ein Schwerpunkt der Bemühung wird der Ansiedlung neuer Betriebe gewidmet sein. Dabei ist auch eine gesunde Mischung der Branchen herzustellen, damit dieses Gebiet krisenfest wird. Auch sind Überlegungen anzustellen, in welchem Umfang die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungskraft des Zonenrandgebietes durch weitere Steuervorteile für die dort ansässigen Wirtschaftsbetriebe möglich ist. Grundsätzlich sollten bei der Gewährung solcher Steuervorteile alteingesessene und neuangesiedelte Betriebe gleich behandelt werden. Auch wird zu prüfen sein, ob den im Zonenrandgebiet lebenden Arbeitnehmern und Selbständigen Steuervorteile, sei es in Form eines Freibetrages oder eines Abschlags bei der Einkommen- und Lohnsteuer, gewährt werden können. Um insbesondere jüngere Kräfte im Zonenrandgebiet zu halten und einen Anreiz für neuen Zugang zu geben, ist es erforderlich, durch Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern neben der allgemeinen Wohnbauförderung auch ein besonderes Wohnbauförderungsprogramm für das Zonenrandgebiet zu entwickeln.

Alle Förderungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet sollten in einem mehrjährigen Entwicklungsprogramm zusammengefaßt werden, das die Erreichung konkreter Ziele anstrebt. Zur Koordinierung aller Maßnahmen würde eine sozialdemokratische Bundesregierung einen Beauftragten für das Zonenrandgebiet einsetzen.

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen